



„Auf dem Weg zur **INKLUSIVEN** STADT“

Bericht der Verwaltung zum inklusiven Prozess in Hannover



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

**HAN
NOV
ER**

0.	VORWORT	4
1.	EINLEITUNG	6
2.	AKTUELLER THEMENSCHWERPUNKT: Entwicklungen im Bereich rechtskreisübergreifender Poolmodelle und Ausbau von Qualitätsstandards im Bereich Schulassistenz	8
3.	KOMMUNALE THEMENFELDER	15
3.1.	Wohnen	15
	3.1.1. Barrierefreies Wohnen	17
	3.1.2. Barrierefreier Umbau von Wohnungen	19
	3.1.3. Alternative Wohnformen	19
	3.1.4. Wohnen im Alter	19
3.2.	Barrierefreies Umfeld	21
	3.2.1. Öffentliche Gebäude	21
	3.2.2. Freiraum-, Verkehrs- und Grünflächen	33
3.3.	Mobilität	37
	3.3.1. Öffentliche Verkehrsmittel	37
	3.3.2. Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderung	40
3.4.	Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	42

3.5. Bildung	43
3.5.1. Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertagesstätten	43
3.5.2. Krippe/Kindertagesstätte	43
3.5.3. Schule	47
3.5.4. Weiterbildung/Lebenslanges Lernen	53
3.6. Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung	56
3.6.1. Förderpreis Inklusion in der Wirtschaft	58
3.7. Einkommen und finanzielle Hilfen	60
3.7.1. Eingliederungshilfe	60
3.7.2. Persönliches Budget	62
3.8. Gesellschaftliche und politische Teilhabe	64
3.8.1. Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung	73
3.8.2. Menschen mit Behinderungen und Migrationsgeschichte	75
3.8.3. Wahlen/barrierefreie Zugänglichkeit der Wahllokale	76
3.9. Sport und Bäder	78
3.10. Kultureinrichtungen, Kulturförderung und kulturelle Bildung	83
4. Ausblick	91
5. Anhang	92

VORWORT



Liebe interessierte Öffentlichkeit,

mit dem vorliegenden Inklusionsbericht beschreibt die Verwaltung die aktuellen Entwicklungen auf dem Weg zur inklusiven Stadt für alle Hannoveraner*innen, als einen kontinuierlichen Prozess, mit dem wir größtmögliche Partizipation anstreben.

Wohnen, Mobilität, Kultur oder Bildung – das sind Themen, die uns alle tagtäglich bewegen, denn sie haben unmittelbaren Einfluss auf unser Wohlbefinden und unsere Aktivitäten. Sie bilden die Grundlage für eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Darum geht es in dem Inklusionsbericht 2023.

Seit dem Erscheinungsjahr des letzten Berichtes in 2015 hat sich vor allem in der schulischen Inklusion viel getan. Alle

öffentlichen Schulen sind nach dem § 4 NSchulG verpflichtet, allen Schüler*innen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen. Neben der baulichen Barrierefreiheit ist die Schulassistenten ein wichtiger Baustein der inklusiven Beschulung. Diese Leistung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer drohenden oder bestehenden Behinderung bildet den aktuellen Schwerpunkt dieser Berichterstattung.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für die Mitwirkung bei allen Beteiligten, die zur Fertigstellung des Berichts beigetragen haben. Mein Dank gilt auch ausdrücklich allen Kolleg*innen, die mit ihrer täglichen Arbeit den inklusiven Prozess in Hannover voranbringen. Darüber hinaus möchte ich Bürger*innen, Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Selbst-

hilfegruppen meine Wertschätzung und meinen Dank für Ihr Engagement für eine inklusive Gesellschaft aussprechen. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, lassen Sie uns gemeinsam weiterhin daran arbeiten, um möglichst vielen Menschen aktive Teilhabe zu ermöglichen.

Eine interessante Lektüre wünsche ich Ihnen!



SYLVIA BRUNS

Dezernentin für Soziales und Integration
der Landeshauptstadt Hannover

1. EINLEITUNG

Mit diesem Bericht legt die Verwaltung dem Rat der Stadt Hannover eine aktuelle Beschreibung inklusiver Entwicklungen in Hannover für die Jahre 2015 bis 2022 vor. Auch allen Interessierten liefert dieser Bericht umfassende Informationsgrundlage zu verschiedensten Facetten der Inklusion in unserer Stadt.

Den aktuellen Themenschwerpunkt des vorliegenden Berichts stellt die Schulassistenz bzw. Entwicklungen rund um Bildung von Poolmodellen an den hannoverschen Grundschulen dar. Damit werden zum einen die Rahmenbedingungen sowie Erfahrungen zu dieser Maßnahme näher betrachtet und zum anderen die nächsten Schritte erläutert. Abgerundet wird dieser von einem Erfahrungsbericht betroffener Eltern, deren Kind aktuell an einer Schule mit dem Poolmodell unterrichtet wird.

Im Themenfeld Wohnen geht um die Gestaltung eines nachfragegerechten Wohnungsmarktes und insbesondere um barrierefreies Wohnen, alternative Wohnformen und Wohnen im Alter. Auch findet sich hier ein Überblick zu den geplanten Maßnahmen im neuen Quartier Kronsberg-Süd.

Barrierefreies Umfeld bezieht sich auf öffentliche Gebäude, Freiraum-, Verkehrs-

und Grünflächen. Hier geht es zum einen um Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, Sanierungen sowie die bauliche Unterhaltung an eigenen und angemieteten Gebäuden sowie an Bauwerken im Eigentum anderer Fachbereiche oder Betriebe der Stadtverwaltung Hannover. Zum anderen wird in diesem Kapitel die Gestaltung öffentlicher Grünflächen, Spiel- und Bewegungsplätze mit dem Ziel der gemeinsamen und selbstbestimmten Nutzung von Menschen mit und ohne Behinderungen beschrieben. Außerdem gibt es an dieser Stelle einen Überblick von Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Verkehrsflächen wie bspw. Verdeutlichung der Querungssituationen.

Das Kapitel zur Mobilität bildet den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsmittel ab, geht dabei auf besondere Maßnahmen wie Fahrgast-Begleitservice oder Übungstage für Fahrgäste ein und schließt mit Informationen zur Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe ab.

Im Themenfeld Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit findet sich ein kurzer Überblick der vorhandenen Angebote im Stadtgebiet Hannover, weiterfüh-

rende Informationen sind zudem in den jeweiligen Beiträgen der Fachverwaltungen enthalten.

Unter der Überschrift Bildung sind alle Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten – von der Krippe und Kindergarten über die Schule bis hin zur Volkshochschule und Stadtbibliotheken vereint. Ergänzt werden diese mit aktuellen Maßnahmen und Entwicklungen rund um Inklusion sowie speziellen Angeboten der Stadtbibliothek wie bspw. Beratungsplatz speziell für Menschen mit Hörgeräten.

Das Kapitel Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung enthält Zahlen, Daten und Fakten zu einigen Inklusionsthemen der Arbeitgeberin Stadt Hannover und stellt den Förderpreis Inklusion in der hannoverschen Wirtschaft vor.

Leistungen der Eingliederungshilfe, das Landesblindengeld usw. sowie deren aktuelle Zahlen werden im Kapitel Einkommen und finanzielle Hilfen erläutert.

Gesellschaftliche und politische Teilhabe umfasst ausgewählte Inklusionsaktivitäten in den hannoverschen Stadtbezirken, Informationen zur Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung sowie zu

Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte. Abgerundet wird das Kapitel mit Wahlen und barrierefreier Zugänglichkeit der Wahllokale.

Das Themenfeld Sport und Bäder beschreibt Aktivitäten und Projekte rund um das übergeordnete Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen - ob mit oder ohne Behinderung etc. - am gesellschaftlichen Leben und vor allem am Sport.

Der Bereich Kultur umfasst Aktivitäten in den kulturellen Einrichtungen wie bspw. Museen oder ZeitZentrum Zivilcourage, in der Kulturförderung sowie kulturellen Bildung vertreten bspw. durch die Musikschule. Auch aber die Herrenhäuser Gärten und Hannover Marketing und Tourismus GmbH skizzieren hier ihre Aktivitäten rund um Inklusion.

Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht war im Mai 2023 mit den zu diesem Zeitpunkt jeweils aktuellsten Daten. Eine gemeinsame Stellungnahme des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung ist diesem Bericht in der Anlage beigefügt.

2. AKTUELLER THEMENSCHWERPUNKT: Entwicklungen im Bereich rechtskreisübergreifender Poolmodelle und Ausbau von Qualitätsstandards im Bereich Schulassistenz

Ausgangslage und Problembeschreibung

Bewilligte Leistungen der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII in Form von Schulassistenz werden vom Kommunalen Sozialdienst (KSD) in der Regel als Einzelfallhilfen (1:1) erbracht. Das Verfahren begründet sich über sozialrechtlich normierte Strukturvorgaben des SGB VIII in Form des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses, individuellen Rechtsansprüchen und der damit einhergehenden Steuerungs- und Verfahrensverantwortung des öffentlichen Trägers im jugendhilferechtlichen Verfahren.

Für jeden Einzelfall wird zur Sicherstellung der Teilhabe an Bildung und einer bedarfsgerechten Qualität der Leistung für das leistungsberechtigte Kind eine individuelle Hilfeplanung auf der Basis des §36 SGB VIII entwickelt. Im Fokus steht dabei eine bedarfsgerechte Ausgestaltung mit individuellen Hilfezielen und die Vereinbarung von individuell förderlichen Interventionen.

Seit 2014 ist ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Erhielten 2014 (Stichtag 1.12.) im Stadtgebiet noch rund 150 Schüler*innen eine Schulbegleitung, waren es 2018 (Stichtag 1.02.) bereits über 280 Schüler*innen. Zum Stichtag am 31.12.2022 wurden in der LHH 310 Schulbegleitungen dem Rechtskreis SGB VIII zugeordnet.

Mit dem Anstieg der Fallzahlen zeigen sich neben dem steigenden Kostenvolumen Grenzen der Einzelfallgewährung. Aktuell ist eine zeitnahe Versorgung mit Schul-

assistenzleistungen an hannoverschen Schulen nicht gewährleistet. Nach abgeschlossener Bedarfsermittlung seitens des öffentlichen Trägers kommt es in der Regel zu langen Wartezeiten. In der Konsequenz wird das Recht auf Teilhabe an Bildung für die betroffenen Schüler*innen nicht ausreichend eingelöst.

Hinzu kamen in der Vergangenheit pädagogische und organisatorische Schwierigkeiten im 1:1 – Modell, wenn an einzelnen Schulen oder gar innerhalb einer Klasse mehrere Träger und Betreuungspersonen zu unterschiedlichen Konditionen tätig waren. Einheitliche Qualitätsstandards (Qualifikation der Fachkräfte, Leistungsumfang, ...) zur Erbringung der Leistung waren noch nicht entwickelt.

Einführung rechtskreisübergreifender Poolmodelle an hannoverschen Grundschulen

Im Blickmittelpunkt des Poolmodells steht anstatt einer 1:1-Hilfeausgestaltung die Teilung der Schulassistenzleistung (1:2, 1:3, 1:4). Ab dem 1.12.2020 wurde im Rahmen eines Modellprojekts an der Otfried-Preußler-Schule ein rechtskreisübergreifendes Poolmodell eingeführt.

Mit der Beschlussdrucksache 1414/2021 wurden Voraussetzungen und Regularien definiert, um ab dem Schuljahr 2021/2022 rechtskreisübergreifende Poolmodelle an dafür geeigneten hannoverschen Grundschulen anzubieten. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) und die Region Hannover (RH) haben sich dafür auf ein gemeinsam

abgestimmtes Vorgehen und Arbeitsstrukturen verständigt. Zudem wurde eine Kooperationsvereinbarung aufgesetzt, die die Leistungs- und Vergütungsmerkmale für Schulen, freie Träger und öffentliche Träger regelt.

Anzumerken ist, dass im Rahmen des Poolmodells dem Träger pro Kind/Woche 1 Stunde zusätzlich für Koordination und Absprachen gewährleistet wird. Ausgehend von geteilten Hilfen ist diese zusätzliche Koordinationszeit plausibel und wirtschaftlich tragbar. Im Fall einer 1:1-Begleitung führt diese Vereinbarung zu einer Kostensteigerung und ist damit teurer als die reguläre einzelfallbezogene Leistung.

Im Februar 2022 folgte die Einführung des rechtskreisübergreifenden Poolmodells an der Grundschule Feldbuschwende.

Voraussetzungen für die Einführung von rechtskreisübergreifenden Poolmodellen an hannoverschen Grundschulen

In der Beschlussdrucksache 1414/2021 wurden folgende Voraussetzungen definiert:

- Mindestens 5-10 Fälle aus beiden Rechtskreisen (SGB VIII und SGB IX).
- Eltern stimmen einer geteilten Leistung in Form einer Interessensbekundung zu.
- Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Schüler*innen aller Behinderungsarten sind vorhanden (barrierefreier Zugang, Konzepte für Schüler*innen mit Behinderungen etc.).
- Vorhandene Ansprechpersonen an den Grundschulen mit verfügbaren Ressourcen.
- Schule legt sich (in Absprache mit den Eltern) auf einen Leistungserbringer fest.

- Bereitschaft und Wunsch der Schule mit einem Poolmodell zu arbeiten.

Erfahrungswerte und Hürden im Ausbau rechtskreisübergreifender Poolmodelle

Im vergangenen Jahr fanden mehrere Informationsgespräche und Sondierungen mit weiteren Grundschulen statt. Planmäßig sollten im September 2022 drei weitere Grundschulen über ein rechtskreisübergreifendes Poolmodell versorgt werden. Um die Einführung des Modells zu erleichtern und den Zugang zu ebener, wurde die Mindestanzahl zu versorgender Schüler*innen auf 3 Schüler*innen pro Rechtskreis abgesenkt.

In den Auswertungen zu individuellen Bedarfen zeigte sich, dass die Fachkräfte vor Ort an den Schulen vielfach 1:1 Betreuung als notwendig erachten. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit der teilbaren Hilfen konnte der geplante Ausbau der Poolmodelle an den angedachten Standorten nicht realisiert werden. Die Gespräche waren jedoch dahingehend aufschlussreich, als dass sie auf Missverständnisse und Unklarheiten zu den Voraussetzungen für das Poolmodell aufmerksam machten. Von einem Poolmodell wurde vielfach eine verbindliche und zahlenmäßig auskömmliche Versorgungsgewährleistung von einem Träger, ab dem 1. Schultag, mit einem beschleunigten Antragsverfahren erhofft. Die Voraussetzungen der teilbaren Hilfen waren weniger im Blickpunkt bzw. wurden diese von den Beteiligten tendenziell nicht angestrebt.

Die Grundlage der rechtmäßigen Finanzierung von ambulanten Leistungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe ist Entgeltlogik der Einzelfallfinanzierung. Im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis ist nicht der öffentliche Träger Auftraggeber, sondern die leistungsberechtigte Person. Entsprechend zielen Leistungen der Eingliederungshilfe auf Bedarfe der

Antragsberechtigten und decken nicht infrastrukturelle Versorgungslücken. Die Zuordnung der Leistungen an eine (Einzel) Person ist vorausgesetzt. Die abgeschlossene Antragstellung mit Einreichung aller erforderlichen Unterlagen, sowie ein Bearbeitungszeitraum für die Fallzuständigen korrespondierte in der Vergangenheit nicht optimal mit dem Schuljahresbeginn. Der Startpunkt für die Kooperationsvereinbarungen war bislang der Schuljahresbeginn, sodass nur Kinder berücksichtigt werden konnten, deren Antragstellung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgreich abgeschlossen war.

Aus Perspektive der Träger wird die Teilbarkeit von Hilfen oftmals ressourcenorientiert betrachtet und rein vom individuellen Bedarf der Kinder als möglich erachtet. Aus deren Blickpunkt gestaltet sich die Teilung der Hilfen aus anderen Gründen schwierig. Die für das Poolmodell in Betracht gezogenen Kinder werden teilweise in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und Klassen betreut, sodass ein koordinativ komplexer Aufwand besteht, wenn eine Schulassistenz mehrere Kinder versorgen soll.

Ein erhöhter Koordinationsaufwand entsteht nicht zuletzt auch bei den öffentlichen Trägern. Aufgrund der rechtskreisübergreifenden Ausgestaltung ist eine bereichsübergreifende Kooperation intern (Fachbereiche Soziales sowie Jugend und Familie der LHH) und extern (Fachbereich Teilhabe der RH) erforderlich. Intern sind je nach Schulstandort mehrere Dienststellen und Fallzuständige in die Gesamtplanung involviert.

Wie in der Beschlussdrucksache 1414/2021 dargestellt, kann bei steigender Anzahl von teilnehmenden Grundschulen der Steuerungsaufwand nicht dauerhaft durch die vorhandenen personellen Ressourcen im KSD abgedeckt werden.

Schlussfolgerungen aus den Erfahrungswerten

Weiterhin wird der Ausbau rechtskreisübergreifender Poolmodelle angestrebt. Die Bildung von Synergie-Effekten und Entwicklung einer verlässlichen Versorgung ist dafür ebenso zentral, wie die Stärkung des Selbstwirksamkeitserlebens der Schüler*innen selbst. Der Widerspruch zwischen dem Inklusionsgedanken einerseits und der Besonderung in der alltäglichen Beschulung andererseits soll weiterführend aufgelöst werden, indem die Betreuung nicht alleinig auf ein Kind fokussiert. Aus den Erfahrungen resultieren für die weitere Arbeit folgende Aspekte:

- Der Bedarf an Informationen zum Modell: Die Voraussetzungen, Stärken und Schwächen des Modells müssen für die Beteiligten sichtbar gemacht werden. Durch eine proaktive Herangehensweise an Schulen, freie Träger und Einladung zu Informationsveranstaltungen soll dazu mehr Wissen vermittelt sowie zur Teilung von Hilfen ermutigt werden. Letztgenannter Aspekt betrifft neben den Lehrkräften vielfach auch die Eltern. Die Erfahrungswerte mit geteilten Hilfen zeigen, dass die Kinder weiterhin eine stabile und bedarfsgerechte Betreuung erfahren und sich die Sorge vor nicht ausreichender Begleitung in der Praxis nicht bestätigt.
- Die Abrechnungsmodalitäten benötigen eine Vereinfachung: Im Rechtskreis SGB IX ist aufgrund anderer rechtlicher Rahmenbedingungen die Gewährung einer sogenannten Poolpauschale möglich. Die Abrechnung erfolgt losgelöst den tatsächlich erbrachten Stunden im Einzelfall zugunsten der Gewährung eines Betrags, der die geleisteten Gesamtstunden vergütet. Wie oben skizziert, gibt die Leistungsgewährung im SGB VIII ei-

nen anderen Rahmen vor. Dennoch sollen Möglichkeiten einer vereinfachten Handhabung überprüft werden, um die Aufgabe in ihrer Attraktivität für freie Träger zu steigern.

- Ebenso sollen die Möglichkeiten einer antizipierenden Bedarfsfeststellung überprüft werden. Ziel ist es, Kinder mit entsprechenden Bedarfen ab dem ersten Schultag zu versorgen.
- Die Leistung der Schulassistenz im Einzel- oder Poolmodell benötigt klare Leistungsstandards und eine an den Bedarfen ausgerichtete Qualitätsentwicklung.

Kritisch einzugestehen bleibt, dass das rechtskreisübergreifende Poolmodell nicht alle Bedarfe abdecken kann. Selbst beim Gelingen einer antizipierenden Bedarfsfeststellung kommt das Modell nur den Schüler*innen zugute, für die ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt wurde. Die Rückmeldungen einiger Lehrkräfte deuten darauf hin, dass nicht für alle Schüler*innen, für die Lehrkräfte sich eine Assistenz wünschen würden, ein Antrag gestellt wird oder auch die Bedarfe nur punktuell gesehen werden, sodass die Voraussetzungen des §35a SGB VIII nicht erfüllt wären. Rechtskreisübergreifende Poolmodelle können damit nur einen Beitrag zur inklusiven Beschulungen leisten. Ergänzende Gelingensfaktoren, auch außerhalb der Eingliederungshilfe, müssen ebenfalls ausgebaut und gestärkt werden.

Weitere Planung im KSD

- Zu den vier genannten Schlussfolgerungen wurde der Prozess einer Verfahrensoptimierung angestoßen. Unter Konsultation einer externen Beratungsfirma werden derzeit mit dem Fokus auf vereinfachte Antragsverfahren, bündige Gesamtkoordination und gesicherte (Vor-)Finanzierung

Lösungen erarbeitet, um die Attraktivität des Poolmodells signifikant zu erhöhen.

- Eine Einladung zur Information über das rechtskreisübergreifende Poolmodell ist an alle Grundschulen adressiert und findet am 8.06.2023 statt. Ziel ist es, möglichst viele Grundschulen für das Modell zu gewinnen und die Praxis der geteilten Hilfen zu ermutigen.
- Interessierte Schulen erhalten eine engmaschige Begleitung und Beratung rund um das Poolmodell.

Qualifizierung und Anerkennung von Fachkräften für die Schulassistenz SGB VIII

Anzumerken ist, dass für die Schulassistenz im Rechtskreis SGB VIII nur qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden. Der Einsatz und die Bedarfe gehen, im Vergleich zu vielen Unterstützungsleistungen im Rahmen körperlicher Einschränkungen, über die Assistenz in Alltagssituationen hinaus. Die Feststellung einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. §35a SGB VIII bedingt im Vorfeld psychotherapeutische Diagnostik. Für die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe wird u.a. symptomspezifisches Wissen und Handlungsoptionen im Kontext komplexer Störungsbilder vorausgesetzt. Neben einer fachlichen Deutung der Verhaltensweisen, deren Vermittlung im Umfeld (Mitschüler*innen, Lehrkräfte, ...) gilt es, die Schüler*innen unter Einbezug deren Ressourcen im Aufbau eines Verhaltensrepertoires zu unterstützen. Es bleibt damit wichtig, dass bestimmte Qualifizierungen vorausgesetzt sind, um den entsprechenden Bedarfen der Schüler*innen fachlich begegnen zu können.

Nicht zuletzt führt auch der Mangel an Fachkräften für die Leistung der Schulas-

sistenz zu langen Wartezeiten. In engmaschigem Austausch mit der RH (Rechtskreise SGB VIII und IX) wurde im Verlauf des vergangenen Jahres eine Matrix zur Anerkennung von qualifizierten Schulassistenzen entwickelt. Ihre Basis bilden vier Kategorien, anhand derer das Prüfverfahren für freie und öffentliche Träger strukturiert und transparent abgebildet wird. Durch diese Vorlage kann zum einen ein deutlich erweitertes Spektrum von geeigneten Kräften adressiert werden, sodass die Fachkraftgewinnung erleichtert wird. Zum anderen bieten das Verfahren für den freien und öffentlichen Träger eine deutliche Vereinfachung in der formalen Abwicklung. Die Matrix wird auf Basis der Erfahrungswerte und Entwicklungen der Studien- und Ausbildungsgänge in regelmäßigem Turnus überprüft und nach Möglichkeit erweitert. Ein dialogischer Austausch mit den freien Trägern wurde dazu initiiert. Das neue Verfahren wird seit August 2022 umgesetzt und erfährt eine sehr positive Resonanz. Aktuell (04/2023) ist die erste Überarbeitung mit weiteren Zugangsmöglichkeiten erfolgt. Die freien Träger werden proaktiv über die Neuerungen informiert.

Entwicklung von Standards für die Leistung Schulassistenten

Ebenfalls im gemeinsamen Prozess mit der RH (Rechtskreise SGB VIII und IX) ist es im vergangenen Jahr gelungen, einheitliche Standards im Bereich Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) zu setzen. Erstmals wurde ein LEQ-Prozess mit rund 15 Anbieter*innen im Bereich Schulassistenten geführt. Mit Blick auf die Perspektiven der Adressat*innen, Lehrkräfte und nicht zuletzt der Schulassistenten selbst, stärken einheitliche Standards und verbindliche Vereinbarungen zur Qualität der Leistung die Zusammenarbeit. Zudem wird durch die Qualitätsmerkmale und Anhebung der Vergütung im Bereich Schulassistenten eine erhöhte Attraktivität der Tätigkeit gefördert. Im Kontext steigender Fallzahlen und gleichzeitig angespannter Lage auf dem Markt der Fachkräfte wurde dies allseits als

positive Entwicklung begrüßt. Die Standards bilden die Grundlage für den Abschluss weiterer LEQ im Bereich Schulassistenten.

Ausblick

Die Bemühungen im Bereich der Leistungs- und Qualitätsstandards, wie auch in der Qualifizierung von Fachkräften zielt darauf, das Tätigkeitsfeld Schulassistenten zu stärken. Kritisch zu betrachten ist, dass die Leistung der Schulassistenten u.a. in der medialen Berichterstattung noch immer mit schlechten Arbeitsbedingungen und wenig finanziellen Anreizen überliefert wird. Durch die hier skizzierten Maßnahmen soll ein solider Beitrag geleistet werden, um dieses Vorurteil zu entkräften. Das Ziel des verwaltungsinternen Handelns ist die bedarfsgerechte Versorgung von Schüler*innen und die Ermöglichung von Teilhabe an Bildung. Um dies zu erreichen, sind Kooperationen und Bemühungen aus verschiedenen Perspektiven und Institutionen relevant. Neben der Ausgestaltung der Eingliederungshilfen gilt es in den Schulen vor Ort die Rahmenbedingungen stetig zu überprüfen und gemessen an den Bedarfen auszurichten.

Erfahrungsbericht zum Poolmodell einer hannoverschen Familie

Unser Sohn besucht die 1. Klasse einer inklusiven Grundschule und benötigt im Schulalltag Unterstützung bei der räumlichen Orientierung, in der Kommunikation, beim Lernen, bei der Aufnahme und Gestaltung sozialer Kontakte in den Bereichen Mobilität und Pflege durch eine Schulbegleitung. Normalerweise müssten wir selbst für unseren Sohn eine Person finden und beschäftigen, die ihm im Schulalltag zur Seite steht.

An unserer Grundschule wurde aber das sogenannte Poolmodell implementiert. Das bedeutet, dass die Schulbegleitungen nicht direkt von den jeweiligen Eltern beschäftigt werden, sondern direkt an der Schule verortet sind und als Team die Kinder unterstützen. Sie sind also nicht ausschließlich (nur) einem Kind zugeordnet. Das bedeutet auch, dass sich die Schulbegleitungen gegenseitig vertreten können und das Kind in einem solchen Fall von einer bereits bekannten Person begleitet werden kann.

Dieses System bietet aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Es ging schon vor der Einschulung los. Wir wussten zunächst noch nicht, ob unser Sohn einen Platz an unserer Wunschschule bekommen würde und hatten uns daher schon einmal über das Verfahren der Einstellung einer Schulbegleitung informiert. Neben dem bürokratischen Aufwand haben einige Familien Schwierigkeiten, überhaupt eine Schulbegleitung zu finden, da es auf dem Arbeitsmarkt zu wenig Kräfte gibt.

Auch hatten wir von anderen Familien, deren Kinder durch eine Schulbegleitung unterstützt werden, erfahren, dass die Kinder bei einem Ausfall der Schulbegleitung oftmals mangels Betreuungsmöglichkeiten in der Schule vom Schulbesuch ausgeschlossen waren. Da wir beruflich beide teilweise sehr unflexibel sind und keine familiäre Unterstützung in Anspruch nehmen können, hatte uns diese Tatsache große Sorgen bereitet.

Als wir die Zusage unserer Grundschule erhalten hatten, waren wir daher sehr froh, dass wir uns in Bezug auf das Finden einer Schulassistenz und Betreuungsengpässe keine weiteren Gedanken machen mussten.

Auch in pädagogischer Hinsicht finden wir das Poolmodell gut, da es aufgrund der Zugehörigkeit der Schulbegleitungen zur Schule und nicht zu einem bestimmten Kind sowie aufgrund der Zuständigkeit der Schulbegleitungen für mehrere Kinder weniger stigmatisierend wirkt und die Kinder auch verschiedene Ansprechpersonen haben. Auch die Gefahr einer „Überbehütung“ erscheint uns bei dieser Variante geringer. Die Schulbegleitung soll ja die Entwicklung des Kindes im Blick haben und immer nur so viel wie nötig unterstützen. Sind mehrere Personen für ein Kind zuständig, werden die Entwicklungsschritte der Kinder deutlicher.

Dadurch, dass Schulbegleitungen beim Poolmodell direkt an der jeweiligen Schule verortet sind, sind sie auch in diese direkt eingebunden und arbeiten dort mit allen anderen Mitarbeitenden zusammen in einem Team. Dadurch bestehen viel mehr Möglichkeiten für Austausch und Kooperation und zur Entwicklung gemeinsamer Standards.

Nachteilig sind ein größerer Abstimmungsbedarf zwischen Eltern, Lehrkräften und den Schulbegleitungen untereinander, da ja pro Schülerin oder Schüler jeweils mehr Personen involviert sind und

die Zuständigkeit mehrerer Schulbegleitungen bei Schülerinnen und Schülern, die aus pädagogischen Gründen eher eine feste Bezugsperson für die Begleitung in der Schule benötigen.

Damit die Vorteile des Poolmodells wirklich zum Tragen kommen können, muss es daher mit genügend finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen ausgestattet sein, um erstens den Mehrbedarf an Austausch im Team zu gewährleisten, zweitens Zeifenster für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Konferenzen oder auch gemeinsamen Fortbildungen, Supervision etc. zu ermöglichen und drittens auf den besonderen Bedarf von einigen Kindern hinsichtlich einer konstanten 1:1-Betreuung durch eine bestimmte Person eingehen zu können.

Leider ist aber auch das Poolmodell nicht vom Kräftemangel auf dem Arbeitsmarkt ausgenommen. So sind in unserer Klasse nicht alle Stellen besetzt und wir Eltern spüren sehr deutlich die Auswirkungen dieses personellen Engpasses.

Für uns überwiegen an unserer Schule die Vorteile und wir sind sehr froh, dass das Poolmodell hier praktiziert wird.

3. KOMMUNALE THEMENFELDER

3.1 Wohnen

Wohnkonzept Hannover 2025

Der Rat der Stadt Hannover hat im Juni 2013 das Wohnkonzept 2025 (DS 0840/2013) beschlossen, das sich mit der nachfragegerechten Gestaltung des Wohnungsmarktes auseinandersetzt.

Es enthält vier Aktionsfelder:

- Wohnungsneubau,
- Bestandsentwicklung
Zur Bestandsentwicklung gehört u. a. auch die Neugestaltung des Wohnumfelds. Durch Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in den Sanierungsgebieten können durch Investitionen in Wohnumfeld, Infrastruktur und Wohnungsbestand Verbesserungen bei Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit sowie Teilhabe und Integration erreicht werden. Die Gestaltung der die Wohngebäude umgebenden Freiräume ist hierbei ein zentrales Anliegen der Stadterneuerung - insbesondere deshalb, weil die Einwohner*innen in den Sanierungsgebieten selten über eigene Gartenflächen verfügen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden die Belange der Barrierefreiheit stets berücksichtigt.
- Kommunales Wohnraumförderprogramm
Sicherung und Schaffung von preiswertem Wohnraum (kommunales Förderprogramm mit dem bis 2026 - nach mehreren Aufstockungen - zurzeit bis zu ca. 3.500 neue Wohneinheiten gefördert werden können sowie Verlängerung von Aufwandszuschuss-Laufzeiten und damit Bindungen im Wohnungsbestand),

- Kommunikation, Kooperation und Beratung.

Die Fortschreibung des Wohnkonzeptes ist zurzeit in Arbeit. Ziel ist es nach wie vor, für alle nachfragenden Gruppen ein passendes Angebot an Wohnungen bereit zu stellen. Der Schaffung von barrierefreien Wohnungen kommt dabei angesichts der demografischen Entwicklung und der Bemühungen um eine inklusive Stadt eine wichtige Bedeutung zu.

Die Wohnungswirtschaft hat diesen Trend erkannt und bietet in zunehmendem Maße barrierefreie Wohnungen an. Aufgrund der vielen Mitwirkenden am Wohnungsmarkt und den sehr unterschiedlichen Wohnungsbeständen gibt es allerdings keinen Gesamtüberblick über Angebot und Nachfrage.

Zusammenleben in Quartieren inklusiv gestalten

2018 wurde in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der Koordinationsstelle Sozialplanung im Rahmen des damaligen Programms „Mein Hannover 2030“ das Basiskonzept für eine „soziale und inklusive Quartiersentwicklung“ entwickelt. Das Konzept wurde auf einer breiten inhaltlichen und fachlichen Basis in Form von Interviews, Werkstattgesprächen, Workshops und selbstverständlich unter Einbezug des bundesweiten Diskurses sowie Bestandaufnahme vorhandener Quartiersansätze in Hannover erarbeitet. Die damalige Beauftragte für Menschen mit Behinderung Andrea Hammann hat diesen Prozess begleitet.

Das Konzept stellt u. a. die zunehmende Bedeutung des Quartiers für Bewohner*innen dar, definiert Rahmenbedingungen und zeigt Schritte auf, wie eine gelungene soziale und inklusive Quartiersentwicklung angestrebt werden kann. Seine Grundlagen bilden zum einen das Selbstverständnis der Landeshauptstadt Hannover zur Teilhabe aller Menschen, insbesondere mit der Unterzeichnung der Deklaration von Barcelona und mit der damit einhergehenden Verpflichtung zur Umsetzung von Barrierefreiheit in allen Bereichen der eigenen Zuständigkeit und die Unterstützung der Interessen von Menschen mit Behinderung. Auf der anderen Seite beziehen neue Gesetze auf Bundesebene den sozialräumlichen Kontext ein, um den Anforderungen der UN BRK zu entsprechen. Das Bundesteilhabegesetz (Kapitel 13, § 76 Soziale Teilhabe: [...]) Hierzu gehört, „Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen“) und auch das Pflegeleistungsgesetz („Sozialräume so zu entwickeln, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können“) beinhalten Forderung nach sozialräumlicher Ausrichtung.

Das Konzept für soziale und inklusive Quartiersentwicklung versteht sich als Dachkonzept und Arbeitshilfe, auf dessen Grundlage Entwicklungsprozesse in Quartieren lokal konkretisiert und bearbeitet werden können. Es richtet sich an verwaltungsinterne Fachplanungen, an die interessierte Wohnungswirtschaft sowie andere Quartiersakteur*innen. Im Jahr 2022 wurde das Konzept zur Bearbeitung eines Ratsauftrages herangezogen, bei dem in zwei Stadtteilen Schlüsselfaktoren für eine nachhaltige Quartiersentwicklung identifiziert werden sollten, die die Lebensqualität ihrer Bewohner*innen erhöht, ihre gesellschaftliche Teilhabe si-

chert und den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen stärkt.

Der Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung im Fachbereich Soziales legte in der Drucksache 2759/2022 die Ergebnisse für die Stadtteile Kleefeld und Mittelfeld vor, als Anlage der DS wurde auch das Basiskonzept für inklusive und soziale Quartiersentwicklung veröffentlicht.

Kronsberg-Süd

Ein gutes Beispiel für die aktuelle Entwicklung auf dem hannoverschen Wohnungsmarkt ist das neue Quartier Kronsberg-Süd. Dort entstehen bis zum Ende des Jahrzehnts mehr als 4.000 Wohnungen, die ersten davon wurden im Spätherbst 2022 bereits bezogen.

Aktuell werden die zwei nördlichen Bereiche (Cluster A und B mit den jeweiligen Baufeldern 1-11 bzw. 12) bebaut. Im südlichsten Bereich (Cluster C) wurden die ersten Baufelder erfolgreich ausgeschrieben, für weitere Baufelder wird im Frühjahr 2024 nach Investor*innen gesucht.

Kronsberg-Süd entsteht als inklusives und soziales Quartier: für jung oder alt, für Familien, für Paare oder Alleinlebende, für Kinder und Jugendliche, für Senior*innen, für Männer und Frauen, mit und ohne Migrationsbiografie, mit oder ohne Behinderung, arm oder reich. Wohnraum und Wohnumfeld werden deshalb so ausgestaltet, dass alle teilhaben können. Zeitgleich zur Wohnbebauung entsteht alles, was ein Quartier außerdem noch braucht: von Kindertagesstätte bis Grundschule von Stadtteilzentrum bis Tagespflege.

Insgesamt werden gut 500 Wohnungen entstehen, die mit dem Rollstuhl genutzt werden können – für Bewohner*innen,

die selbst darauf angewiesen sind oder für Angehörige und Freunde, die zu Besuch kommen möchten. Im Geschosswohnungsbau ist jede Wohnung barrierefrei ausgestaltet.

Darüber hinaus sind alle öffentlichen Gebäude ohne Barrieren erreichbar und nutzbar. Hierzu zählen Kindertagesstätten, die Grundschule, der KroKuS und die Räume für soziale, kulturelle Aktivitäten.

In Kronsberg-Süd werden im öffentlichen Raum die Bürgersteige bei allen vorgesehenen Querungsmöglichkeiten abgesenkt.

Wohngemeinschaft:

Im Baufeld 1.1. der hanova entstehen zwei Wohngemeinschaften mit 5 und 6 Zimmern für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung – körperlich, seelisch oder kognitiv.

Assistenz:

Die Hannoverschen Werkstätten gem. GmbH werden in der Kattenbrookstrift einen Standort eröffnen und von dort aus qualifizierte Assistenz für erwachsene Menschen mit Behinderung erbringen. Für alle Menschen im Quartier, sowohl für individuell Wohnende als auch für Bewohner*innen der Wohngemeinschaften.

Inklusiver „Kiosk Line 6“:

Die Hannoverschen Werkstätten haben im Baufeld B 1.1. Stockholmer Allee 18 den „Kiosk Line 6“ mit Postfiliale eröffnet. Das Angebot erstreckt sich von belegten Brötchen, Coffee to-go, klassischen Kioskangebot bis zu hochwertigen Lebensmitteln aus eigener Produktion oder Partnerwerkstätten, Papeterie, Geschenkartikel. Betrieben wird dieser Kiosk von Menschen mit und ohne Behinderung.

3.1.1. Barrierefreies Wohnen

Um zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen, hat die Wohnungswirtschaft bereits in der Vergangenheit teilweise weitgehend barrierefreie, oft auch mit Rollstuhlnutzbare Wohnungen neu- bzw. umgebaut. Nach Änderung der Niedersächsischen Bauordnung müssen zwischenzeitlich alle Neubauvorhaben mit mehr als vier Wohnungen barrierefrei erstellt werden. Jede achte Wohnung muss für Rollstuhlnutzer geeignet sein.

Zudem werden der Neubau von Wohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Wohnungen für Wohngruppen aus diesen Personengruppen nach dem Wohnraumförderprogramm des Landes Niedersachsen vorrangig gefördert. Bei barrierefreien Wohnungen gewährt das Land erhöhte Fördermittel.

Auch das am 19.09.2013 vom Rat beschlossene Wohnraumförderprogramm der LHH sowie das Förderprogramm der RH sehen eine Erhöhung der Förderbeträge vor, wenn über das gesetzliche Maß hinaus barrierefreie Wohnungen gebaut werden. Diese erhöhten Förderbeträge haben bereits in der Vergangenheit den Anreiz erhöht, Mietwohnungen auch für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen zu bauen. So entstehen an unterschiedlichen Standorten in der Stadt zu günstigen Mietpreisen barrierefreie und zum Teil rollstuhlgerechte Wohnungen sowie Wohnraum für betreute Wohngruppen im Rahmen des selbstbestimmten Wohnens. Im Zusammenspiel mit den nicht zuletzt durch die Maßnahmen der Stadt im Rahmen des Wohnkonzeptes 2025 steigenden Neubauquoten wird sich die Anzahl der barrierefrei gestalteten Wohnungen mittelfristig erhöhen. Offen bleibt allerdings, wie sich die derzeit hohen Baukosten und steigende Zinsen auf den zukünftigen Wohnungsbau auswirken werden.

Von den als gefördert geltenden und zur Verfügung stehenden Wohnungen sind derzeit:

- Wohnungen gebunden für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind:

Belegung durch die LHH	120 Wohnungen
Belegungen durch Eigentümer	69 Wohnungen
Gesamt:	189 Wohnungen

- Wohnungen, die für mobilitätseingeschränkte Menschen geeignet sind (das können auch weitere rollstuhlgerechte Wohnungen sein):

Belegung durch die LHH	87 Wohnungen
Belegung durch die Eigentümer	32 Wohnungen
Gesamt:	129 Wohnungen

- Behindertenfreundliche Wohnungen
(neuere vollständig barrierefrei, die älteren oft nur barrierefrei erreichbar, innen aber nur teilweise barrierefrei)

zu ca. 75 % Belegung durch LHH	754 Wohnungen
---------------------------------------	----------------------

- Wohnungen für ältere Menschen
(meist barrierefrei zu erreichen, innen können Barrieren vorhanden sein, nicht immer auf dem neuesten Stand)

Belegung überwiegend durch die LHH	1.591 Wohnungen
---	------------------------

(bei den 1- bis 2-Zimmer-Neubauwohnungen findet in den wenigsten Fällen noch eine Klassifizierung als „Alten-/Seniorenwohnung“ statt, sie sind aber weitgehend barrierefrei).

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Bestand an ca. 2.663 barrierefreien bzw. behindertenfreundlichen, noch geförderten Wohnungen.

Hinzu kommt in nächster Zeit noch eine größere Anzahl an Wohnungen, die derzeit noch im Bau und nach den neuen gesetzlichen Vorgaben zumindest barrierefrei sind.

3.1.2. Barrierefreier Umbau von Wohnungen

Die Wohnungsunternehmen bemühen sich, – oft im Rahmen allgemeiner Modernisierungsmaßnahmen – in ihren Beständen zumindest barrierefreie Eingänge zu schaffen. Auch Aufzüge werden nachgerüstet. Zur Modernisierung privater Wohngebäude sind zudem immer wieder Maßnahmen verwirklicht worden, die wahrscheinlich nicht zustande gekommen wären, wenn es keine Förderung gegeben hätte.

Der Umbau zu Wohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Wohnungen für Wohngruppen einschließlich des nachträglichen Einbaues eines Aufzuges können nach dem Wohnraumförderprogramm des Landes Niedersachsen mit zinslosen Darlehen gefördert werden. Dies gilt auch für selbstgenutzte Eigenheime oder Eigentumswohnungen, wenn die anderen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

3.1.3. Alternative Wohnformen

Der Wunsch von Menschen mit Behinderungen in anderen Formen des Wohnens mit mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu leben hat zunehmend dazu geführt, dass Träger von Wohnheimen oder Verbände für Menschen mit Behinderungen alternative Angebote entwickelt haben. Nach einem Leben im behütenden Elternhaus und anschließendem Wohnen in einer stationären oder teilstationären Einrichtung entsprechend der individuellen Behinderung wünschen sich gerade junge Menschen unabhängigere Wohnformen.

Die Gründung eines eigenen Haushalts, durchaus mit Assistenz, ist dann häufig noch ein zu großer Schritt. Daher sind Angebote von Wohngemeinschaften für viele Betroffene eine ansprechende Alternative.

Auch diese Wohnform kann durch die Wohnraumförderung des Landes unterstützt werden, so dass bereits einzelne Projekte verwirklicht werden konnten.

3.1.4. Wohnen im Alter

Ältere und alte Menschen mit einer (auch lebenslangen) Behinderung sind eine sehr heterogene Gruppe in Bezug auf ihre Lebenslagen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe, vergleichbar mit allen anderen Menschen in der Lebensphase Alter. Unter Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung von Menschen mit einer lebenslangen Behinderung wird deutlich, dass eine Betrachtung der Wohnsituation dieser älter werdenden Menschen immer wichtiger wird. Auch älteren Menschen mit einer lebenslangen Behinderung muss, trotz in der Regel langjähriger Sozialisationserfahrungen in Spezialeinrichtungen, die Möglichkeit zur Teilhabe gegeben werden.

Die alter(n)sgerechte Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld ist zentral für ein gesundes Älterwerden und gleichzeitig unter dem Aspekt einer „Stadt für Alle“ insbesondere auch wünschenswert für ältere Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen Einschränkungen sowie deren An- und Zugehörige.

Neben Neubauten oder Ersatzbebauungen ist dabei quantitativ gesehen die Bestands- bzw. Wohnungsanpassung das primäre Thema. Der derzeitige Neubau von – geförderten – Wohnungen in fast allen Teilen der Stadt (auch im Segment der niedrigen bis mittleren Einkommen) kann helfen, diesen Zielen näher zu kommen.

Angesichts der genannten Tendenzen wird aber auch der Bedarf an gemeinschaftlichem Wohnen, in dem Inklusion auch von älteren Menschen mit lebenslanger Behinderung gelebt wird, und an ambulanten Wohnformen in Verbindung mit

hauswirtschaftlichen und pflegerischen Angeboten stark zunehmen. Im Sinne der Inklusion reicht es nicht aus, allein zusätzliche Plätze in Pflegeheimen und weitere herkömmliche betreute Senior*innenwohnungen anzubieten, die auch älteren Menschen mit lebenslanger Behinderung grundsätzlich offenstehen. Erforderlich ist vielmehr eine Weiterentwicklung, Verbreiterung und Flexibilisierung der derzeitigen Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderung in Hannover vor allem auch im Sinne einer stärkeren Vernetzung von

Wohn- und Unterstützungsangeboten in den Wohnquartieren. Kleinteilige inklusive Wohnangebote sind im Sinne der Teilhabe aller zu ergänzen um Angebote im Quartier, die die Bedarfe und Bedürfnisse der besonders vulnerablen Gruppe der alten Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen. Dazu gehören auch aufsuchende Angebote in der Häuslichkeit. Mittlerweile gibt es in der Stadt einige inklusive Angebote für Senior*innen, an denen auch ältere Menschen mit Behinderung teilhaben.

Themenfeld: Wohnen	
BEREICH:	ZIELE:
BAU	konsequente Umsetzung der Anforderungen an Barrierefreiheit in Neubauten
	Schaffung von passenden Wohnraumangeboten für alle nachfragenden Personengruppen
	Schaffung von passenden Wohnraumangeboten für alle nachfragenden Personengruppen
	Weiterentwicklung bestehender Informationsangebote bei Wohnungssuche im Netz
	Weiterhin Förderung von barrierefreien Umbauten in privaten Wohngebäuden
	Fortschreibung und Umsetzung des Wohnkonzeptes 2025
SENIOREN	Stärkung des Gemeinschaftlichen Wohnens, in dem Inklusion auch von älteren Menschen mit lebenslanger Behinderung gelebt wird
	Weiterentwicklung, Verbreiterung und Flexibilisierung der derzeitigen Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderung in Hannover vor allem auch im Sinne einer stärkeren Vernetzung von Wohn- und Unterstützungsangeboten in den Wohnquartieren
	Angebote im Quartier, die die Bedarfe und Bedürfnisse der besonders vulnerablen Gruppe der alten Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen. Dazu gehören auch aufsuchende Angebote in der Häuslichkeit.

3.2. Barrierefreies Umfeld

3.2.1. Öffentliche Gebäude

Baurelevante Themen

Der Fachbereich Gebäudemanagement führt an eigenen und angemieteten Gebäuden sowie an Bauwerken im Eigentum anderer Fachbereiche oder Betriebe der Stadtverwaltung Hannover **Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen und Sanierungen** sowie die **bauliche Unterhaltung** durch.

An Schulgebäuden handelt es sich dabei häufig um Maßnahmen aus Sonderprogrammen wie z.B. Maßnahmen zum Ausbau zur Ganztagschule, Verbesserung der Rettungswege und des Brandschutzes, G9-Maßnahmen oder die WC-Sanierung an Schulen.

In allen Einrichtungen, ob Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude, Museen, Feuerwachen, etc. wird das Thema Inklusion und Barrierefreiheit berücksichtigt und seit vielen Jahrzehnten umgesetzt. Hierfür gilt es insbesondere bei Sanierungen, Schwellen und Hindernisse durch bauliche Maßnahmen aus dem Weg zu räumen und Teilhabe für alle zu ermöglichen. Es geht dabei nicht nur um Rampen und Türbreiten, sondern zum Beispiel auch um die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Sehbehinderung, Hörbehinderung oder kognitiven Einschränkungen und um intelligente bauliche Lösungen, die möglichst allen Bedarfen gerecht werden. Auch ein zusätzlicher Raumbedarf, insbesondere in Schulen, durch die Einführung von G9 (Abitur nach 9 Jahren am Gymnasium) und durch sich stets ändernde Anforderungen und Erfordernisse für z.B. Differenzierung, barrierefreie WCs, Duschkabinen, Pflegeraum, Individualförderung, Rückzug-/Ruheraum, Lehr-

küchen, etc. beeinflusst die Gebäudeplanungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten unter Berücksichtigung der baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion.

Gesetzliche Auflagen

Die **DIN 18040-1** - Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, wird bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben sowohl für die Anforderungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität als auch für die Anforderungen von Menschen mit kognitiven, akustischen und visuellen Einschränkungen berücksichtigt. Für die Vermittlung wichtiger Informationen gilt das sogenannte Zwei-Sinne-Prinzip, nachdem die Information immer für zwei alternative Sinne (visuell, taktil oder auditiv) erfolgen muss.

Ebenso müssen Anforderungen aus der **Niedersächsischen Bauordnung** (NBauO) und weiterer Verordnungen, DIN-Normen und Technischen Regeln bei der Umsetzung von Bauvorhaben beachtet werden. Niedersachsen war im Juli 1973, also bereits vor 50 Jahren, das erste Bundesland welches damals in § 1 die Rücksicht auf Behinderte, alte Menschen, Kinder und Mütter mit Kleinkindern forderte. Weiterhin wurde in diesem Zuge der § 48 in die NBauO eingefügt mit Anforderungen an bestimmte bauliche Anlagen zugunsten Behinderter. Anlass für die damaligen bauordnungsrechtlichen Änderungen war die öffentliche Diskussion, dass die bisherige Architektur die Situation für Menschen mit Einschränkungen zu wenig berücksichtigt. Es zeigte sich, dass diesem Personenkreis oft – mehr oder weniger nur aus Gedankenlosigkeit – bauliche Hindernisse bereitet wurden, die sich bei überlegter Planung ohne wesentliche Mehrkosten hätten vermeiden lassen. Der

Landtag war damals in seinen Beratungen bemüht, diesen Missständen abzuwehren.¹ Die Notwendigkeit barrierefreier Gestaltung ist zudem gesetzlich verankert im Grundgesetz (GG), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG).

Dabei sei verdeutlicht, dass **barrierefrei zu bauen**, nicht nur eine rechtliche Forderung ist, sondern auch ein zeitgemäßer gesellschaftlicher Anspruch an die Architektur.

Bauliche Standards der Landeshauptstadt Hannover

Die wesentlichen Themen zum barrierefreien Bauen in den kommunalen Gebäuden der LHH sind in Kooperation zwischen dem Fachbereich Gebäudemanagement und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der LHH sowie weiteren Beteiligten in der Broschüre [„BARRIEREFREIES BAUEN in Hannover“](#) Planungs- und Ausführungshinweise für öffentlich zugängliche Gebäude, zusammengefasst und mit aktuellen Planungs- und Ausführungshinweisen sowie beispielhaften Lösungen zur barrierefreien Gestaltung bebildet. Diese zuletzt im April 2022 überarbeitete wertvolle Planungshilfe bildet eine verbindliche Vorgabe bei allen städtischen Baumaßnahmen sowie auch in den von der LHH angemieteten Objekten und findet darüber hinaus auch Beachtung bei anderen Bauvorhaben in Hannover und des Landes Niedersachsen sowie in anderen Bundesländern.

Beispielhafte Lösungen barrierefreier Gestaltung an Bauprojekten der LHH

Bei zahlreichen der größeren Bauvorhaben, die in den letzten Jahren durch den Fachbereich Gebäudemanagement fertiggestellt und in den Broschüren [„Bauen für Hannover“](#) veröffentlicht wurden, sind barrierefreie Maßnahmen konsequent berücksichtigt und umgesetzt worden. Hierbei wird grundsätzlich die/der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und sofern die Belange der Mitarbeitenden der LHH berührt werden, die Gesamtschwerbehindertenvertretung der LHH im Planungsprozess beteiligt.

Seit dem dritten und letzten Inklusionsbericht der LHH (2014) sind in zahlreichen städtischen Liegenschaften und Gebäuden Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion baulich durchgeführt worden. Insgesamt sind seitdem (Stand März 2023) rund **320 Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion** an den Gebäuden der LHH umgesetzt worden, allein 265 Maßnahmen an Schulen, zuzüglich etlicher Neubauten und Anmietungen, in denen ebenfalls barrierefreie und inklusive bauliche Projekte durchgeführt wurden.

In den vergangenen Jahren wurden in den **Bestandschulen** der LHH viele Maßnahmen bezüglich Hörsamkeit (z. B. durch Akustikdecken, Wandpaneele und Pinnwände) aber auch bezüglich Sehen nach DIN EN 12464-1 (z. B. Anpassung der Beleuchtung, Anschlüsse für Lesegeräte oder Leitsysteme) umgesetzt. Zusätzlich wurden barrierefreie Stellplätze eingerichtet, Türen automatisiert, Rampen installiert oder barrierefreie Toiletten im Rahmen des Programms „WC-Sanierung“ geschaffen. Nicht nur bei den Bestandschulen wird auf Inklusion geachtet, sondern auch bei **mobilen Raumeinheiten** werden inklusive Maßnahmen bezüglich

¹ Große-Suchsdorf, Ulrich et al. (2013): Niedersächsische Bauordnung, Kommentar. 9. Aufl., München.

Hören und Sehen, wie z. B. bei der Schilferschule (2020), regelmäßig umgesetzt. Zu einzelnen baurelevanten Themen zur Barrierefreiheit und Inklusion sind im Folgenden bebilderte und kurz beschriebene Beispiele von neuen, umgebauten oder sanierten Gebäuden an ausgewählten Standorten aufgeführt:

Zugang / stufenlose Erreichbarkeit / Rampen

Grundsätzlich erleichtert eine klare Wegführung die Orientierung zum und im Gebäude, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung wie auch mit kognitiven Einschränkungen. Wenn Zugänge oder Übergänge aus konstruktiven Gründen nicht ebenerdig angelegt sind, es also zwangsläufige und unvermeidbare Höhenunterschiede gibt, sind Rampen aus barrierefreier Sicht notwendig und sinnvoll.



Foto: Julian Marritz

Beispiel:
Rampe im Aulabereich an der
Grundschule Am Buchholzer Grün

Der zukunftsweisende Neubau der kompakten dreigeschossigen Grundschule mit Zweifeldsporthalle (Grundschule Am Buchholzer Grün) ermöglicht größtmögliche Flexibilität in Bezug auf Unterricht, Sport und Inklusion. Die abgesenkte Aula mit schwellenlos zugänglichem Bühnenbereich ist das Herzstück an der Schnittstelle zwischen Schule und Sport.

Fertigstellung: August 2022
(Einzug Nov. 2022)



Foto: Frank Ausstieker

Beispiel:
Rampe in der Volkshochschule Hannover
(VHS)

Das leerstehende Gebäude der ehemaligen Gehörlosenschule in der Altstadt wurde mit einer publikumsintensiven Nutzung als VHS reaktiviert. Der gesamte Gebäudekomplex ist barrierefrei erschlossen trotz insgesamt schwieriger Topografie.

Fertigstellung VHS: Juli 2015

Leitsysteme / Blindenleitsystem / taktile Leitelemente / Brailleschrift

Beispiel:
Barrierefreiheit und Nachrüstung
Blindenleitsystem im FZH/STZ KroKus
Kronsberg

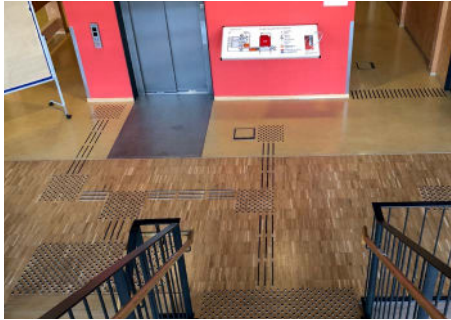


Foto: LHH

Im bestehenden Stadtteilzentrum (STZ) KroKus wurden verschiedene Maßnahmenpakete umgesetzt, die notwendig sind, um blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung und Bewegung im Gebäude zu ermöglichen. Ergänzt wurden auch einige Maßnahmen, die rollstuhlfahrenden Menschen nützen:

- Taktile Übersichtspläne in jedem Geschoss
- Taktile Beschriftung der Treppenhandläufe und Markierung der Treppenstufen
- Taktiles Bodenleitsystem
- Taktile Ergänzung der Raumbeschilderung
- Umsetzen des vorhandenen Servicetelefons
- Umsetzen des Anforderungstasters am Aufzug
- Veränderung der Sauberlaufmatten im Eingangsbereich
- Kontrastreiche Markierung – Nachrüsten von Verbindungs- und Eingangstüren
- Unterfahrbare Bibliothekstresen

Fertigstellung der Maßnahme: 2021

Beispiel:
Große Piktogramme im Verwaltungsgebäude Joachimstraße



Foto: LHH

Das 1969 errichtete Bestandgebäude wurde mit umfangreichen Modernisierungs- und Umbauarbeiten für etwa 500 Mitarbeitende des Fachbereichs Jugend und Familie, inkl. der Integration des FamilienServiceBüros im Erdgeschoss, revitalisiert. Folgende Maßnahmen wurden unter anderem bzgl. der Barrierefreiheit umgesetzt:

- stufen- und schwellenlose Erreichbarkeit aller Zugänge;
- die Haupteingangstüren zum Foyer als Schiebetüren mit automatischen Antrieben;
- vier zentrale neue Personenaufzüge grenzen unmittelbar an das Foyer an und fahren die Geschosse EG bis 7.OG an;
- durchgängige barrierefreie Verbindung aller Geschosse, da ein weiterer neuer Aufzug im Gebäude die Geschosse UG bis 7.OG anfährt;
- Barrierefreiheit durch motorische Türantriebe von der Tiefgaragentür zum neuen Serviceaufzug sowie der Zugangstür von Behindertenstellplätzen, ebenso die Etagenzugangstüren;
- auf jeder Etage befinden sich zwei barrierefreie Unisex-WCs;
- kund*innenfreundliches Leitsystem mit entsprechenden Farben und

Logos ermöglicht Orientierung der Besucher*innen zu den wesentlichen Bereichen auch ohne Schrift- und Sprachkenntnisse;

- direkt neben dem Haupteingang befindet sich ein taktiler Gebäudeplan;
- taktiler Leitsystem leitet direkt zum Informationstresen, der über rollstuhlgerechte Bedienplätze verfügt.

Fertigstellung Kernsanierung: Juli 2021

Beispiel:
Brailleschrift an der Grundschule Am Buchholzer Grün

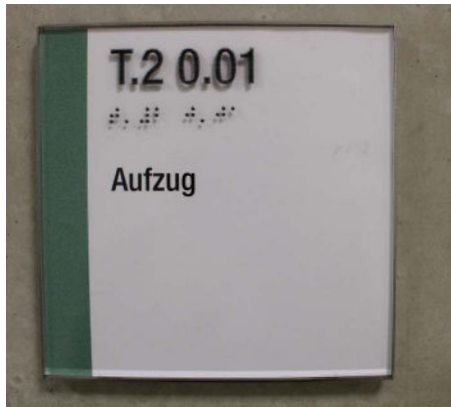


Foto: LHH

Durch erhabene lateinische Großbuchstaben und arabische Ziffern („Profilschrift“) als auch durch Braille’sche Blindenschrift kann die Information taktil erfasst werden.

Standard bei der LHH gemäß dem Verfahrenshinweis „Raumbeschilderungs- und Nummerierungsstandard“.

Fertigstellung der Grundschule: August 2022 (Einzug Nov. 2022)

Beispiel:
Etagenorientierung im Verwaltungsgebäude „HannoverServiceCenter“ am Schützenplatz



Foto: Henning Stauch

Das neue Verwaltungsgebäude am Schützenplatz gehört zu den größten Bauvorhaben, die die Stadt in den vergangenen Jahren angemietet hat. Die Kosten betragen ca. 80 Mio. . Der Gebäudekomplex besteht aus drei Bürotürmen mit jeweils sechs Etagen, die miteinander von mindestens dreigeschossigen Elementen zu einem Gesamtensemble verbunden werden. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei konzipiert. Acht Personenaufzüge steuern die Besucherströme.

Im neuen Verwaltungsgebäude ist fast der gesamte Fachbereich Öffentliche Ordnung untergebracht. Dazu gehören unter anderem die Kfz-Zulassungsstelle, die Fahrerlaubnisbehörde, der Bereich Einwohnerangelegenheiten, das Veterinärwesen, die Lebensmittelüberwachung, der Bereich Ausländerangelegenheiten, der Verkehrsaußendienst, das Standesamt (ohne Trauzimmer) sowie die allgemeine Fachbereichsverwaltung. Die publikumsstärksten Ämter sind im Erdgeschoss untergebracht.

Fertigstellung des
 HannoverServiceCenter: Dezember 2018

Akustik-Maßnahmen

Ein Schwerpunkt, insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen, ist die Umsetzung einer guten Akustik in den Einrichtungen. Abgesehen von allgemeinen Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik in Schulgebäuden werden im Rahmen der Inklusion Akustik-Maßnahmen durchgeführt, um beispielsweise für hörgeschädigte Kinder entsprechende Bedingungen auch an Regelschulen zu schaffen. Hierfür werden z.B. Akustikdecken eingebaut; sollte dies nicht ausreichen, werden auch akustisch wirksame Wandpaneele oder Pinnwände montiert. Weitere spezielle Maßnahmen müssen ergriffen werden, wenn Kinder mit besonderen Hörbeeinträchtigungen in eine Regelschule eingeschult werden. Idealerweise werden diese Sanierungsarbeiten überwiegend in den Ferienzeiten durchgeführt.

Beispiel:
Akustikdecke am Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule im Neubau Interimsgebäude als Holzmodulbau (2020)



Foto: Frank Aussieker

Beispiel:
Decken-Akustik-Elemente in der Stadtbibliothek im Pavillon (2014)



Foto: Olaf Mahlstedt

Gemäß dem Verfahrenshinweis „Raumakustik in Bildungsstätten“ als Standard der LHH werden alle Fachunterrichtsräume inklusiv gem. DIN 18041 hergestellt. Alle anderen Räume sollten jederzeit nach Bedarf einfach und kostengünstig nachrüstbar sein. Dieser Grundsatz der Nachrüstbarkeit der Inklusionsanforderungen ist sinngemäß auch bei anderen Gebäudearten anzuwenden.

Barrierefreie WC-Anlagen

Im Rahmen von Sanierungen der Sanitäranlagen, insbesondere Lehrer- und Schüler-WCs, werden auch barrierefreie WC-Anlagen eingebaut. Barrierefreie WC-Räume müssen mit einer breiten Tür von mind. 90 cm ausgestattet sein. Als Beschilderung sind groß gestaltete Piktogramme am Zugangsbereich taktil gut erfassbar. Klappbare Haltegriffe neben dem WC-Becken sorgen für stabile Sicherung. Handwaschbecken sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar und weisen daher eine ca. 70 cm hohe Beinfreiheit unter dem Waschbecken auf. Der Spiegel reicht tief bis ans Waschbecken herunter. Eine Notrufanlage gehört zur Ausstattung.

In einigen Schulen wurden die meist aus der Bauzeit stammenden WC-Anlagen saniert. In dem Zusammenhang wurden barrierefreie WC-Anlagen geschaffen. Idealerweise finden diese Sanierungsarbeiten überwiegend in den Ferienzeiten statt.

In über 30 Liegenschaften wurden in den letzten Jahren die WC-Anlagen für ca. 17,5 Mio. Euro saniert.

Nach umfangreichen Bestandsaufnahmen wurden die betreffenden Bereiche größtenteils komplett entkernt, Schadstoffe beseitigt, Leitungen etc. neu aufgebaut und im Anschluss alles vollständig erneuert.

Nach Möglichkeit und in Abhängigkeit der baulichen Gegebenheiten wurden auch neue Lüftungsanlagen eingebaut und ggf. Raumaufteilungen umstrukturiert bzw. optimiert.

In Einzelfällen erfolgte auch die Sanierung von Duschräumen und kompletten Umkleidebereichen.

Die Barrierefreiheit wurde in allen Liegenschaften berücksichtigt und entsprechend umgesetzt. Je nach baulichen Gegebenheiten wurde somit mindestens ein neues barrierefreies WC je Liegenschaft (teilweise auch mehrere) hergestellt.

Beispiel:
barrierefreies WC an der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule (2020)

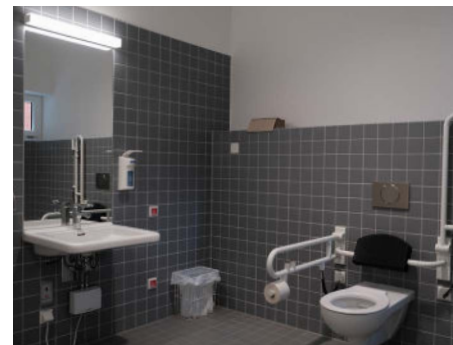


Foto: LHH

Beispiel:
Barrierefreies WC an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule (2018)



Foto: LHH

„Toilette für alle“

Beispiel:
„Toilette für alle“ im Freizeitheim
Vahrenwald



Foto: Micha Neugebauer

Das Freizeitheim (FZH) Vahrenwald bietet bereits einige barrierefreien Räumlichkeiten und eine barrierefreie Toilette, was zu einer steigenden Zahl körperlich eingeschränkter Besucher*innen geführt hat. Um den Personenkreis, der eine pflegerische Versorgung im Liegen benötigt, noch besser unterstützen zu können, wurde im Erdgeschoss eine sogenannte „Toilette für alle“ eingebaut. Hiermit wurde ein Beitrag zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung geleistet, der mit der Überschrift „Inklusion statt Integration“ zusammengefasst werden kann. Somit wird die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ermöglicht. Der Raum ist über das Foyer im Erdgeschoss zugänglich und mit einem Euro-WC-Schlüssel benutzbar.

Zur Ausstattung zählen unter anderem:

- ein elektrisch höhenverstellbares barrierefreies WC mit beidseitiger Bewegungsfläche,
- ein elektrisch höhenverstellbares barrierefreies Waschbecken mit Warmwasser,
- eine elektrisch höhenverstellbare Pfliegeliege (100 x 180 cm) mit

- Sicherheitsgittern,
- eine Notrufanlage,
- ein luftdicht verschließbarer Windeimer sowie
- ein elektrischer, schienengeführter Deckenlifter, um einen sicheren Transfer vom Rollstuhl auf die Liege bzw. die Toilette und zurück in den Rollstuhl zu ermöglichen.

Fertigstellung: November 2019

Pflegeraum, besondere Räume

Standard der LHH gemäß dem Verfahrenshinweis „Räume für die inklusive Beschulung und Räume für erkrankte bzw. verunfallte Personen“.

Unabhängig von der Zügigkeit der Schule ist ein mind. 15 m² großer Pflegeraum mit u.a. folgender Standardausstattung: elektrisch höhenverstellbares Waschbecken und WC, Dusche und elektrisch höhenverstellbare Liege. Bei direkter Einsicht in den Pflegeraum, zum Beispiel vom Foyer, ist ein Paravent/Sichtschutz zur Wahrung der Intimsphäre vorzusehen.

Gemäß dem Standard ist auch ein Laderaum für Elektrorollstühle, unabhängig von der Zügigkeit der Schule, mit mind. 10 m² erforderlich. Der Laderaum muss im Erdgeschoss barrierefrei erreichbar sein. Weiterhin ist ein Ergo-Therapieraum, unabhängig von der Zügigkeit der Schule, mit mind. 20 m² erforderlich. Die individuelle Ausstattung erfolgt je nach Schulkonzept.

Beispiel:
Pflegeraum in der Grundschule
Am Buchholzer Grün (2022)



Foto: LHH

Beispiel:
Snoezelraum in der Grundschule am
Welfenplatz (2021)



Foto: LHH

Ein Ruheraum wurde als Entspannungsraum (Snoezelraum) mit verschiedenen Lichtquellen, Sitzmöglichkeiten, Wassersäulen sowie Lautsprechern errichtet. Das niederländische Wort „snoezelen“ setzt sich zusammen aus den beiden niederländischen Verben „snuffelen“ (schnüffeln) und „doezelen“ (dösen).

Lehrküchen

Beispiel:
Lehrküche nach Sanierung der Ihmeschule (Außenstelle Gymnasium Helene-Lange-Schule)



Foto: LHH

Die jetzige Außenstelle erhielt im Zuge der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen unter anderem eine neue Mensa mit Koch- und Essbereich für alle Schüler*innen und die Lehrkräfte sowie eine sogenannte GE-Küche. Diese dient der Beschulung von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Fertigstellung: Januar 2023

Türen

Die lichten Durchgangsmaße von Türen betragen mindestens 90 cm x 205 cm. Für die Nutzung von Sportrollstühlen eignen sich Türen mit 120 cm Breite besser, z.B. in Sportstätten und Schulsporthallen.

Taktil und visuell wahrnehmbare Merkmale sind z.B. hervorspringende Türzargen oder in der Helligkeit kontrastierende Gestaltung der Tür(-zarge) zur Wand. Auffällige Markierungen an Glastüren sind insbesondere für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen hilfreich.

Pkw-Stellplätze

Barrierefreie Stellplätze sind besonders gekennzeichnet und haben eine Bewegungsfläche von 5 m (+2,50 m) x 3,50 m. Die erforderliche Gesamtzahl wird fallabhängig ermittelt, mind. 5% der allgemein erforderlichen PKW-Stellplätze (mind. aber zwei PKW-Stellplätze).

Beispiel:
barrierefreier Stellplatz vor dem Sprengel Museum



Foto: LHH

Treppen

Beispiel:
Erweiterung IGS Kronsberg



Foto: LHH

Im Zuge der Erweiterung der IGS Kronsberg entstand eine gradläufige Treppe mit Aufmerksamkeitsfeldern bei Treppenanstritt und -austritt, kontrastierenden Markierungen der Stufen und beidseitigem Handlauf mit tastbaren Orientierungshinweisen.

Fertigstellung: März 2021

Aufzugsanlagen

Für alle Nutzungen im Gebäude fahren barrierefreie Aufzüge nach DIN EN 81-70 alle zugänglichen Geschosse an. Die Aufzugskabine misst dabei eine Größe von mind. 110 cm x 140 cm (in Sportstätten 120 cm x 140 cm) und ist mit Haltegriffen und Bedientableau in einer Höhe von 85 cm ausgestattet. Auch ausreichende Flächen vor den Aufzügen müssen berücksichtigt werden.

Ziel eines Rettungsaufzuges (Sicherheitsaufzug gemäß VDI 6017) ist, dass im Sinne des Inklusionsgedankens für ALLE Benutzer*innen gleiche Rettungsmöglichkeiten ins ebenerdige Freie vorhanden sind. Deshalb werden bei aktuellen geplanten Schulprojekten sogenannte Sicherheitsaufzüge vorgesehen. Sicherheitsaufzüge sind in der Regel Standardaufzüge bei denen durch einfache technische Maß-

nahmen sichergestellt wird, dass ein Weiterbetrieb bei unkritischen Brandereignissen möglich ist. Zusätzlich angeordnete rauchgeschützte Wartezonen vor den Aufzugstüren ermöglichen somit barrierefreie Rettungswege auch für Rollstuhlfahrer*innen.

Es ist geplant den Sicherheitsaufzug als Standard, zukünftig für alle Projekte der LHH, einzusetzen. Ein entsprechender Verfahrenshinweis dazu ist in Arbeit.

Sofern möglich werden auch redundante Aufzüge ausgeführt. Bei der Erneuerung des Aufzuges im Ostturm des Neuen Rathauses werden künftig alle Geschosse angefahren, sodass bei einem Ausfall oder der Wartung des Westaufzuges immer noch der Ostaufzug für eine barrierefreie Erschließung - oder auch umgekehrt - zur Verfügung steht.

Beispiel:
transparenter Aufzug im Hannover Congress Centrum (2015)

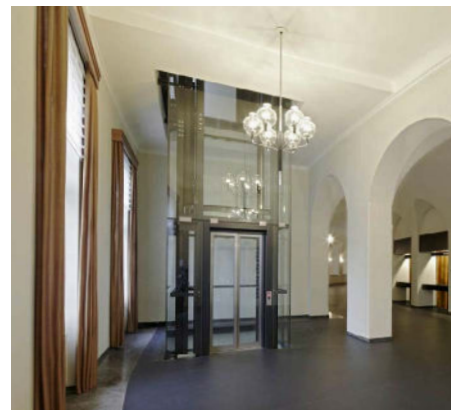


Foto: Jochen Stüber

Fenster

Im Zuge von Fenstersanierungen soll künftig in jedem Raum mindestens ein Fenster für die barrierefreie Nutzbarkeit hergerichtet werden. Der Fenstergriff ist entweder abgesenkt oder wird unten waagrecht positioniert. Es ist kein zusätzlicher Kraftaufwand beim Öffnen oder Schließen des Fensters nötig, da eine integrierte Zwangssteuerung den Flügel bereits mit Drehung des verlängerten Griffs in Kippstellung bringt. Somit lassen sich auch große und schwere Fenster einfach und komfortabel barrierefrei betätigen.

Auszeichnung

Beispiel:
Grundschule Otfried-Preußler-Schule



foto: Christian Bierwagen

Durch den Neubau des Bildungskomplexes „kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport“ ist eine der größten Grundschulen Hannovers entstanden. In der dreigeschossigen Otfried-Preußler-Grundschule mit 5.300 m² BGF werden rund 450 Kinder beschult. Sie folgt dem Prinzip der funktionalen Zonierung. Dabei bildet die Pausenhalle einen zentralen Ort der Kommunikation und Erschließung. Gleichzeitig dient sie als Bindeglied zwischen Innen- und Außenraum. Im Erdgeschoss befinden sich die Sonderräume Mensa, Musik, Werken, Bibliothek und Freizeitbereiche, die beiden

Obergeschosse beinhalten die Klassenzimmer und Differenzierungsräume sowie Lehrerbereiche und Verwaltungszonen. Fertigstellung Grundschule: September 2016

Die Otfried-Preußler-Schule wurde im Jahr 2020 **Hauptpreisträger Deutscher Schulpreis** der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung aufgrund eines besonders innovativen inklusiven Grundverständnisses.

Der Deutsche Schulpreis ist der bekannteste und höchstdotierte Preis für gute Schulqualität in Deutschland und wurde 2020 von der Bundeskanzlerin Angela Merkel verkündet. „Der Schultag in der inklusiven und barrierefreien Grundschule startet in jeder Klasse mit einem Morgenkreis am interaktiven Whiteboard, begleitet von Gebärden, die alle Kinder der Schule lernen. An vier Tagen in der Woche befassen sich die Kinder dann in Gruppen selbstständig, doch stets gut angeleitet und betreut mit ihren Aufgaben, die an den „Lernrädern“, den schulinternen Arbeitsplänen, orientiert sind. Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen lernen in allen Klassen gemeinsam mit den anderen. An einem Tag der Woche wird jahrgangsübergreifend an einem Projekt gefeilt.“

3.2.2. Freiraum-, Verkehrs- und Grünflächen

Die gemeinsame und selbstbestimmte Nutzung öffentlicher Grünflächen, Spiel- und Bewegungsplätzen von Menschen mit und ohne Behinderungen ist erklärtes Ziel der Stadtverwaltung und wird bei Neuanlagen und größeren Erneuerungen schrittweise umgesetzt.

Hierbei sollen möglichst abwechslungsreiche, motorisch anspruchsvolle Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten werden. So werden z. B. durch entsprechend gestaltete Zugänge und Beläge Möglichkeiten geschaffen, Barrieren abzubauen, die Erreichbarkeit zu verbessern und das Miteinander zu fördern.

Ein besonderes Projekt, das in Kooperation mit dem Verein „Zirkus Salto“, den Rollinos und dem Haus der Jugend entwickelt wurde, ist der Spielplatz und Fitnessbereich am Haus der Jugend an der Maschstraße. Gefördert durch das Projekt „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch entstand hier ein inklusiver Spielplatz mit Angeboten für Kinder und Jugendliche, der das Angebot des Zirkusprojektes ergänzt. Auf einer Pendelschaukel aus dickem Seil können z. B. Kinder gleichzeitig schwingen und schaukeln. Mehrere Trampoline, eines davon rollstuhlgerecht, ergänzen das Angebot. Dazwischen befindet sich eine Art Karussell, die sogenannte „Supernova“. Sie trainiert den Gleichgewichtssinn und das Raumgefühl. Ergänzt wird das Angebot durch einen separaten Bereich mit einer kleinen Street-Workout-Kombi mit Schrägbank, horizontaler Leiter und Klimmzug-Station. Der Bodenbelag ist als falldämpfender Belag in Kunststoff ausgeführt und für alle gleichermaßen begehbar und befahrbar.

Kinderspielplatz „Stück zum Glück“



Foto: LHH

Moltkeplatz



Foto: LHH

Kinderspielplatz Nenndorfer Platz, LHH



Foto: LHH

Kinderspielplatz Pastor-Jäckel Weg



Foto: LHH

Für Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde mit Begleitung bietet die Ausstattung der öffentlichen Grün- und Spielflächen oft gute Orientierungsmöglichkeiten, da der Belagswechsel die unterschiedli-

chen Bereiche signalisiert (Gehwege, Rasen, Fallschutzflächen, Spiel- und Barfußwege u. a.). Vielfältige Möglichkeiten zum Tasten werden durch unterschiedlichste Materialien angeregt: Metall, Holz, und Stein, hart und weich, starr und beweglich, niedrig und hoch, gerade und geschwungen, sowie unterschiedliche Farben bei Ausstattung und Bepflanzung fördern die Vielfalt des Erlebbaren.

Dennoch stellen öffentliche Grünflächen Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde ohne Begleitung oft vor die besondere Schwierigkeit, sich ohne Leitsysteme nicht zurecht zu finden. Hier sind weitere Schulungen der Planenden und eine schrittweise Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen erforderlich.

Auch bei den Fitnessangeboten für alle Generationen wurde das überholte Konzept des „Trimm-Dich-Pfades“ den veränderten Bedürfnissen angepasst. So sind z.B. auf dem „Platz der Generationen“ in Wülfel zwei Geräte eingebaut worden, die auch von Menschen im Rollstuhl genutzt werden können. Die Anlage am Tiergarteneingang wurde mit einem rollstuhlgerechten Gerät ergänzt. Ein weiteres größeres Projekt wurde im Sportpark Hannover in der Nähe des Maschsees im Jahr 2019 umgesetzt, hier als gemeinsam geplante und abgestimmte „Calisthenics“-Anlage, bei der sowohl das Sportleistungszentrum als auch der Behindertensportverband Niedersachsen e.V. sowie die RSG Rollstuhlsportgemeinschaft Hannover beteiligt waren.

Die Anlage beinhaltet sechs einander ergänzenden und zum Teil zusammenhängenden Geräte (z.B. Reckstangen, Barren, Hangelleitern und -griffe sowie eine Sprossenwand), die von Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen mit Eigengewichtsübungen genutzt werden können. Die Geräte sind durch ausreichen-

de Pfostenabstände und Griffpositionen in verschiedenen Höhe teilweise so ausgelegt, dass Menschen im Rollstuhl Übungen aus einer sitzenden Position heraus durchführen können. Die kontrastreichen Farben der Geräte und des Untergrundes erleichtern die Nutzung vor allem auch für sehingeschränkte Menschen. Der Bodenbelag wurde aus synthetischem Fallschutzmaterial hergestellt und ist durch seine ebene Oberfläche barrierefrei begeh- und befahrbar.

Zudem bietet die Anlage eine große Bewegungsfläche und flexibel nutzbare Sitzgelegenheiten aus Betonfertigteilen, die für Mobilitäts-, Stabilitäts-, Konditions- und Beweglichkeitsübungen genutzt werden können und damit insgesamt vielfältige Trainingsmöglichkeiten in verschiedenen Schwierigkeitsstufen und Intensitäten bieten.

Fitnessparcours Sportleistungszentrum



Foto: LHH

Die Anlagen und Einrichtungen der Städtischen Friedhöfe sind über Rampen und Wegeböden gut für Menschen mit und ohne Behinderungen zugänglich. Zahlreiche Wege wurden in den letzten Jahren so umgebaut, dass sie von Belag und Breite mit Rollstühlen befahrbar sind. Es werden Ausnahmegenehmigungen zum Befahren mit dem PKW tageweise (Berdigung) oder auch längerfristig (Grabpflege) erteilt. Rollstühle und Rollatoren können auf den größeren Friedhöfen ausgeliehen werden. Die Kapellen und die Friedhofsverwaltung sind über feste oder mobile Rampen erreichbar.

In den Kapellen der Stadtfriedhöfe (Lahe, Engesohde, Seelhorst und Ricklingen) wurden Audiosysteme für Menschen mit Hörbehinderung eingebaut und auf Nachfrage des Verbandes der Schwerhörigen nochmals auf Funktionsfähigkeit überprüft. Beim Stadtfriedhof Stöcken gestaltet sich der Einbau solcher Systeme (Induktionsschleifen) schwierig, da der Mosaikboden der Kapelle unter Denkmalschutz steht.

Führungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Im jährlich neu erscheinenden Führungsprogramm „Grünes Hannover“ (www.hannover.de/gruenes-hannover) sowie bei den Besichtigungsmöglichkeiten des Programms „Offene Pforte“ (www.hannover.de/offene-pforte) wird gekennzeichnet, welche Anlagen barrierefrei zugänglich / mit Rollstühlen befahrbar sind.

Bei den Führungen gibt es auch besonders ausgearbeitete und begleitete Angebote für sehbehinderte Menschen. Dies wird vorher bekannt gemacht und Einzelheiten bei der Anmeldung zur Führung geklärt. Seit 2012 wurden zahlreiche Hörspaziergänge entwickelt (u.a. in der Waldstation, im Hinüberschen Garten und im Hermann-Löns-Park), mit denen Kinder und Erwachsene mit und ohne Behinderungen an einzelnen Stationen per Kopfhörer die Natur erleben können. Dieses Angebot wird auch in Zukunft weiterentwickelt (www.hannover.de/hannover-zum-hoeren).

Bei der Neukonzeption von Beschilderungen von Gärten, Parkanlagen, Landschaftsräumen und Wäldern werden die Belange von Menschen mit und ohne Behinderungen berücksichtigt. Insbesondere die Erreichbarkeit und Lesbarkeit der Schilder wird, mit fachkundiger Unterstützung von Expert*innen, kontinuierlich weiter verbessert.

Auch bei der Entwicklung neuer Schilder auf öffentlichen Spielflächen werden Piktogramme und einfache Worte verwendet, die zu einem leichteren Verständnis für alle beitragen.

Verkehrsflächen

Bei baulichen Maßnahmen an Verkehrsflächen gehört eine barrierefreie Gestaltung bei Neubau und Erneuerung als integrierter Bestandteil der Planung auch zur baulich basierten Umsetzung vor Ort. Seit 2016 finden Orientierungselemente mit der Möglichkeit, diese taktil zu ertasten bzw. sie visuell durch farbliche Kontrastierung zu den Umgebungsflächen zu erkennen, Verwendung. Die Orientierung wird mit Rippen- und Noppenplatten in Ausführungen entsprechend der einschlägigen Regelwerke gestaltet. Bis 2016 wurde zur barrierefreien Gestaltung in den Verkehrsflächen noch Granitkleinpflaster verwendet. Die barrierefreie Gestaltung der Flächen mit den zuvor benannten Orientierungselementen erfolgt sukzessive mit fortschreitendem Neubau bzw. Umbau der Verkehrsflächen. Den Schwerpunkt für die barrierefreie Gestaltung mit der zuvor genannten Ausgestaltung bilden die Bereiche der Verkehrsanlagen, bei denen mit Querungssituationen zu rechnen ist. Die Verdeutlichung der Querungssituation erfolgt mit den taktil und visuell begreifbaren Orientierungselementen und Nullabsenkungen zur Erleichterung der Befahrung sowie Begehbarkeit für Rollstuhlfahrende bzw. anderer mobilitätseingeschränkter Personengruppen.

Quer- und Längsneigungen werden soweit möglich zur Gewährleistung einer barrierefreien Nutzung entsprechend den Vorgaben zur Barrierefreiheit begrenzt. Bei den Befestigungsmaterialien von Verkehrsflächen ist die barrierefreie Nutzbarkeit (Beroll- und Begehbarkeit) ein entscheidendes Kriterium und Voraussetzung für die Auswahl.

Lichtsignalanlagen

Die Lichtsignalanlagen in der LHH werden sukzessive barrierefrei ausgestaltet. Dabei wird zwischen unterschiedlichen Stufen unterschieden:

- Taktile Freigabe der Fußgängerfurten
- Akustische Freigabe der Fußgängerfurten
- Hinführung zu den Signalmasten mittels akustischem Ortungssignal
- Verdeutlichung der Querungssituation mittels taktile und visuelle begreifbarer Orientierungselementen und Null-Absenkung in älteren Fällen mit Granitkleinsteinpflaster
- Verdeutlichung der Querungssituation mittels Blindenleitelementen seit 2016

- Differenzierte Bordabsenkungen im Bereich der Lichtsignalanlagen mit dem Ziel, die Befahrbarkeit für mit dem Rollstuhl Fahrende bzw. andere mobilitätseingeschränkte Personengruppen zu gewährleisten aber auch eine deutliche Erkennbarkeit für Sehbehinderte und Blinde zu erzielen

Die akustische bzw. taktile Freigabe wird an allen neuen Lichtsignalanlagen, im Falle von größeren Umbauten oder in Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf an Einzelfurten realisiert. Inzwischen betrifft dies ca. 60 % der Lichtsignalanlagen. In ca. 85 % der Fälle erfolgt die Freigabe mit taktilen und akustischen Signalen und wird durch ein akustisches Ortungssignal ergänzt.

Themenfeld:	Barrierefreies Umfeld
BEREICH:	ZIELE:
GEBÄUDE	In allen baulichen Bereichen die barrierefreien Standards und die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit und Inklusion weiterhin umzusetzen
	Barrierefreie Standards kontinuierlich weiter zu entwickeln
FREIRAUM, VERKEHRS- UND GRÜN-FLÄCHEN	Schrittweise Maßnahmen zur taktilen und visuellen Orientierung mittels entsprechender Elemente im Verkehrsraum
	Laufende Umrüstung der Lichtsignalanlagen
	Barrierefreie Gestaltung der Wochenmärkte

3.3. Mobilität

Der Anfang 2011 vom Rat beschlossene Masterplan Mobilität 2025 (DS 2547/2010) legt die Ziele und Maßnahmen für die Verkehrsplanung für die kommenden 15 Jahre fest. Er wird momentan fortgeschrieben, mit einem Ratsbeschluss ist Ende 2024/Anfang 2025 zu rechnen. Im Masterplan Mobilität ist ein Handlungskonzept enthalten, das sich mit der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Mobilität befasst.

Besonders hervorgehoben werden dabei Maßnahmen für den

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
- Radverkehr,
- Fußgängerverkehr,
- Straßenraumgestaltung.

Detaillierte Aussagen zur Barrierefreiheit im ÖPNV sind im Nahverkehrsplan 2021 der RH enthalten. Die darin enthaltenen Aussagen zur Barrierefreiheit werden von der Region Hannover bilanziert und bei der in Arbeit befindlichen Fortschreibung aktualisiert und weiterentwickelt. Maßnahmen zur Barrierefreiheit beim Rad- und Fußverkehr sowie bei der Straßenraumgestaltung werden im Rahmen der laufenden Planungs- und Bautätigkeit für die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur systematisch mit einbezogen.

Dazu pflegt sie im eigens eingerichteten ÖPNV-Rat das Gespräch mit Verkehrsinitiativen und Interessenvertretungen wesentlicher Zielgruppen, damit deren Fachkompetenz bei Planungen einbezogen und ihre Anregungen für Qualitätsverbesserungen genutzt werden können. Dem ÖPNV-Rat gehören Fahrgastverbände und Vertreterinnen und Vertreter von Interessengruppen, die den öffentlichen Verkehr besonders intensiv nutzen, an. Dazu zäh-

len auch Behindertenverbände, der Seniorenbeirat und die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von Stadt und Region, ein gutes Beispiel für Inklusion.

3.3.1. Öffentliche Verkehrsmittel

Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Hannover ist die RH. Beim Ausbau des ÖPNV ist die barrierefreie Zugänglichkeit oberster Planungsgrundsatz. Die Stadt Hannover ist als Straßenbaulastträgerin und Eigentümerin der von der Stadtbahn genutzten Flächen beteiligt.

Die Stadt Hannover arbeitet aktiv mit der RH und der infra als Eigentümerin der Stadtbahnanlagen sowie den zuständigen Verkehrsbetrieben am barrierefreien Ausbau des ÖPNV zusammen. Langfristiges Ziel ist es, dass an allen Stationen und Haltestellen der Stadtbahn wie auch des Buslinienverkehrs ein barrierefreier Einstieg in die Fahrzeuge des ÖPNV möglich ist. Seit Anfang der 90er Jahre haben der Anteil an Hochbahnsteigen an allen Bahnsteigen und der Anteil an Aufzügen in den Tunnelstationen kontinuierlich und deutlich zugenommen.

Busse und Bahnen in der Stadt

Mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen gehört die üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG zur Spitzengruppe der deutschen Nahverkehrsunternehmen. Mit über 106 Millionen Fahrgästen im Jahr ist sie der leistungsstärkste Dienstleister für Nahverkehr in Niedersachsen. Die Gestaltung eines inklusiven Nahverkehrs steht bei sämtlichen Planungen der üstra schon seit vielen Jahren im Mittelpunkt.

Bei der barrierefreien Gestaltung von Fahrzeugen lässt sich das Unternehmen bereits seit 1997 von Vertretern von Behindertenverbänden beraten.

Busse

Die üstra Stadtbusse sind umfangreich auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Fahrgäste ausgerichtet und werden in ihrem universellen Design ständig dem neuen Stand der Technik angepasst. Alle üstra Stadtbusse sind niederflurig, weisen stets zwei Stellplätze für rollstuhlfahrende Personen und Eltern mit Kinderwagen auf, haben bequeme, breite Sitzflächen und selbstverständlich auch optische und akustische Haltestellenansagen.

Für Fahrgäste im Rollstuhl ist ein Halteknopf in bequemer Sitzhöhe sowohl am Aufstellplatz im Fahrzeug als auch außen an den Türen angebracht.

Jeweils die zweite Tür eines jeden Fahrzeugs ist mit einer elektrischen Rampe ausgestattet. Unterstützt durch eine Absenkvorrichtung, genannt Kneeling, ist der Ein- und Ausstieg für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste besonders angenehm. Da elektrische Rampen störanfällig sind und z.B. während der winterlichen Frostperiode häufiger einmal ausfallen, werden seit geraumer Zeit zusätzlich Klapprampen an Türen installiert. Soweit der üstra bekannt ist, gibt es ein solches Angebot bundesweit kein zweites Mal.

Bei Gelenk-Bussen befindet sich im hinteren Wagenteil eine zusätzliche Aufstellfläche für Kinderwagen, Rollatoren oder Fahrräder. Der dringend von Rollstuhlfahrer*innen benötigte Platz gegenüber Tür zwei wird damit entlastet.

Sehbehinderte Fahrgäste können sich dank der kontrastreichen Farbgestaltung gut im Fahrzeug orientieren. Dafür sind schwarze Halteknöpfe auf orangefarbenen Haltestangen in Fahrtrichtung angeordnet. Um 90 Grad gedreht und damit in Richtung Bordstein angeordnet sind die Knöpfe rechts und links der Türen. So

wissen blinde Fahrgäste, dass sie am Ausstieg stehen. Der Sicherheitsbereich der Tür ist außerdem farblich kontrastierend auf dem Fußboden des Fahrzeuges abgesetzt. Im Bereich der Aufstellfläche für Rollstuhlfahrer finden sich Klappsitze, unter denen Blindenführhunde Platz finden. Acht Sitzplätze in Türnähe sind mit einem Piktogramm als Schwerbehindertensitzplätze gekennzeichnet. Diese Plätze sind für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste besonders geeignet. Sie verfügen über mehr Beinfreiheit als gewöhnliche Sitzplätze und sind um einige Zentimeter erhöht, um älteren Menschen das Aufstehen zu erleichtern. Direkt neben den Sitzen sind zusätzliche Halteknöpfe zu finden.

Stadtbahnen TW 4000

Ab 2025 werden die neuen Stadtbahnfahrzeuge vom Typ TW 4000 ausgeliefert und anschließend eingesetzt.

Wie auch schon beim TW 3000 wurde bei der Konstruktion des neuen TW 4000 Wert auf einen kleinen Spalt zwischen Bahnsteig und Fahrzeug gelegt, um mobilitätseingeschränkten Fahrgästen einen bequemen Zugang zum Fahrzeug zu ermöglichen. Der automatische Niveaueausgleich des Fahrzeuges sorgt dafür, dass der Höhenunterschied zwischen Hochbahnsteig und Wagenboden unabhängig von der Fahrzeugbesetzung möglichst gering ist.

Um einen Fahrbetrieb mit allen Fahrzeugtypen (TW 2000/3000/6000) an den gleichen Bahnsteigen unter Einhaltung der Barrierefreiheit zu ermöglichen, ist auch beim TW 4000 eine Einschnürung in Fußbodenhöhe vorgesehen. Auch die Lage der vier Einstiegtüren pro Fahrzeugseite ist ähnlich der der anderen Fahrzeugtypen, sodass der Einstieg an einem Bahnsteig immer an der gleichen Stelle möglich ist. Ein mit Signalton ausgestatteter Türan-

forderungstaster zeigt blinden Fahrgästen darüber hinaus die Position der Türen an. Ähnlich wie bei den vorangegangenen Fahrzeugtypen bieten die zwischen den Türbereichen angeordneten Mehrzweckabteile einen leichten Zugang für mobilitätseingeschränkte Menschen, Rollstühle, Kinderwagen und Fahrräder. Die Mehrzweckabteile wurden bei diesem Fahrzeugtyp allerdings auf Basis von Kundenbefragungen großzügiger gestaltet. Die Anordnung der Haltestangen ermöglicht dabei stets die Durchfahrt von Rollstühlen. Auf Mittelstangen im Eingangsbereich wurde im Sinne der Barrierefreiheit wie beim TW 3000 verzichtet. Das Raumkonzept ist grundsätzlich so gestaltet, dass durch die Anordnung von Quer- und Längsbestuhlung in den Eingangsbereichen ein leichtes Ein- und Aussteigen ermöglicht wird.

Um den Fahrkomfort insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen weiter zu erhöhen, werden an den Türen des TW 4000 Infrarotsensoren verbaut, mithilfe welcher die Türen automatisch öffnen, wenn Fahrgäste davorstehen. Eine Betätigung der Türtaster ist somit nicht mehr zwangsläufig erforderlich.

Wie auch bei den älteren Fahrzeugtypen können Fahrgäste in problematischen Situationen über den Notruftaster Kontakt mit dem Fahrer aufnehmen.

Hochbahnsteige

Der stufenlose Einstieg bei den Stadtbahnen ist an allen Hochbahnsteigen möglich. Sie haben mindestens an einer Seite eine Rampe mit einer Maximalneigung von sechs Prozent und einem Ruhepodest jeweils auf der Hälfte der Länge. Neben einer stufenlosen Zuwegung gehören zum barrierefreien Bahnsteigstandard taktile Leitstreifen sowie Lichtsignalanlagen mit akustischen Zusatzsignalen.

Mit der im Dezember 2023 geplanten Inbetriebnahme der Stadtbahnverlängerung nach Hemmingen wird die Stadtbahn über insgesamt 201 oberirdische und unterirdische Stadtbahnhaltestellen verfügen.

Von diesen werden gegen Ende 2023 172 barrierefrei ausgebaut sein, was einer Quote von 86% entspricht. Die derzeitige Hochbahnsteigquote liegt bei ca. 84 %.

Im Jahr 2022 wurden die Hochbahnsteige Bothfeld, Rethen/Steinfeld und Riechersstraße in Betrieb genommen. Für das Jahr 2023 sind die Inbetriebnahmen der Hochbahnsteige Wiesenau, Safariweg und Glocksee geplant.

Tunnelstationen

Im Dezember 2013 wurde in der Station Markthalle mit der Inbetriebnahme der Aufzüge der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen hergestellt. Mit dieser baulichen Maßnahme wurde der barrierefreie Ausbau der unterirdischen 19 Stadtbahnstationen abgeschlossen.

Taktiler Leitsystem

Der überwiegende Teil der ober- und unterirdischen Bahnsteige ist mit taktilen Leitstreifen versehen. Weitere werden folgen, denn sie gehören zum Standard beim Bau neuer Bahnsteige. Die DIN 32984 findet hier ihre Anwendung.

Akustische und optische Fahrgastinformationen in Stadtbahnen und Bussen

Um den Nahverkehr auch für sehgeschädigte Menschen zu erleichtern, wird in allen Stadtbahnen und Bussen die jeweils nächste Haltestelle nach einem Signalton in deutlicher Sprache aufgerufen.

In allen U-Bahn-Stationen und auf den

meisten Hochbahnsteigen gibt es akustische und optische Zugzielanzeigen. Sie geben Auskunft über die Liniennummer und Zielhaltestelle der einfahrenden Fahrzeuge.

Hörgeschädigte oder ertaubte Fahrgäste erfahren die Liniennummer und die Zielhaltestelle einfahrender Fahrzeuge über die dynamische Fahrgastinformation an den Haltestellen.

Übungstage für Fahrgäste

Mobil, sicher und eigenständig mit dem orthopädischen Hilfsmittel im Nahverkehr unterwegs sein, dabei möchte die üstra Fahrgäste unterstützen und veranstaltet aus diesem Grund Übungstage, an denen Interessierte in aller Ruhe den richtigen Umgang mit ihrem Hilfsmittel üben können. Neben Terminen für Rollstuhlfahrer und blinde Personen gibt es ein Angebot für die stark steigende Anzahl der Rollator nutzenden Menschen.

üstra Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Seit Dezember 2005 fährt die TaxiBus GmbH im Auftrag der üstra alle regulären Linientaxi-Dienste und die Ruf-taxi-Dienste mit Fahrzeugen, die mit Rampen ausgestattet sind. Es stehen 20 Großraumtaxen mit Rampen, Haltesystemen und geschultem Personal zur Verfügung. Das bundesweit einmalige Serviceangebot ermöglicht mobilitätseingeschränkten Kunden der üstra auch dann einen barrierefreien Verkehr, wenn die Linienbusse durch Taxen ersetzt werden.

Fahrgast-Begleitservice

Seit August 2006 sind in den Stadtbahnen der üstra Fahrgastbegleiter unterwegs. Sie bieten Unterstützung für mobilitäts-

eingeschränkte Fahrgäste. Auf Wunsch und nach vorheriger Anmeldung werden sie bei ihrer Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln begleitet. Die Servicemitarbeiter unterstützen die Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen, helfen ihnen die Aufzüge zu benutzen und bringen sie auf Wunsch auch zu ihrem Ziel, wenn es im Bereich von etwa 500 Meter um die Haltestelle liegt.

3.3.2. Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der Eingliederungshilfe können Mobilitätshilfen für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung gewährt werden.

Je nach Schwere der Gehbehinderung können unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen jährliche Beiträge von 450 Euro (Stufe 1) bis 1.500 Euro (Stufe 2) geleistet werden.

Zum Stichtag 21.12.2022 bekamen 438 Personen Mobilitätshilfen der Stufen 1 und 2. Sie werden als Budgetleistung gewährt.

Zielsetzungen im Themenfeld „Mobilität“

Themenfeld:	Mobilität
BEREICH:	ZIELE:
ÖPNV	Fortsetzung des barrierefreien Umbaus der Stadtbahnhaltestellen
	Weiterentwicklung der barrierefreien Nahverkehrsplanung gemeinsam mit der Region Hannover, der üstra, der GVH und der Bahn
BEHINDERTEN-PARKPLÄTZE	Veröffentlichung der Standorte der Behindertenparkplätze auf der Internetseite www.hannover-gis.de

3.4. Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Versorgung und Information beeinträchtigter Menschen spielt ein breites Spektrum von Beratungsangeboten für die positive Entwicklung der einzelnen Betroffenen eine entscheidende Rolle. In den vergangenen Jahren hat sich auf diesem Gebiet in der LHH viel getan. So entstanden mit den Stellen der einkommensunabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mehrere Anlaufpunkte, bei denen betroffene Menschen Rat finden können. Auch die einzelnen Verbände und Vereine haben ihr Beratungsangebot stetig weiterentwickelt. So bündelt der Verein Mit-tendrin e.V. mehrere Beratungsstellen und Vereine unter einem Dach und schafft so einen barrierefreien, zentrierten und gebündelten Zugang zu Beratung.

Die sinneseingeschränkten Bürger*innen können auf Angebote vom Blickpunkt Auge, dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V. oder dem Gehörlosen-Bund e.V. zurückgreifen. Um auch erwachsenen Menschen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen, hat die Volkshochschule Hannover in den vergangenen Jahren ihr Angebot und die Zugangsmöglichkeiten zu ihren Räumlichkeiten neugestaltet.

Im Bereich der Kommunikation ist zunehmend die leichte Sprache in den Fokus nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch der LHH gerückt. So entwickelten mehrere Stellen ihre Broschüren in leichter Sprache, um auch Personen mit eingeschränkter Lesefähigkeit oder Auffassungsgabe den Zugang zu komplexeren Themen zu ermöglichen.

Beispielhaft sei hierfür das Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ erwähnt. In diesem wurde darüber berichtet, wie Hannover in 2030 mit den erhöhten Einwohnerzahlen und den damit einhergehenden Flächennutzungsschwierigkeiten umgehen kann. Dieser Bericht wurde mit Hilfe eines Büros in leichte Sprache übersetzt, um auch für kognitiv eingeschränkte Personen einen Einblick und Möglichkeiten der Mitsprache zu schaffen. Dieser Prozess wurde von der damaligen Behindertenbeauftragten der LHH, Frau Hamann, fachlich und finanziell unterstützt. Auch der Internetauftritt der Landeshauptstadt und Region Hannover wird auf dem Gebiet der leichten Sprache stetig ausgebaut und ist bemüht, wichtige Informationen auch dieser Nutzergruppe barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Die weiterführenden Informationen rund um die Kommunikation barrierefreier Angebote befinden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Zielsetzungen im Themenfeld „Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“

Themenfeld:	Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
BEREICH:	ZIELE:
ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT	Weiterer Ausbau des barrierefreien kommunalen Internetauftritts
	Bereitstellung von Informationen in leichter Sprache

3.5. Bildung

3.5.1. Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertagesstätten

Kindertagesstätten und Kindertagespflege erfüllen gemäß § 22 SGB VIII einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf deren Begleitung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.

Die Konkretisierung des gesetzlichen Bildungsauftrags nach § 22 SGB VIII und § 2 NKiTaG erfolgt ganz generell durch den niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und die ihn ergänzenden Handlungsempfehlungen.

Darüber hinaus sind mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch Kommunen aufgefordert, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, welches die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sicherstellt und eine Separierung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf vermeidet. Diese Grundhaltung findet sich auch im Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie dem o.g. Niedersächsischen Bildungs- und Orientierungsplan wieder. Bei der Förderung von Kindern mit Behinderung oder Kindern mit Entwicklungsverzögerung, die von Behinderung bedroht sind, spielt der Förderbeginn und somit das Alter der Kinder eine wesentliche Rolle. Es ist sehr wichtig, den Kindern schon früh ein Bildungsangebot zu machen, um deren Entwicklungschancen zu erhöhen. Als Frühförderung werden medizinische sowie medizinisch-therapeutische und pädagogische Maßnahmen für Kinder verstanden, die eine körperliche, geistige

oder seelische Behinderung haben oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Nach möglichst frühzeitiger Diagnose können diese Maßnahmen von Beginn bis zum Übergang in die Schule, auch ergänzend zur Betreuung in einer Kindertagesstätte, installiert werden.

3.5.2. Krippe/Kindertagesstätte

Die Situation in den einzelnen Betreuungsformen

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder mit und ohne Behinderung setzt strukturelle Bedingungen voraus. Die Eingliederung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen bedarf einer Diagnostik, eines bedarfsgerechten Platzangebotes sowie der Kostenübernahme des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe. Eine entsprechende Vorgehensweise wird mit allen Trägern von Kindertagesstätten, die Plätze für eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung anbieten, und den beteiligten Fachbereichen gewährleistet.

In der Fach-AG nach § 78 SGB VIII „Regionale Vereinbarung“ wird mit allen Beteiligten eine fachliche Auseinandersetzung zum Thema Inklusion geführt.

Die Arbeitsgruppe bietet den Rahmen, um inklusive Themen in Bezug auf Kindertagesbetreuung zu erörtern, einen interdisziplinären Austausch zu führen und Qualitätsstandards für Inklusion zu entwickeln. Es werden Themen wie die Schaffung und Vergabe von Integrationsplätzen, wohnortnahe Versorgung der Kinder mit Förderbedarf sowie Frühförderung und andere Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB begleitend zum Regelkindergarten zielführend erörtert. Aktuell befasst sich die AG u.a. mit der Fortschreibung

des Regionalkonzeptes (§ 16 Abs. 2 S. 2 DVO/ Nds. KiTaG), dessen Abschluss und Veröffentlichung im laufenden Kalenderjahr angestrebt wird.

Betreuungsform Krippe (< 3 Jahre)

Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch in § 24 des Achten Sozialgesetzbuches - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Entsprechend wird auch inklusiven Betreuungswünschen von Personensorgeberechtigten von Kindern im Krippenalter nachgekommen. In integrativen Krippengruppen können maximal 3 Kinder mit Behinderung betreut und gefördert werden (§ 17 Abs. 5 DVO-NKiTaG). Die Gruppengröße beträgt:

- maximal 14 Kinder (inkl. 1 Kind mit Behinderung),
- maximal 12 Kinder (inkl. 2 Kinder mit Behinderung),
- maximal 11 Kinder (inkl. 3 Kinder mit Behinderung oder 2 Kinder mit Behinderung und 7 unter 2-jährige).

Dabei steht weiterhin die wohnortnahe Versorgung der Kinder im Vordergrund. Das Platzangebot für die Altersgruppe liegt seit Jahren konstant zwischen 23 und 28 betreuten Kindern.

Nachstehend eine Abbildung zum Stand der integrativen Krippenbetreuung mit Stichtag 01.04.2023:

Nr.	Stadtbezirk	Platzangebot
1	Mitte	1
2	Vahrenwald-List	2
3	Bothfeld-Vahrenheide	0
4	Buchholz-Kleefeld	4
5	Misburg-Anderten	2
6	Kirchrhode-Bemerode-Wülferode	2
7	Südstadt-Bult	3
8	Döhren-Wülfel	3
9	Ricklingen	0
10	Linden-Limmer	5
11	Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	1
12	Herrenhausen-Stöcken	1
13	Nord	4
Plätze insgesamt		28

Betreuungsform Kindergarten (> 3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Für Kinder mit Behinderungen bezieht sich der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer heilpädagogischen Kindertagesstätte (§ 20 Abs. 2 NKiTaG).

Im Kindergartenjahr 2023/2024 stehen für die genannte Altersgruppe in 70 hannoverschen Kindertagesstätten insgesamt 278 genehmigte Integrationsplätze zur Verfügung.

In Kindergartengruppen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden, ist die Gruppengröße grundsätzlich auf 18 Kinder (inklusive zwei bis vier Kinder mit einer Behinderung) beschränkt.

Nachstehend eine Abbildung zum Stand der inklusiven Kindergartenbetreuung mit Stichtag 01.04.2023:

Nr.	Stadtbezirk	Platzangebot
1	Mitte	12
2	Vahrenwald-List	16
3	Bothfeld-Vahrenheide	28
4	Buchholz-Kleefeld	21
5	Misburg-Anderten	16
6	Kirchröde-Bemero- de-Wülferode	9
7	Südstadt-Bult	20
8	Döhren-Wülfel	32
9	Ricklingen	25
10	Linden-Limmer	33
11	Ahlem-Badenstedt-Da- venstedt	12
12	Herrenhausen-Stöcken	21
13	Nord	33
Plätze insgesamt		278

Das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“

Inklusion bedeutet, dass die Kindertagesstätten allen Kindern gleichermaßen offenstehen – unabhängig davon, ob sie körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigt sind, in Armut leben oder einer anderen Religion oder Ethnie angehören. Leitgedanke der Inklusion ist, dass es normal ist, verschieden zu sein. Die inklusive Pädagogik ist an den Unterschiedlichkeiten wie auch an den Gemeinsamkeiten der Kinder ausgerichtet. Kindertagesstätten sind die ersten Bildungseinrichtungen für Kinder und können ein erstes und grundlegendes Verständnis von Diversität vermitteln und zu einer toleranten und vielfaltakzeptierenden Haltung befähigen. Das Programm „Hannoversche Kitas auf

dem Weg zur Inklusion“ basiert auf den Grundsätzen bereits vorhandener Programme im Bereich der Kindertagesstätten der LHH und ist als ein Beitrag „Hannover auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ zu entwickeln.

Ziel ist es, für Kinder mit und ohne Behinderung einen Rahmen zu schaffen, der ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen entspricht, Räume für Kommunikation und ein Voneinander-Lernen schafft und Selbstbestimmung ermöglicht.

Die LHH hat 2017 das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ beschlossen, um einen Akzent zu setzen und inklusive Bildung in den Kindertagesstätten in den Mittelpunkt zu rücken. In Kooperation mit der Hochschule Hannover wurde im Rahmen einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Akteur*innen der kommunalen Verwaltung und Trägervertreter*innen das Programm initiiert und auf den Weg gebracht. Auf wissenschaftlicher Grundlage konzipierte die Hochschule Hannover ein Schulungscurriculum („Fachcurriculum inklusive Kindertagesstätte des Projektes „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“), auf dessen Basis die teilnehmenden Kindertagesstätten qualifiziert werden.

Im Projektverlauf erfolgte die Erarbeitung von „Mindeststandards inklusionsförderlicher Kitas“ - Eine Checkliste für das Programm „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“ (Hochschule Hannover). Diese dient zur Sichtbarmachung von inklusiven Prozessen in den Kindertagesstätten und zur Evaluation bereits erreichten Ziele.

Mit dem Programm will die LHH besondere Familien- und Lebenssituationen von Kindern, die z.B. durch unterschiedliche Begabungen, durch kulturelle oder geschlechtsspezifische Zuschreibungen ei-

nen benachteiligten Zugang zu Bildung haben, noch stärker berücksichtigen und den Weg zu einer vielfältigen Teilhabe ebnen. Im Rahmen einer Ausschreibung werden jährlich 3-4 Kindertagesstätten trägerübergreifend ausgewählt, um an diesem Programm teilzunehmen. Je Stadtbezirk sollen bis zu zwei Kindertagesstätten in das Programm aufgenommen werden. Aktuell nehmen 11 Kindertagesstätten am Programm teil. Die Einrichtungen erhalten zusätzliche finanzielle Mittel für eine heilpädagogische Fachkraft sowie inhaltliche Begleitung und Fortbildung.

Ziele des Programms:

- Das Thema Inklusion in Kindertagesstätten im Stadtgebiet voranzubringen und Hannover auf dem Weg zur inklusiven Stadt weiterentwickeln.
- Inklusive pädagogische Handlungsansätze implementieren.
- Die Rahmenbedingungen auch für die Kinder ohne einen anerkannten Förderbedarf nach SGB VIII und SGB XII in den Einrichtungen verbessern.
- Zugang für alle Kinder zu einem individuellen und erfolgreichen Bildungsweg schaffen, entsprechend dem Recht der UN-Konvention, auf gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am allgemeinen Bildungssystem.

Leistungen:

- Die Kitas erhalten, jeweils nach Größe gestaffelt, die Finanzierung von 0,5 bis 0,75 Stellenanteilen für eine heilpädagogische Fachkraft sowie zusätzliche Sachmittel.
- Es werden thematische Fortbildungen, Werkstatttreffen und Foren innerhalb des Programms zur Verfügung gestellt.
- Die Kitas werden durch eine Prozessbegleitung die ersten zwei Jahre begleitet und beraten. Zudem erhalten

die Kitas Qualifizierungsveranstaltungen für das gesamte Team der Kindertagesstätte, um sich fachlich weiter zu entwickeln.

- Die Kitas erhalten koordinierende fachliche Begleitung durch den Fachbereich Jugend und Familie.

Ausbildung zur Fachkraft für Inklusion in Kindertagesstätten

Bereits seit einigen Jahren und im Rahmen des Personalentwicklungsprojektes „KITA 2020“ für Kindertagesstätten der LHH können pädagogische Fachkräfte eine heilpädagogische Zusatzqualifikation erwerben, die sich an dem anerkannten Rahmenplan „Integrative Erziehung und Bildung im Kindergarten“ des Niedersächsischen Kultusministeriums orientiert. Pädagogische Fachkräfte aus dem Kita-Bereich können einen vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannten Abschluss erwerben, der sie befähigt, an Stelle einer heilpädagogischen Fachkraft in integrativen Gruppen tätig zu werden. An der ca. 1 Jahr dauernden berufsbegleitenden Langzeitqualifizierung haben bis jetzt 22 städtische Mitarbeitende teilgenommen und diese Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen.

3.5.3. Schule

Die Einführung der Inklusiven Schule in Niedersachsen als Grundlage der Arbeit am Themenfeld Inklusion für den Fachbereich Schule

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an Bildung sicherzustellen. Mit der Aufnahme des Artikel 24 der UN Behindertenrechtskonvention in die Landes-

gesetzgebung (NSchG S4, 2012) kam Niedersachsen dieser Anforderung nach und legte den Grundstein für barrierefreien und gemeinsamen Unterricht. Die inklusive Schule wurde in Niedersachsen zum Schuljahresbeginn 2013/14 beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5 verbindlich eingeführt. Sie wird seitdem aufsteigend erweitert. Heute ist jede Regelschule in Niedersachsen vom Grundsatz her eine Inklusive Schule.

Das Land Niedersachsen weist den Kommunen als Schulträger*innen die Zuständigkeit für den Bau und die Instandhaltung der Gebäude sowie die sächliche Ausstattung einschließlich der dafür notwendigen Schulausmeister*innen, Schulverwaltungskräfte oder IT-Administrator*innen zu. Selber ist das Land verantwortlich für die curricularen Vorgaben und das Lehrpersonal, wobei einige Teilaufgaben an die eigenverantwortlich arbeitenden Schulen delegiert wurden. Somit kann die LHH als Schulträgerin Inklusion insbesondere durch entsprechende Baumaßnahmen und die Ausstattung sicherstellen. Darüber hinaus ist die Einrichtung von Beratungsangeboten und -gremien möglich, oftmals in enger Abstimmung mit anderen beteiligten Akteur*innen wie der RH oder dem Land Niedersachsen.

Die Schulen in Niedersachsen waren in den vergangenen Jahren vor verschiedene Herausforderungen gestellt wie zum Beispiel Lehrkräftemangel bei gleichzeitig steigenden Schüler*innenzahlen (u.a. durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine), die Zuwanderung insgesamt mit dem einhergehenden Sprachförderbedarf, die soziale Ungleichheit mit ihren Auswirkungen auf Bildungsteilhabe oder auch die Umsetzung der Inklusion. In der schulischen Inklusion musste sich die Inklusive Schule als frei anwählbare Alternative zu den Förderschulen etablieren. Zumindest dort, wo sie nicht wie die Förderschule

mit dem Förderschwerpunkt Lernen als Folge der Änderung des Schulgesetzes von 2012 ausgelaufen ist. Außerdem bildet das starke Anwachsen der Zahl von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) eine große Herausforderung für das Schulsystem. Da Schüler*innen mit Förderbedarf doppelt gezählt werden („Doppelzählung“), führt dies zu einem hohen Bedarf an Schulplätzen.

Der einzige Förderschul-Schwerpunkt in Trägerinnenschaft der LHH war Lernen und die letzte davon – die Albrecht-Dürer-Schule in Bothfeld - lief zum 31.07.2022 aus. Die anderen Förderschulen mit Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE), Hören, Sehen, Sprache, Körperlich-Motorische Entwicklung (KME) und Emotional-Soziale Entwicklung (ES) befinden sich in Trägerinnenschaft der RH und bleiben bestehen. Aufgrund der anderen Trägerinnenschaft sind sie in diesem Bericht ebenso nicht berücksichtigt wie die Berufsbildenden Schulen, die sich ebenfalls in Regions-Trägerinnenschaft befinden. Details sind in den entsprechenden Drucksachen der RH nachzulesen, siehe die Drucksachen „Förderschulkonzept Teil 1: Geistige Entwicklung“ (BD 0880 (V) aus dem Jahr 2022) sowie „Inklusive Beschulung in der Region Hannover“ (ID 1756 (V) aus dem Jahr 2023).

Inklusion in der Schulentwicklungsplanung

Mit der Steuerung von Raumressourcen, der Prognose von Schüler*innenzahlen befasst sich auch der Schulentwicklungsplan (SEP) des Sachgebiets Schulentwicklungsplanung. Dort ist die Entwicklung der Beschulung von Kindern mit BasU sowie der unterschiedlichen Förderschwerpunkte fester Bestandteil. Im SEP 2020 war die Inklusion eines der Schwerpunktthemen.

Das Land Niedersachsen hat bei den Kommunen erhebliche Mehrkosten durch die Einführung der Inklusiven Schule verursacht (barrierefreier Umbau bestehender Schulen). Deshalb hatte die LHH eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Konnexitätsprinzips angemahnt. Dem ist das Land mittlerweile über das Inklusionsfolgekostengesetz nachgekommen. Im Jahr 2022 flossen rund 1.673.000 €, wobei sich die Zuwendungen in den lfd. Jahren stetig erhöht haben.

Seit Einführung der inklusiven Beschulung hat sich die Zahl der Schüler*innen mit BasU annähernd verdreifacht. Der Förderschwerpunkt „Lernen“ umfasst rund 60% der Schüler*innen mit BasU. Die Verteilung zwischen den Schulformen ist sehr ungleichmäßig. Die Integrierten Gesamtschulen (IGS) beschulen zahlenmäßig am meisten Schüler*innen mit BasU; prozentual sind es jedoch die Oberschulen. Die Gymnasien sind bei Schüler*innen mit BasU geringsten nachgefragt, weshalb das unten beschriebene Werben um Kinder mit BasU eine große Rolle spielt. Festzuhalten ist, dass Familien bei BasU die integriert arbeitenden Systeme bevorzugen. Da mit Beginn der Inklusiven Schule zum Schuljahr 2013/2014 noch nicht alle Schulen barrierefrei ausgebaut waren, wurde mit Beschluss der Drucksache 0249/2013 festgelegt, für den Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) Schwerpunktschulen einzurichten. Das Land Niedersachsen hat die Genehmigung der Schwerpunktschulen bis zum 31.07.2024 verlängert.

Der Inklusionsbeirat

Um die Herausforderungen der schulischen Inklusion zu begleiten, wurde 2013 der Inklusionsbeirat als ein Gremium des Schul- und Bildungsausschusses (ASchu-

Bi) geschaffen (Drucksache 0828/2013). Das Gremium setzt sich analog zum ASchuBi zusammen aus Vertreter*innen der Ratsfraktionen, der Lehrkräfte, der Eltern und der Schüler*innen ergänzt durch Vertreter*innen der Schulformen, der Landes- und Stadtverwaltung, der Vereine und Verbände und themen- bzw. anlassbezogen externen Expert*innen.

Der Inklusionsbeirat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung und Leitsätze gegeben. Zusammen mit Vorschlägen zur Inklusion wurde dies in der Drucksache „Ergebnisse und Empfehlungen aus der Arbeit des Inklusionsbeirats“ (Informationsdrucksache 2323/2020) beschrieben, wie dies mit dem Haushaltsbegleitantrag H-0324-2019 beauftragt wurde. Die Geschäftsführung des Inklusionsbeirats liegt beim Bildungsbüro, Sachgebiet Pädagogische Programme.

Nach der Kommunalwahl 2021 wurde mit der Drucksache 2448/2021 die Fortführung der Arbeit sichergestellt. Monica Plate (Mitglied des Rats der LHH von Bündnis 90/Die Grünen und Bürgermeisterin) wurde zur Vorsitzenden des Inklusionsbeirats gewählt. Stellvertreterin ist die Lehrkräftevertreterin Susann Bartels de Pareja.

Der Inklusionsbeirat hält eine Anpassung von Raumkonzepten für notwendig, da sich z. B. durch den Einsatz multiprofessioneller Teams oder die Ganztagschulen Raumbedarfe verändert haben. Dieses Thema wurde auch bei der Bildungskonferenz „Schule der Zukunft“ am 25.03.2019 und in der Folge in der Fachverwaltung diskutiert. Das Thema wurde durch eine Planungsgruppe und einen Planungszirkel in der Fachverwaltung (Sachgebiet Ganztags, Sachgebiet Ausstattung, Sachgebiet Schulentwicklung, Sachgebiet Mittagessen, Sachgebiet Regionale Schulbetreuung, Sachgebiet Pädagogische Programme, Sachgebiet Vermietung und

Veranstaltung) im Dezember 2020 implementiert. Eine weitere Bearbeitung des Themas ist bei der Bildungskonferenz am 19.09.2023 in den Räumen der VHS Hannover geplant.

Die dauerhafte Einrichtung von weiteren Schwerpunktschulen in denen Kompetenzen, Konzepte und Erfahrungen für ausgewählte Förderbedarfe zusammen mit der notwendigen (Raum-) Ausstattung bereitgehalten werden, werden vom Inklusionsbeirat als zielführend bewertet. Dort kann beispielsweise eine so genannte „Bündelung“ von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung stattfinden, um mit den zugewiesenen Förderstunden Förderschullehrkräfte ganz oder teilweise der gebündelten Schüler*innengruppe zuzuweisen und sie mit dieser Unterstützung in die Regelklasse zu inkludieren. Hier ist die Schulträgerin insbesondere gefordert, die zusätzliche Ausstattung (u.a. Küchen für den lebenspraktischen Unterricht von Kindern mit dem Förderbedarf GE) bereitzustellen. Bis zur baulichen Umsetzung sollte die Schulträgerin Kooperationen zwischen den Schulen unterstützen.

Schulbegleitung und mögliche Poolmodelle

Bereits im Jahr 2014 wurde in einem Rebebeitrag des Stadtelternrates im Ausschuss für Schule und Bildung deutlich, dass im Zuge der inklusiven Beschulung aller Schüler*innen unabhängig von der von ihnen angewählten Schulform auch Modelle des Poolings von Assistenzkräften (Schulbegleitung) anzudenken sind. Diese Anliegen wurde vom Inklusionsbeirat aufgenommen und bearbeitet. Als Ergebnis hat der Inklusionsbeirat eine Resolution (Informationsdrucksache 1690/2020) beschlossen, in welcher er verschiedene Fachausschüsse des Rates der LHH auffordert, von der Verwaltung

der LHH und der RH ein infrastrukturelles Modell eines rechtskreisübergreifenden (SGB VIII & SGB IX) Pools von Klassenassistenzen zu entwickeln und in Form eines Pilotprojektes an einer Grund- und einer SEK-I-Schule zu etablieren. Daraus entwickelt hat sich im Zusammenspiel mit vielen Akteur*innen das im Schwerpunktthema (siehe 2.1) beschriebene Poolmodell. Der Inklusionsbeirat begleitet dieses Thema weiterhin, u. a. durch einen ständigen Tagesordnungspunkt Poolmodelle.

Herausforderungen bei der Inklusion in den weiterführenden Schulen

Wie oben angeführt stieg in den vergangenen Jahren die Zahl der BasU-Schüler*innen insbesondere mit dem Förderschwerpunkt Lernen (LE) stark an. LE-Schüler*innen und ihre Eltern wählen v.a. die integrativen Schulsysteme (IGS und OBS) beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule an. Dies widerspricht dem Gedanken der Inklusion, die von einem heterogenen und anregenden Lernumfeld lebt. Diese starke Fokussierung der Schüler*innen mit BasU auf bestimmte Schulformen stellt eine große Herausforderung dar, die nach Auffassung des Inklusionsbeirats dringend bearbeitet werden muss.

Eine Möglichkeit, um eine gleichmäßigere Verteilung zu erreichen, liegt darin, die Attraktivität der Gymnasien für Inklusionsschüler*innen zu erhöhen. Hier gibt es bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen, z. B. GE-Elternabende (s.u.), die Veröffentlichung einer Übersicht über alles Wissenswerte rund um GE-Inklusion an Gymnasien oder der Dokumentation eines Best-Practice-Beispiels zur GE-Inklusion an Gymnasien.

GE-Inklusion an Gymnasien

Derzeit nehmen jedes Schuljahr zwei bis vier Gymnasien im Wechsel jeweils fünf Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt GE in den 5. Jahrgang auf und fassen sie in sogenannten „Bündelklassen“ zusammen, um sie inklusiv zu beschulen. Damit Eltern mit Kindern, die den Förderschwerpunkt GE haben, diese auf Gymnasien anmelden, informieren Bildungsbüro, RZI (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule) und Förderzentren in einem vielschichtigen Verfahren und werben für die Bündelklassen an Gymnasien. So veranstaltet das Bildungsbüro einen GE-Informationsabend für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, bei dem sich insbesondere die mit der GE-Inklusion betrauten Gymnasien vorstellen. Ein GE-Informationsabend für Eltern, Schüler*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrkräfte und andere damit Befasste zum Übergang von der Schule in den Beruf wird seit 2021 durchgeführt.

Die Inklusionserfahrungen verändern die Sichtweise der Gymnasien mit allen Beteiligten sichtbar. Nachdem 2021 alle Gymnasien GE-Schüler*innen einmal inkludiert haben, erklärten sich die Gymnasien zu einer freiwilligen Fortsetzung bereit. Auch haben Gymnasien begonnen, in Einzelfällen Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernentwicklungsstörung (LE) zu inkludieren. Weitere Anstrengungen sind nötig, um den Anteil von Schüler*innen mit BasU an Gymnasien zu erhöhen.

Infopunkt Schulischer Inklusion (ISI) als Teil der Schulberatung

Für Eltern mit Kindern, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) haben, gibt es irritierend viele Einrichtungen und Angebote, die zu berück-

sichtigen sind. Der Inklusionsbeirat regte deshalb erfolgreich an, die bestehende Schulberatung im Bildungsbüro um das Thema Inklusion zu erweitern, um ein Netzwerk für die Inklusion rund um Schule zu schaffen.

Die Schulberatung wird aktuell eine zentrale Anlaufstelle für Eltern, Vormünder, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, die ein schulpflichtiges oder ein vor dem Übergang ins Schulsystem stehendes Kind mit einem (möglichen) Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben bzw. betreuen und Hilfestellungen bei der Organisation und Koordination der Bedarfe ihres Kindes benötigen. Die Unterstützungsleistung der Schulberatung kann darüber hinaus auch von Institutionen, wie Kindertagesstätten und Schulen, in Anspruch genommen werden.

Inklusion in der Ganztagsgrundschule

In einem inklusiven Bildungssystem stehen allen Schüler*innen die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativer Bildung und der Entwicklung ihrer Potentiale offen, unabhängig von Geschlecht, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen sowie sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Das Bildungskonzept wird von den individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten aller Lernenden her gedacht.

Die Ganztagsgrundschulen in Hannover gehen mit den verschiedenen Kooperationspartner*innen im Ganztags seit vielen Jahren aktiv die Herausforderungen der inklusiven Schulentwicklung an. Sie finden unterschiedliche Wege, um als inklusive Schule Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schüler*innen abzubauen und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die LHH als Schulträgerin unterstützt die Jugendhilfeträger*innen an den Ganztagsgrundschulen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung inklusiver, außerunterrichtlicher Ganztagsangebote unter anderem durch die Finanzierung eines adäquaten Betreuungsschlüssels, einer bedarfsgerechten Ausstattung sowie durch fachliche Begleitung und Beratung und der Vermittlung von Ansprechpartner*innen.

Inklusion in der Schulausstattung

Das Sachgebiet Schulausstattung ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Erstens die allgemeine Schulausstattung, zu der Tische, Stühle, Schränke, Pflegemöbel, Akustikanlagen oder Lesegeräte gehören. Zweitens in die digitale Schulausstattung, zu der digitale Anzeigeräte, Computer, Lernsoftware oder mobile Endgeräte zählen.

Besteht an einer Schule Bedarf an Gegenständen oder Materialien für die inklusive Beschulung, können diese nach Prüfung und Vorliegen entsprechender Voraussetzungen beschafft werden. Je Schüler*in mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten die Schulen pauschal 150 Euro über die Schulmittelzuweisung. Hieraus können die notwendigen Lehr- und Unterrichtsmittel direkt aus dem Schuletat beschafft werden. Höherwertige Gegenstände wie z. B. Hilfsmittel, Möbel, EDV oder digitale Geräte können bei der Schulausstattung angefragt werden. Zu den Details ging den Schulen auf Bitten des Inklusionsbeirats noch mal am 08.02.2023 ein erläuterndes Schreiben zu.

Inklusion im Schulbiologiezentrum Hannover (SBZH)

Das Schulbiologiezentrum Hannover bietet Kurse zum Thema Umweltschutz und

Nachhaltigkeit für Kitas und Schulen aller Jahrgänge an. Alle Angebote werden differenziert angeboten im Sinne der inklusiven Bildung, wie es auch an den Schulen praktiziert wird. Darüber hinaus führen wir seit Jahren Kurse für Taubblinde und Blinde zu den unterschiedlichsten Themen durch.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in dem Zusammenhang auf dem Thema Bienen. Die Bienenpädagogik des Schulbiologiezentrums bietet seit 5-6 Jahren den Bereich der „inkluisiven Biene“ für Förderschulen und allgemeinbildende Schulen mit Inklusionsklassen an, der stetig wächst und erweitert wird.

Dabei kann auf alle sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe wie GE, Hören, Sehen usw. eingegangen werden. Es gibt zum Beispiel einen Kurs für die Lerngruppen des Deutschen Taubstummenwerks, wo die Schüler*innen nach ihren Möglichkeiten im Umgang mit den Honigbienen vertraut gemacht werden.

In den Sommermonaten werden Bienenpädagogik-Kurse für Förderschul- und Inklusionsklassen aller Schulformen und Jahrgangsstufen angeboten. Dazu werden mit den jeweiligen Lehrkräften sowohl die Lernziele für die Regelschüler*innen als für die zieldifferent beschulten Schüler*innen besprochen und individuell angepasst. Die Kurse zeichnen sich durch eine schrittweise Annäherung an den Kontakt mit Wild- und Honigbienen, durch das handlungsorientierte Selbst-Erleben der Artenvielfalt der Wildbienen und die alltagsbezogene Bedeutung der Bestäuberinsekten auf unseren Warenkorb aus.

In den Herbst- und Wintermonaten werden in Wildbienen-Kursen Nisthilfen gebaut und die Biologie und Ökologie mit speziell angepassten Materialien kennengelernt. 2022 lief ein Projekt zur „Inkluisiven Biene“ mit der Kooperationsschule des Schulbiologiezentrums, dem Gymnasium Tellkampfschule.

Seit 2019 besteht eine Kooperation mit den Hannoverschen Werkstätten. Gemeinsam mit dem dortigen Sozialpädagogen und Imker wurde das Konzept der „Inklusion 2.0“ gestartet und wird durch Mittel von Aktion Mensch unterstützt. In dem Imker-Projekt werden Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen in Imkerei ausgebildet, im SBZH in Bienenpädagogik geschult, um im Anschluss selbst Workshops an Schulen geben zu können.

Darüber hinaus bietet das Schulbiologiezentrum im Rahmen des Projektes „FÖJ für alle“ einen inklusiven FÖJ-Platz an. Ein Projekt, in dem Schüler*innen anhand von Themen aus der Natur Deutsch als Zweitsprache lernen in der Grundschule, ist „Deutsch natürlich!“.

Das Schülerbootshaus als inklusiver außerschulischer Lernort

Das Schülerbootshaus ist ein außerschulischer Lernort und wird den hannoverschen Schulen zur Ausübung des Rudersports in ihrer Schule für Ruder-AGs und Ruderkurse zur Verfügung gestellt. Deshalb liegt die Planung von Angeboten für Schüler*innen mit Förderbedarfen bei den Schulen, die im Schülerbootshaus rudern. Besonders hervorzuheben ist der Ruderverein Zinfandel. Dieser wurde im März 1998 am Landesbildungszentrum für Blinde gegründet. Ziel ist es, ein gemeinsames Rudern für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Sehende zu ermöglichen. Seit 1998 werden in der Sommersaison die Boote des Schülerbootshauses der Stadt Hannover genutzt. Gerudert wird in der Regel einmal wöchentlich dienstags ab 17.00 Uhr auf dem Maschsee.

3.5.4. Weiterbildung/Lebenslanges

Lernen

Volkshochschule

Die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule hat es sich zum Ziel gesetzt, den Artikel 24 (Bildung) der UN-Behindertenrechtskonvention für den Bereich der Erwachsenenbildung in seiner Gänze umzusetzen. Nachdem gute Erfahrungen mit den technischen Unterstützungsmöglichkeiten wie Höranlagen, Akustikpaneels und interaktiven Whiteboards gesammelt worden sind, werden in den nächsten Jahren weitere physische und digitale technische Unterstützungsmittel planvoll beschafft. Ein Leitsystem für unter anderem Menschen mit Sehbehinderung gehört ebenso dazu wie Sprachsteuerungen oder spezielle Hardware im EDV-Bereich. Die kostenfreie Begleitung durch eine Assistenzperson ist mittlerweile in der Entgeltordnung verankert.

Seit 1974 findet die „graue Integration“ d.h. Inklusion ohne vorherige Exklusion und ohne spezielle Unterstützung in der „rollstuhl-zugänglichen“ VHS statt. Dennoch ist die Hemmschwelle für Menschen mit Behinderungen noch hoch, Bildung in der VHS zu genießen. Leider besuchen nach wie vor lediglich vereinzelt Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und ebenso unterschiedlichen Bedarfen zur Barrierefreiheit Kurse der VHS. Durch den direkten Kontakt mit den Mitarbeiter*innen der VHS ist es bereits heute möglich, Barrieren so abzubauen, dass eine Teilnahme an regulären Kursangeboten möglich ist. Auf der Angebotsseite ist es daher das Ziel, mehr Menschen zu ermutigen, reguläre Kurse der VHS zu besuchen. Als erster Schritt hierzu wird die Website der VHS im Jahr 2023 barrierefrei gestaltet werden und die Möglichkeiten der Unterstützung veröffentlicht. Im Sinne eines inklusiven

Angebotspektrums werden darüber hinaus unter dem Label „Entschleunigtes Lernen“ Kurse angeboten, die nicht ausschließlich Menschen mit Behinderungen zugänglich sind, sondern allen Personen, die in ihrem eigenen Tempo Bildung genießen möchten.

Eine erfolgreiche inklusive Bildung steht und fällt mit kompetenten Kursleitungen und Mitarbeiter*innen. Die Volkshochschule verfügt über Kursleitungen, die bereits über viele Jahre mit gutem Erfolg Kurse durchführen. Nichtsdestotrotz sind auch hier noch Barrieren abzubauen. Die Sensibilisierung der Kursleitungen und Mitarbeiter*innen als auch Fortbildungsangebote in den Bereichen Kommunikation, Umgang mit Hilfsmitteln sowie Didaktik/Methodik sind weitere Meilensteine auf dem Weg zur inklusiven VHS.

Stadtbibliotheken

Zugänglichkeit

Die Zentralbibliothek und die Stadtbibliotheken verstehen sich als Einrichtungen für alle Hannoveraner*innen, mit und ohne Behinderungen.

Für mobilitätseingeschränkte Personen ist die Nähe zur nächsten Bibliothek entscheidend, um mit geringem Aufwand an den Angeboten der Stadtbibliotheken teilzunehmen. Im Stadtgebiet Hannover gibt es siebzehn ortsfeste Bibliotheken in den Stadtteilen sowie eine mobile Fahrbibliothek, welche die Stadtbezirke ohne ortsfeste Bibliotheken bedient und „Lücken“ in der Bibliotheksversorgung schließt. Die hannoversche Fahrbibliothek ist die einzige Fahrbibliothek Deutschlands, die mittels einer Rampe einen wirklich selbständigen Zugang für Rollstuhlfahrer*innen bietet.

Die Bibliotheken sind ebenerdig oder mit Fahrstühlen ausgestattet und überwiegend mit automatischen Eingangstüren erreichbar. Es gibt barrierefreie Toiletten. Die Abstände zwischen den Regalen erlaubt auch Rollstuhlfahrer*innen die selbständige Erkundung der Bestände. In der Zentralbibliothek wird ein Teil der Regale im Publikumsbereich auf eine geringere Höhe reduziert, um eine bessere Erreichbarkeit der Medien zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten wurden durch „BibliothekPlus“-Zeiten (Öffnung der Bibliothek ohne Bibliothekspersonal) in der Jugend- und Stadtbibliothek List erweitert. Weitere Stadtbibliotheken werden im Rahmen der laufenden Gebäudebewirtschaftung perspektivisch mit BibliothekPlus-Technik ausgestattet werden.

Das vielfältige Veranstaltungsprogramm der Stadtbibliothek Hannover bietet Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe.

Erreichbarkeit

Die Stadtbibliothek ist während der Öffnungszeiten auch telefonisch und per E-Mail erreichbar. Medienverlängerungen können vor Ort, online oder telefonisch gemacht werden.

Auf Wunsch, werden Erinnerungsmails vor Ende der Leihfrist (automatisiert) verschickt.

Der Bibliothekskatalog, die Benutzer*innen-Kontoverwaltung sowie die digitalen Angebote der Stadtbibliothek sind online rund um die Uhr nutzbar.

Es gibt die Möglichkeit, Informationen über die Stadtbibliothek in leichter Sprache zu bekommen (s.u. Abb.).

Über den [Bibliothekskatalog](https://bibliothek.hannover-stadt.de) (https://bibliothek.hannover-stadt.de) sowie

über die Homepage der [Stadtbibliothek Hannover](https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Bibliotheken-Archive/Stadtbibliothek-Hannover/Kontakt) (https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Bibliotheken-Archive/Stadtbibliothek-Hannover/Kontakt) können Anschaffungsvorschläge für gewünschte Literatur und Medien gemacht werden, um speziellen Bedürfnissen zu entsprechen.

Hilfen vor Ort


In den Bibliotheken steht Personal für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Die Ausleihe kann selbständig an Selbstverbuchungsterminals vorgenommen werden. Bücher und andere Medien werden an die von Kund*innen gewünschte Stadtbibliothek innerhalb Hannovers verschickt.

Es gibt Buchbestände in elf verschiedenen Sprachen², Bücher in leichter Sprache sowie Hörbücher, Videos und Musik-CDs.

Spezielle Behinderteneinrichtungen

In der Zentralbibliothek (Hildesheimer Str. 12 am „Aegi“) gibt es an der Zentralinformation einen Beratungsplatz speziell für Menschen mit Hörgeräten. Ein Lesegerät für Menschen mit Sehbehinderungen steht im Publikumsbereich zur Verfügung.

² In der Oststadtbibliothek bietet der Stadtbibliothek Hannover Medien in den Sprachen: Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.



Flyer Willkommen in der Stadt-Bibliothek

Informationsflyer in leichter Sprache, herausgegeben in Zusammenarbeit mit den Hannoverschen Werkstätten gem. GmbH.

Dateityp: pdf Größe: 1,37 MB

[Download](#)




Flyer: Willkommen in der Stadt-Bibliothek

Broschüre über die Bücherei in Leichter Sprache

Dateityp: pdf Größe: 3,24 MB

[Download](#)



Bücher in leichter Sprache

Literaturliste mit Büchern in leichter Sprache

Dateityp: pdf Größe: 495,28 kB

[Download](#)

Zielsetzungen im Themenfeld „Bildung“

Themenfeld:	Bildung
BEREICH:	ZIELE:
ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT	Wohnortnahe Versorgung erreichen
	Entwicklung inklusiver Betreuungsformen nach der Zusammenlegung der Zuständigkeiten für Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und SGB XII
SCHULE	Begleitung des Prozesses zur Einführung und zum Ausbau des Poolmodells bei Schulbegleitung/Schulassistentz durch den Inklusionsbeirat
	Weitere Stärkung der Inklusion an allen Schulen durch Beratung und Unterstützung
	Ausstattung der Schulen mit erforderlichen Hilfsmitteln und Raumangeboten
VHS	Barrierefreie Gestaltung der Website der VHS bis Ende 2023
STADTBIBLIOTHEK	Verbesserung der Zugänglichkeit zu allen bibliothekarischen Angeboten als laufende Aufgabe. Barrierefreie Zugänge in die Stadtbibliotheken und die Fahrbibliothek
	Ermöglichung von Teilhabe hör- und sehbehinderter Menschen durch Bild- und Tonmedien online und in der Vor-Ort-Ausleihe

3.6. Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung

Die Stadt Hannover als Arbeitgeberin

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen bei der LHH lag im Jahr 2022 bei 9,0 %. Trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zu 2021 (9,1 %) entwickelt sich der Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbeschäftigtenzahl tendenziell seit vielen Jahren sehr positiv (2010 = 7,14 %, 2017 = 8,0 %). Die nach § 154 SGB IX vorgesehene Quote, wonach öffentliche und private Arbeitgeber verpflichtet sind, wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen, wird und wurde von der LHH deutlich übererfüllt.

Die LHH selbst bildet regelmäßig in ca. 30 Ausbildungsberufen und 2 dualen Studiengängen aus. Am 01.01.2023 hatten 8 Nachwuchskräfte eine Schwerbehinderung. Neben 4 Nachwuchskräften für die allgemeine Verwaltung befinden sich davon Anfang 2023 insoweit eine Arzthelferin, ein Tischler, eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik und eine Kauffrau für Büromanagement in Ausbildung.

Bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen, vor allem auch im Verwaltungsbereich, wird auf Einschränkungen der Bewerber*innen entsprechend Rücksicht genommen und z.B. die Testbedingungen der Eignungsuntersuchungen individuell angepasst. Punktuell wird auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Lebenshilfe oder z.B. dem Annastift fortgesetzt.
Ausbildung / Personalentwicklung

Bei der LHH wurden und werden regelmäßig Nachwuchskräfte mit einer Schwerbehinderung in gewerblich-technischen und den Verwaltungsberufen erfolgreich ausgebildet. Durch die garantierte Anschluss-

beschäftigung von in der Regel 2 Jahren und bei Bedarf im jeweiligen Berufsbild auch einer unbefristeten Weiterbeschäftigung werden den ehemaligen Auszubildenden sehr gute Zukunftsperspektiven geboten und eine dauerhafte Beschäftigung sichergestellt.

Für den Bereich der allgemeinen Verwaltung, insbesondere für die mittlere Verwaltungsebene, bietet die LHH seit einigen Jahren regelmäßig eine größere Anzahl an Umschulungsplätzen, z.B. für das Berufsförderungswerk oder INN-tegrativ, an, um den Teilnehmer*innen der Maßnahmen die praktischen Erfahrungen zu vermitteln, die für einen erfolgreichen Abschluss notwendig sind. Durch das gegenseitige Kennenlernen der Verwaltung auf der einen und der Umschüler*innen auf der anderen Seite konnten so schon Mitarbeiter*innen für einen dauerhaften Einsatz gewonnen werden.

Die Inklusion wird seit 2015 mit anderen übergeordneten Themen (Gender, Diversity, AGG, Interkulturelle Öffnung, etc.) als Sonder-/Querschnittsthema prozesshaft in den Lehrgangreihen zur Führungskräfteentwicklung (FKE) behandelt. Dabei wird sowohl auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen, Fachwissen vermittelt als auch insbesondere der Praxisbezug zur Führungsaufgabe hergestellt und die Einbindung in den Kontext Arbeitgeberin sichergestellt. Hierzu wird jedoch dringend eine Aktualisierung der "Informationen für Führungskräfte zu Inklusion und Verfahren zum Umgang mit Menschen mit Behinderung" angeregt, um dieses wichtige Thema noch zeitgemäßer in das FKE einfließen lassen zu können.

Barrierefreies Umfeld

Als Arbeitgeberin ist die Stadt Hannover bemüht, die Bedingungen und Ausstattung

der Arbeitsplätze den Anforderungen, die die Menschen mit Behinderung haben, anzupassen. Diese werden bei allen Baumaßnahmen in den städtischen oder angemieteten Gebäuden berücksichtigt (vgl. 3.2.1. Öffentliche Gebäude).

Neues Rathaus: Auf Initiative der Gesamtschwerbehindertenvertretung der LHH sowie der ehemaligen Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurde das Projekt „barrierefreie WCs“ auf allen Etagen des Neuen Rathauses vorgebracht.

In der Rathauskantine steht seit kurzem ein barrierefreies WC für alle Nutzer*innen der Kantine zur Verfügung.

In der 2. Etage des Rathauses wurden zwei barrierefreie WCs in den bestehenden WC-Anlagen Damen/Herren für die Kolleg*innen eingerichtet. Außerdem steht in Kürze ein barrierefreies WC auch für Kolleg*innen in der 3. Etage zur Verfügung.

Ostaufzug des Rathauses: Nachdem vor etlichen Jahren der Westaufzug im Rathaus barrierefrei hergerichtet wurde, steht nun der Umbau des Ostaufzuges an. Der vorhandene Ost-Aufzugsschacht wird in Absprache mit dem Denkmalschutz vergrößert. Dank zusätzlicher Zwischenhalte werden mit diesem Aufzug künftig alle Etagen vom Keller bis zur dritten Etage auf der Ostseite des Rathauses erreichbar. Der alte Aufzug aus dem Jahr 1973 auf der Ostseite ist aufgrund seiner Größe nur bedingt für Rollstuhlfahrer*innen geeignet. Personen mit großen elektrischen Rollstühlen, aber auch Familien mit Kinderwagen können dann mühelos jede Etage erreichen. Auch ist bei Ausfall eines Aufzuges gewährleistet, dass das Rathaus immer noch barrierefrei erreicht bzw. verlassen werden kann. Durch taktile Zeichen - Brailleschrift - und einer Sprachansage an Haltestellen des Aufzuges ist die Ori-

entierung für blinde und sehbehinderte Personen gegeben.

HannoverServiceCenter am Schützenplatz: 2019 erfolgte die Übergabe des modernen Bürogebäudes „HannoverServiceCenter“ an den Fachbereich „Öffentliche Ordnung“ der LHH. Laut dem Bauherrn „hanova“ ist das Gebäude nicht nur ein Lichtblick in Hinsicht auf die Architektur, sondern auch barrierefrei konzipiert: ein Leitsystem im Erdgeschoss, Personenaufzüge mit taktile Tastatur und Sprachausgabe, mehrere barrierefreie WCs, Hörschleifen. Die Stadtverwaltung hat bei den Planungen darauf geachtet, dass die Büros selbst für die Mitarbeitenden nahezu barrierefrei sind.

Bürgeramt Aegi: Mit dem geplanten Auszug des Bürgeramtes aus dem Gebäude „Leinstraße“ wurde eine adäquate Alternative gesucht und gefunden. Das Bürgeramt Aegi ist für Besucher*innen barrierefrei erreichbar. Auch an das Personal vor Ort wurde gedacht, Arbeitsbereiche sowie Aufenthaltsräume sind barrierefrei hergerichtet.

Aufgrund der hergestellten Barrierefreiheit konnte die LHH zwei Rollstuhlfahrerinnen als neue Mitarbeiterinnen einstellen. Der einzige Nachteil besteht darin, dass diese Kolleginnen nicht morgens als Erste selbstständig in das Gebäude kommen können, da die Türschließe für sie nicht erreichbar ist. Gelöst wurde dies dadurch, dass eine Kollegin einmal in der Woche an einem „Satelliten-Arbeitsplatz“ am Schützenplatz arbeiten muss. Andere Lösungen wurden aus Kostengründen verworfen.

Mit dem Bürgeramt Aegi sowie dem HannoverServiceCenter wurde viel für Besucher*innen sowie die Mitarbeitenden hinsichtlich der Barrierefreiheit erreicht. Für zukünftige Verwaltungsprojekte hat die Verwaltung beschlossen, sich künftig

nur noch an den rechtlichen Vorgaben zu orientieren.

Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße

Seit Gründung des Stützpunktes Hölderlinstraße arbeiten in den unterschiedlichen Beschäftigungsmaßnahmen immer sowohl anerkannte Schwerbehinderte als auch Menschen mit Behinderungen, die aber keine anerkannte Schwerbehinderung haben.

Vor allem unter den langzeitarbeitslosen Mitarbeiter*innen ist seit Jahren eine Entwicklung dahingehend wahrnehmbar, dass insbesondere psychische Beeinträchtigungen und Vorerkrankungen zunehmen und das Leistungsprofil gleichermaßen stark sinkt. Der stetig steigende Anteil an Mitarbeiter*innen mit starken Beeinträchtigungen erfordert einen möglichst sensiblen Umgang und konkrete Unterstützung im Arbeitsalltag, insbesondere durch die Arbeitsbereiche Sozialdienst, Projektleitungen, Personalbüro und Qualifizierung.

Unabhängig davon dürfte sich die Entwicklung des Anteils der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in der Beschäftigungsförderung nicht wesentlich verändert haben, sondern wie in der Vergangenheit in etwa der Gesamtquote der LHH entsprechen. Es gibt einen nicht unerheblichen Anteil an Beschäftigten, die aus unterschiedlichen Gründen niemals einen Antrag auf Schwerbehinderung gestellt haben. Valide Zahlen zum Anteil der anerkannt schwerbehinderten Beschäftigten werden jedoch seit einigen Jahren für die Beschäftigungsförderung nicht gesondert erhoben.

In der Vergangenheit wurden seitens der Beschäftigungsförderung z.B. in Kooperation mit dem Jobcenter Maßnahmen und

Projekte für Menschen mit Schwerbehinderung initiiert. Hier ist für die Zukunft zu prüfen, inwieweit sich erneut entsprechende Kooperationen anbieten und ergeben.

3.6.1. Förderpreis Inklusion in der Wirtschaft

Ziel des Förderpreises ist es Unternehmen eine Plattform zu geben, die barrierefreie Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen und diese auch erhalten. Hierdurch ermöglichen die Unternehmen mit viel Kreativität und Engagement Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Arbeitsleben.

Der Förderpreis für Inklusion ist im Jahr 2011 bei der LHH eingeführt und im Jahr 2012 erstmalig verliehen worden. Seitdem hat es insgesamt 15 Preisträger*innen gegeben. Das Preisgeld beträgt 10.000,- Euro. Viermal wurden jeweils zwei Unternehmen ausgezeichnet und das Preisgeld entsprechend geteilt. Auch in den Zeiten der Pandemie ist der Förderpreis weiterhin verliehen worden. Es musste in den Jahren 2020 und 2021 lediglich auf die Verleihungsveranstaltung verzichtet werden.

Die Liste der Preisträger*innen erstreckt sich auf fast alle Branchen und reicht von klassischen Handwerksbetrieben wie Tischlerei oder Bäckerei über Unternehmen aus der Gesundheitsbranche und der Gastronomie bis hin zu großen produzierenden Unternehmen wie Volkswagen Nutzfahrzeuge. Es zeigt sich deutlich, dass wirtschaftlicher Erfolg und Inklusion nicht im Widerspruch stehen.

Ab dem Jahr 2023 wird der Förderpreis für Inklusion in der hannoverschen Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Region Hannover verliehen. Die gemeinsame Ver-

gabe soll die Bedeutung der Inklusion für die Wirtschaft in der Region Hannover mit der Landeshauptstadt als Zentrum stärker herausstellen und den Inklusionspreis so in seiner Bedeutung aufwerten.

Das Preisgeld wird verdoppelt und es werden jährlich mindestens zwei Gewinner ausgezeichnet. Eine Jury bestehend aus Mitgliedern des Rates und der Regionsversammlung, aus den Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter*innen aus den Wirtschaftsdezernaten der LHH und der RH, der Agentur für Arbeit und der Industrie- und Handelskammer und Vertreter*innen von Behindertenorganisationen entscheiden auch in diesem Jahr wieder darüber, welche Firmen am Ende die Ehrung entgegennehmen dürfen.

Zielsetzungen im Themenfeld „Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung“

Themenfeld:	Berufliche Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung
BEREICH:	ZIELE:
QUALIFIZIERUNG	Ausbildung und Qualifizierung von jungen Menschen mit Behinderung in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung
ARBEIT	Weiterer Ausbau eines barrierefreien kommunalen Internetauftritts
	Weiterhin Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Stadtverwaltung über die gesetzliche Quote hinaus
	Verleihung des Inklusionspreises in der Wirtschaft zur Unterstützung von Initiativen hannoverscher Betriebe zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

3.7. Einkommen und finanzielle Hilfen

3.7.1. Eingliederungshilfe

Je nach Lebenslage und Behinderungsbild sind für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung unterschiedliche Träger zuständig (zum Beispiel die Krankenkassen, die Agentur für Arbeit, der Rentenversicherungsträger oder der Jugendhilfeträger).

Bestehen keine Ansprüche gegen diese Träger, kann Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches gewährt werden. Diese Aufgaben werden im Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt im Auftrag der Region Hannover (örtlicher Träger) bearbeitet.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es (§ 90 Abs. 1 SGB IX), Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Hierzu gehört auch

- eine drohende Behinderung zu verhüten,
- vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern,
- Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern,
- ihnen insbesondere die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und
- die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen und sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

So unterschiedlich wie jeder einzelne Mensch mit Behinderung ist, so unter-

schiedlich sind auch die Unterstützungsbedarfe. Das Bild des „behinderten Menschen“ hat sich in der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Menschen mit Behinderung wollen ihr Leben möglichst selbständig und selbstbestimmt organisieren und vollständig am Leben in der Gemeinschaft teilhaben. Dieses spiegelt sich auch in den Leistungen der Eingliederungshilfe wieder, die nach der gesetzlichen Novellierung in 2020 durch das Bundesteilhabegesetz im SGB IX entsprechend vielfältig geworden sind (Personenzentrierung) und zum Beispiel folgende Unterstützung beinhalten:

- integrative und heilpädagogische Hilfen für noch nicht schulpflichtige Kinder,
- Unterstützung bei Schulbildung und schulischer Ausbildung einschließlich Hochschulbesuch,
- Hilfen für eine sonstige angemessene Tätigkeit oder Beschäftigung (zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder alternativen Anbietern),
- ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung,
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (zum Beispiel ambulant betreutes Wohnen),
- Autismus spezifische Förderungen und
- Assistenzleistungen und Mobilitätshilfen.

Die Veränderung der Gesellschaft ist der rechtlichen Umsetzung dabei oft ein paar Schritte voraus. Dieses führt in der Praxis dazu, dass der Spagat zwischen den berechtigten Interessen der Betroffenen und dem Einhalten der geltenden Rahmenbedingungen geschaffen werden muss.

Einkommenssituation

Leistungen nach dem SGB IX sind grundsätzlich abhängig von Einkommen und Vermögen. Ausnahmen gibt es bei der Frühförderung und schulbegleitenden Hilfen für Kinder, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben und der Teilhabe an Bildung, die grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt werden.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden die Einkommensanrechnungen auf einen Beitrag zu den Aufwendungen umgestellt (§ 136 SGB IX), welcher sich für die antragstellenden Leistungsempfänger*innen wesentlich günstiger darstellt als in Vergleich zu Vorjahren und eine bessere individuelle Gestaltung der Lebenssituation ermöglicht. Gleichzeitig wurden die Anrechnungsgrenzen zum Vermögenseinsatz erheblich ausgeweitet.

Leistungsfälle

Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe steigen seit Jahren leicht, aber stetig an. Im Dezember 2022 bezogen ca. 5400 Personen Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Dieses entspricht 1,02 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Hannovers (Vergleich 2014 mit 0,9 Prozent). Im gleichen Zeitraum stiegen die jährlichen Kosten der Eingliederungshilfe bei der LHH von 113,5 Mio. Euro (2014) auf 175,6 Mio. Euro (2022).

Außer der Eingliederungshilfe kommen für Menschen mit Behinderungen teilweise auch noch die Hilfe zur Pflege und Landesblindengeld bzw. Blindenhilfe in Betracht. Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zur Pflege ist Personen zu leisten, die wegen einer geistigen oder seelischen

Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – in erheblichem oder höherem Maß Hilfe benötigen. Im Dezember 2022 bezogen 1.350 Personen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Dieses entspricht 0,25 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Hannovers.

Während die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen überwiegend ältere Menschen betrifft, gibt es bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen eine große Nähe zur Eingliederungshilfe. Sie wird – wie auch das Landesblindengeld und die Blindenhilfe – im Fachbereich Soziales der LHH bearbeitet.

Landesblindengeld /Blindenhilfe

Blindengeld ist eine Leistung des Landes Niedersachsen, die blinde Menschen unabhängig von Ihrem Einkommen bekommen können.

Das Landesblindengeld beträgt derzeit 320 Euro / Monat (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) beziehungsweise 300 Euro / Monat (nach Vollendung des 25. Lebensjahres). Leistungen bei Schwerhilfebedürftigkeit nach dem SGB XI sind anteilig anzurechnen. Lebt ein blinder Mensch in einer Einrichtung, beträgt das Landesblindengeld einheitlich 100 Euro / Monat. Zusätzlich können blinde Menschen abhängig von Einkommen und Vermögen ergänzend Blindenhilfe bekommen.

Im Dezember 2022 bekamen insgesamt 634 Personen Landesblindengeld und Blindenhilfe. Davon erhielten 230 Personen beide Leistungen und 404 Personen ausschließlich Landesblindengeld. Dieses entspricht knapp 0,12 % der Bevölkerung.

3.7.2. Persönliches Budget

In der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen kann ein persönliches Budget (auch trägerübergreifend) gewährt werden. Dieses persönliche Budget ist keine eigene Leistungsart, sondern eine spezielle Form der Hilfestellung. Anstelle von Sach- oder Dienstleistungen wird eine entsprechende Geldleistung berechnet, die der behinderte Mensch erhält, um seinen individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarf weitgehend in „eigener Regie“ finanzieren zu können. Seit dem 01.08.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf diese Form der Hilfestellung.

Der Vorteil des persönlichen Budgets liegt für die Nutzer auf der Hand. Der betroffene Mensch kann selbständig die benötigte Hilfe und Unterstützung organisieren. Er tritt als Käufer, Kunde oder Arbeitgeber mit den Anbietern in Kontakt.

Auf der anderen Seite bedeutet diese Flexibilität auch einen größeren Aufwand für die betroffenen Nutzer. Er tritt quasi als Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten auf. Es besteht allerdings auch eine Nachweispflicht, dass die gezahlten Gelder für die vereinbarten Leistungen eingesetzt wurden.

Viele Betroffene sehen den Aufwand für die Nutzung des persönlichen Budgets kritisch, auch weil nicht „mehr“ an Leistung gewährt werden kann als im Rahmen der Gewährung von Sach- oder Dienstleistung. Die Gründe, warum Menschen mit einer Behinderung den Antrag auf ein persönliches Budget zurückziehen, werden nicht statistisch erfasst. Es ist insgesamt aber nicht unüblich, dass Anträge auf Sozialleistungen zurückgezogen werden, nachdem sich der potentielle Hilfeempfänger über die Rahmenbedingungen für die Leistungsgewährung informiert hat.

Derzeit (Stand: 21.12.2022) nehmen 100 Berechtigte in der LHH das persönliche Budget in Anspruch. Hinzu kommen noch die Fälle, bei denen Mobilitätshilfe gewährt wird (insgesamt 438 Personen; und die 30 Fälle, in denen im Rahmen der Hilfe zur Pflege ein persönliches Budget geleistet wird).

Trotz der (noch) geringen Fallzahlen ist für die überzeugten Nutzer des persönlichen Budgets diese Form der Leistungsgewährung alternativlos und ein wichtiger Baustein der Unterstützung.

Hilfen zum Schulbesuch

Durch die Umsetzung der inklusiven Beschulung hat dieser Hilfskomplex in den letzten Jahren eine immer stärkere Bedeutung bekommen.

Schulwegbegleitung und Schulassistenz kann je nach Behinderungsart entweder in die Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers (bei einer seelischen Behinderung) oder des Eingliederungshilfeträgers (bei einer körperlichen-geistigen oder Kombination mit seelischer Behinderung) fallen. Damit sind innerhalb der LHH die zwei Fachbereiche Jugend und Familie und Soziales (im Auftrag der Region Hannover) für die Leistungsgewährung zuständig. Hier arbeiten im Sinne der Antragstellenden beide Fachbereiche in enger Kooperation mit dem Ziel einer zügigen Feststellung der Leistungen.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe SGB IX wurden für das neue Schuljahr 2022/2023 (Stichtag: 01.06.2023) für 506 Personen Assistenzleistungen für Schulhelfer und Schulwegbegleitungen bewilligt. Weitere Fälle werden im Laufe des Schuljahres hinzukommen.

Die Eingliederungshilfe orientiert sich am

Unterstützungsbedarf für das einzelne Kind. Fokussiert auf dessen Lebenssituation wird festgestellt, welche Hilfe in welchem Umfang erforderlich ist. Mit der Gewährung dieser Leistung endet die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe. Für die Organisation des Schulalltags sind der örtliche Schulträger und die Landesschulbehörde verantwortlich. Die Umsetzung vor Ort und die Einbindung der Schulassistenten in den Lehrbetrieb ist Aufgabe der Schule.

Bisher ist es mit großem Engagement aller Betroffenen gelungen, jedem behinderten Kind / Jugendlichen die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Hier wird sich mit dem weiteren Abbau von Förderschulen und der Zunahme von Kindern / Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im „regulären“ Schulbetrieb sicher noch weiterer Handlungsbedarf ergeben. Ob dieser im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten bewältigt werden kann, bleibt bis zur Reform des SGB VIII in 2028 abzuwarten.

Zielsetzungen im Themenfeld „Einkommen und finanzielle Hilfen“

Themenfeld:	Einkommen und finanzielle Hilfen
BEREICH:	ZIELE:
QUALIFIZIERUNG	Ausbildung und Qualifizierung von jungen Menschen mit Behinderung in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung
ASSISTENZLEISTUNGEN FÜR DEN SCHULBESUCH	Aktive Mitarbeit bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Rahmen der inklusiven Beschulung mit allen Akteuren

3.8. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement

Stellen Sie sich das Zimmer einer älteren Person vor. Was sehen Sie?

Ein gemütliches Sofa, gerahmte Bilder der Enkelkinder, einen Fernseher älteren Modells, vielleicht sogar ein Häkeldeckchen unter dem Telefon?

Und jetzt: Stellen Sie sich eine freiwillig engagierte Person vor.

Sitzt sie im Rollstuhl? Hat sie das Down-Syndrom?

Wir alle haben schnell vermeintliche Bilder dazu im Kopf, wie Menschen aussehen, wie sie handeln, was sie (vermeintlich) können oder nicht können³.

Zivilgesellschaftliches Engagement und die damit verknüpfte gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe der Bürger*innen stellt eine essenzielle Ergänzung zu professionellem, staatlichem und kommunalem Handeln dar. Es trägt direkt wie indirekt zum solidarischen Zusammenhalt, zur Stärkung und Resilienz des Gemeinwesens und zur Vielfalt unseres Zusammenlebens bei. Es bietet Raum für Kreativität und entfaltet innovative Gestaltungskraft.

Freiwillige engagieren sich unter dem Dach von Vereinen, gemeinnützigen Trägern oder Einrichtungen und zunehmend auch selbst-organisiert oder informell. Sie setzen sich ein in sozialen Tätigkeiten, beispielsweise in der Flüchtlings- oder Wohnungslosenhilfe, viele im Umwelt- oder Klimaschutz, in Sportvereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, in Politik, Kultur und Bildung, Senioren- und Jugendarbeit, in der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz und in Sanitätsdiensten, in

Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftstreffs, Bürger*inneninitiativen, Vorständen und an vielen Orten mehr. Unabhängig davon, für welches Projekt sich die Engagierten einsetzen: Sie gestalten aktiv unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben mit. In anderen Worten: Freiwilliges Engagement ist stets Ausdruck gelebter Teilhabe und Partizipation.

Da Partizipation und Inklusion untrennbar miteinander verknüpft sind, kann zivilgesellschaftliches Engagement die Inklusion innerhalb unserer Gesellschaft maßgeblich befördern. Menschen werden ermutigt und konkret befähigt, für das Gemeinwesen, für die eigenen Anliegen oder gesamtgesellschaftliche Themen einzutreten, und sie erleben Selbstwirksamkeit. Dabei bietet gerade das Engagement von Menschen mit Behinderung die Chance, einen Perspektivwechsel herbeizuführen: Menschen mit Behinderung treten in ihrem Engagement als aktive Bürger*innen in Erscheinung, die etwas zu geben haben, gestalten und nicht primär Unterstützung benötigen.

Zielhorizont der städtischen Engagementförderung muss es dementsprechend sein, dass freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderung selbstverständlich wird.

Inklusives Engagement findet vielfach im direkten Wohnumfeld, Quartier bzw. in der Nachbarschaft statt. Die Landeshauptstadt unterstützt dieses strukturell durch Zuwendungen, institutionelle oder Projekt-Förderung, durch den hauptamtlichen Einsatz von Quartiersmanager*innen und Sozialarbeiter*innen in der Gemeinwesenarbeit sowie durch die Stelle der Fachberatung für Nachbarschaftsarbeit. Ziel der stadtteilbezogenen Arbeit und strukturellen Förderung ist es, die Menschen vor Ort zu aktivieren, zu beteiligen und lokale Voraussetzungen zu schaffen,

³ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. (Hg.) (2017): Teilhabe möglich machen. Freiwilligenagenturen und Inklusion. Ein Leitfaden für die Praxis.

die die Teilhabechancen aller verbessern. Konkret geschieht dies durch gezielte Beteiligungsprojekte, Gruppenangebote und andere aktivierende Maßnahmen für Bewohner*innen des Quartiers. Darüber hinaus haben sich Nachbarschaftstreffs und -initiativen gegründet, die mit verschiedenen Angeboten solidarisches Handeln untereinander fördern und für eine Aufwertung der Lebensqualität aller sorgen. Insbesondere in den Quartieren, in denen das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ durchgeführt wird, besteht besonderer Handlungs- und Entwicklungsbedarf. Die Landeshauptstadt verfolgt hier das Ziel, die Lebensbedingungen mit den Bewohner*innen gemeinsam zu verbessern und sie aktiv am Geschehen im Stadtteil zu beteiligen. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist bereits seit Längerem eine Selbstverständlichkeit – sowohl bei der Initiierung und Organisation von Projekten, als auch bei der Anpassung der bestehenden Angebote an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Neben der Quartiers-, Gemeinwesen- und Nachbarschaftsarbeit gibt es vielfältige, weitere Engagementfelder, in denen inklusives Engagement stattfindet oder verstärkt stattfinden könnte. Im Rahmen der „Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit der Landeshauptstadt Hannover (IKEM)“ sind beispielsweise nahezu 150 Ehrenamtliche für Familien in schwierigen Lebenslagen, als Helfer*innen bei behördlichen Angelegenheiten, in der Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe oder in Besuchsdiensten tätig. Das von der Stadt geförderte Freiwilligenzentrum e.V. informiert und berät angesichts der Vielfalt an Möglichkeiten, sich bürgerschaftlich zu engagieren, alle Interessierten zu Fragen und konkreten Einsatzgebieten des freiwilligen Engagements. Dabei bietet das Freiwilligenzentrum auch Beratung, inwiefern die ver-

schiedenen Träger und Organisationen, bei denen ehrenamtliches Engagement möglich ist, selbst barrierefrei sind.

Durch den städtischen „Förderfonds für **Formen der Anerkennung** von bürgerschaftlichem Engagement“ unterstützt die Landeshauptstadt Vereine, Initiativen und Organisationen im Stadtgebiet bei der Umsetzung ihrer Dank- und Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement. Gemeinnützige Organisationen können pro Kalenderjahr jeweils bis zu 1.000 Euro an Fördermitteln beantragen, um Dankmaßnahmen für ihre ehrenamtlich Aktiven umzusetzen.

Mit der Ehrenamtskarte, einem Projekt des Landes Niedersachsen, dem sich die Landeshauptstadt bereits vor vielen Jahren angeschlossen hat, gibt es für ehrenamtlich Aktive mit besonders hohem zeitlichen Einsatz verschiedenste Vergünstigungen in ganz Niedersachsen und Bremen.

Das seitens der Landeshauptstadt koordinierte **Netzwerk Bürgermitwirkung Hannover** ist eine gemeinsame Initiative von gemeinnützigen Trägern und Organisationen im Sinne eines offenen Kooperationsverbundes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. In den regelmäßigen Netzwerkforen findet ein fachlicher Austausch statt, darüber hinaus werden trägerübergreifende Kooperationen und gemeinsame Aktivitäten initiiert.

Für die im Rahmen des Netzwerks organisierten Organisationen wurde seitens der Landeshauptstadt unter anderem eine Fachveranstaltung zum Thema „Inklusives Ehrenamt. Lust auf Verschiedenheit?!“ umgesetzt, bei der diskutiert wurde, wie die Engagementlandschaft in Hannover (noch) inklusiver gestaltet werden kann, so dass sich mehr Menschen mit und ohne Behinderung ehrenamtlich

einbringen können. Durch Impulsvorträge sowie Kurz-Interviews mit Expert*innen in eigener Sache wurde das Thema geöffnet, Chancen, Lösungsansätze sowie Herausforderungen diskutiert.

Auf der seitens der Landeshauptstadt koordinierten Netzwerkswebsite www.freiwillig-in-hannover.de sind vielfältige Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement gebündelt. Die Seite bietet primär Informationen und Hinweise für Vertreter*innen von Organisationen und Initiativen, die sich zu Engagementfragen informieren und vernetzen wollen, zeigt aber auch Ehrenamtlichen Wege auf, wo und wie sie sich engagieren können und Beratung finden. 2018 wurde die Website vollumfänglich überarbeitet und im neuen und vor allem barrierefreien Web-Design online gebracht. Darüber hinaus wurde eine eigene, neue Unterseite mit Infos und Verweisen speziell zu inklusivem Engagement geschaffen. Dort finden sich unter anderem positive Beispiele von Engagierten mit Behinderung sowie der Verweis auf den Fonds des Landes Niedersachsen für Menschen mit Behinderung, die Verantwortung im Ehrenamt übernehmen. Ziel des Fonds ist es, Menschen mit Behinderungen in der Ausübung eines Ehrenamtes in leitender Funktion oder bei der Vertretung in Gremien bei der Finanzierung der benötigten Assistenzleistungen zu unterstützen. Ihnen soll so die Übernahme eines Ehrenamtes und damit eine aktive Mitwirkung in der Zivilgesellschaft ermöglicht werden.

Beteiligung

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses „Mein Hannover 2030“ wurde die Einrichtung der Koordinierungsstelle für Beteiligung von Einwohner*innen in der Stadt Hannover beschlossen. Die Koordinierungsstelle wurde zum 01.01.2018 im Bereich Rats- und Bezirksratsangelegen-

heiten implementiert und stellt ein eigenes Sachgebiet dar. Diese Verortung betont die kurzen Wege in die Stadtbezirke sowie zur Bezirksratspolitik und stärkt dezentrale Beteiligungsprozesse. Gleichzeitig wird über die Arbeit des Stadtbezirksmanagements auch der Kontakt in die Fachverwaltung zu den jeweiligen Projekten gegeben. Mit der Aufgabe der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Beteiligungsprozessen vertritt die Koordinierungsstelle auch diversityorientierte Ansätze und trägt damit zur Demokratieentwicklung und Stärkung der Teilhabe in der Gesellschaft bei. Zur Verstetigung einer strukturellen Einwohner*innenbeteiligung in Hannover wurde 2022 im Rat beschlossen, im Rahmen einer Pilotphase einen Beteiligungsbeirat als qualitätssicherndes Begleitgremium zu ausgewählten Beteiligungsprojekten zu testen. Der Umsetzungsplan für diesen Beschluss befindet sich im Abstimmungsprozess.

Inklusionsaktivitäten in den Stadtbezirken

Stadtbezirk 01 Mitte

- keine expliziten Tätigkeiten zum Thema Inklusion bekannt.

Stadtbezirk 02 Vahrenwald-List

- Seit Mitte 2022 haben mehrere Stadtteilbegehungen und Ortstermine stattgefunden, um die Barrierefreiheit im Stadtbezirk zu verbessern und identifizierte Nutzungskonflikte im Sinne mobilitätseingeschränkter Personen zu entschärfen. Weitere Termine und Begehungen - teils mit besonderem Fokus auf Personengruppen (z.B. Senior*innen) - sind aktuell in der Planung und werden mit den jeweils verantwortlichen städtischen

Organisationseinheiten sowie der Polizeidirektion Hannover abgestimmt.

Stadtbezirk 03 Bothfeld-Vahrenheide

- Arbeitsgruppe Barrierefreiheit und Teilhabe:** Hier hat es 2013 zwei vom Stadtbezirksrat initiierte Runde Tische Inklusion mit einer Teilnehmer*innenzahl von 40 bis 50 Personen gegeben. Daraus sind drei Arbeitsgruppen hervorgegangen, die sich auf Stadtbezirksebene dem Thema Inklusion im Hinblick auf die drei Themenfelder: AG Teilhabe/Kultur, AG Bildung/KiTa/Schule, AG Barrierefreiheit/ Mobilität/Wohnen widmen sollten. Nachdem die AGs unterschiedlich häufig getagt haben, fusionierten sie zur Arbeitsgruppe Barrierefreiheit und Teilhabe, um die vorhandenen Kräfte zu bündeln. Diese AG tagt in unterschiedlicher Besetzung 3 – 4 Mal im Jahr, zuletzt fand am 4.11.2022 eine Begehung der Sutelstraße statt. Mit vier Gruppen wurden verschiedene Aspekte zur Nutzung der Sutelstraße durch Menschen mit Beeinträchtigungen unter die Lupe genommen. Hieraus resultierten verschiedene Anträge durch den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide, der sich der Forderungen der AG angenommen hat. Als weiteres Resultat dieser Begehung wird am 27.04.2023 auf Antrag des Bezirksrates ein Ortstermin an der Zufahrt zum Üstra-Depot an der Sutelstraße mit breiter Beteiligung der zuständigen Fachverwaltungen, der Infra und der Üstra stattfinden.
- Bezirkssportanlage Bothfeld:** Die Bezirkssportanlage in Bothfeld ist seit September 2022 barrierefrei zugänglich. Ein elektrischer Lift ermöglicht beispielsweise Rollstuhlfahrenden den unkomplizierten Zugang. Dieser

wurde u.a. durch Mittel des Bezirksrates, des Stadtsportbundes, der Aktion Mensch und der LHH finanziert.

Stadtbezirk 04 Buchholz-Kleefeld

- Präventionsrat Buchholz-Kleefeld:** Die AG Bildung und Gesundheit des Präventionsrates beschäftigte sich 2014/2015 mit dem Themengebiet der Inklusion. Im Austausch mit der damaligen Behindertenbeauftragten der LHH, Frau Hammann, entstanden die Handlungsfelder: Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen sowie Förderung der baulichen Barrierefreiheit im Stadtbezirk, die seitdem z.B. bei Begehungen im Stadtbezirk mit eingebracht werden.

Weiterhin führte die AG Bildung und Gesundheit zum Jahresthema in 2015 „Inklusion im Stadtteil“ in Kooperation mit dem MTV Groß-Buchholz von 1848 e.V., dem Stadtsportbund Hannover und über den Landessportbund Niedersachsen ein finanziertes präventives, für die Teilnehmer*innen kostenfreies, sportliches Angebot „Runter vom Sofa – rauf auf den Schmachteberg“ durch. Es galt mit dem Projekt verschiedene Personengruppen im Stadtbezirk, insbesondere auch mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen sowie Familien mit Kindern gleichermaßen anzusprechen. Dazu wurde die seit 2010 existierende „Fitnesswiese am Schmachteberg“ (in der Eilenriede) mit insgesamt 15 Gerätestationen in ihren Funktionsweisen vorgestellt, erklärt und zum Ausprobieren eingeladen. Das Angebot fand an acht Terminen im Juni 2015 statt. Die Auswertung ergab, dass auch Menschen mit Behinderungen das Angebot wahrnahmen, so dass das Ziel der Teilhabe durch das Projekt des

Präventionsrates Buchholz-Kleefeld erreicht wurde.

- **Hölderlin Eins – Kulturhaus Kleefeld** ist für körperlich eingeschränkte Besucher*innen komplett barrierefrei zu erschließen. Sämtliche Etagen, Räume und sogar die Bühne sind über einen Aufzug erreichbar. Von den Parkplätzen im Hof führt eine befestigte Ein- und Ausstiegszone zum Aufzug. Auf jeder Etage gibt es entsprechende, großzügig bemessene sanitäre Anlagen. Außerdem gibt es ein Bewegungsangebot für Senior*innen, das in seiner Gestaltung darauf ausgelegt ist, jede und jeden nach den individuellen körperlichen Möglichkeiten zu fördern und hier auch Menschen mit schwereren Behinderungen teilnehmen zu lassen.
- **Gymnasium Schillerschule:** es besteht eine Kooperation mit dem Landesbildungszentrum für Blinde; blinde oder erblindende Schüler werden hier zusammen sowie weiterhin Kinder mit dem Förderschwerpunkt GE beschult.
- **Kita Rut-Bahlsen-Zentrum:** In der Kindertagesstätte werden Kinder mit und ohne Behinderung durchgängig von der Krippe bis zum Hort betreut und gefördert. Durch diese konzeptionelle Ausrichtung werden dem Kind die Übergangsprozesse zwischen den Bereichen (Krippe zu Kindergarten, Hort) enorm erleichtert und die Eltern wissen ihr Kind bis zum Ende der Grundschulzeit an einem Ort. Die Kindertagesstätte bietet 78 Kindern einen Betreuungsplatz, davon können bis zu 16 Kinder mit einer Behinderung betreut werden. In der pädagogischen Ausrichtung dient das Thema Integration als Vorbild und das Thema Inklusion als Leitbild. Ein wesentlicher Leitgedanke im Rut-Bahlsen-Zent-

rum ist der Begriff der Vielfalt, welcher sich jedoch nicht ausschließlich auf das Thema Behinderung und Nicht-Behinderung bezieht. Im Mittelpunkt stehen die Individualität und das Entwicklungsbedürfnis jedes einzelnen Kindes.“

Die Koordinations- und Beratungsstelle als ein Unterstützungsangebot für Fachleute und Eltern zum Thema Inklusion ist nun in den neuen Räumen des Fachbereiches Jugend und Familie in der Joachimstr. 8 zu finden.

- **Gundlach GmbH & Co. KG** hat im u.a. im Quartier Roderbruch eine Seniorenwohnanlage im Warburghof 1. Dort wurden in den letzten Jahren verschiedene Ein- und Umbauten vorgenommen: bspw. barrierefreie und seniorengerechte Duschen, behindertengerechte Toilette für die Öffentlichkeit.

In der Musterwohnung in der Buchnerstraße 15 werden als Beispiel viele Hilfsmittel zum seniorengerechten Wohnen aufgezeigt.

Weiterhin arbeitet die Gundlach GmbH & Co.KG kooperativ mit anderen Trägern etc. zusammen: der Seniorenservice Roderbruch arbeitet eng mit den Hannoverschen Werkstätten und der gGIS (Gesellschaft für inklusive Serviceleistungen mbH) zusammen. Auf Initiative der Leitung der Spielarkaden und des Seniorenservices Roderbruch trifft sich hier seit Jahren eine Kreativgruppe.

- **Kommunaler Seniorenservice Hannover (KSH):** Die 2021 eröffnete Begegnungsstätte ZeitRaum im Läuferweg 20 gilt als erster inklusiver Treffpunkt dieser Art in Hannover. Als Café, Veranstaltungszentrum und

Nachbarschaftsraum wird dort u.a. eine barrierefreie Internetstation und verschiedene Aktivitätsmöglichkeiten angeboten. Auch Wohngruppen und Feriencamps sind mit im Programm. Mehr dazu auf der Internetseite: www.dabei-sein.com

Die Angebote im Café Carré stehen allen Interessierten offen, das gleiche gilt auch für das Repaircafé, die Zugänge sind barrierefrei.

Die Begegnungsstätte Rodewaldstraße 17 des KSH ist barrierefrei und steht mit ihren vielfältigen Gruppenangeboten allen Menschen 60+ offen, ob mit oder ohne Behinderung. Es gibt auch ehrenamtliche Gruppenleitungen mit Behinderungen.

Auch der Schachverein SV Weiß-Blau e.V. hat sein Domizil in der KSH-Begegnungsstätte und lebt „Inklusion, in dem wir sehbehinderte, blinde, taubblinde, gehörlose und auf den Rollstuhl angewiesene Spieler integrieren.“

- **spar+bau Seniorenwohnanlage und Treffpunkt Groß-Buchholz:** der spar+bau-Treffpunkt Groß-Buchholz und die inklusive Begegnungsstätte „ZeitRaum“ hatten vom 22. Oktober bis 20. November 2022 als gemeinsame Aktion die inklusive Kunstausstellung „Klatschmohn wandert“ zu Gast. Gezeigt wurden insgesamt zwanzig Bilder, die aus der Zusammenarbeit zwischen autodidaktischen Künstler*innen mit Beeinträchtigungen und professionell Kunstschaffenden entstanden. Alle Kunstwerke konnten auch im Quartier betrachtet werden.
- **Die Hannoversche Werkstätten gem. GmbH** hat in Kooperation mit der hanova – Bauen und Wohnen

- in der Zeit von 2015 – 2018 das Projekt „WOHNEN PLUS – Inklusive Quartiersarbeit im Roderbruch“ verwirklicht. Inklusive Angebote für die Anwohnenden des Quartiers im Roderbruch und Umgebung wurden hier im Sinne der Teilhabe für alle initiiert, angeleitet und umgesetzt. Ihre Realisierung wurde durch verschiedene Fördergelder u. a. von „Aktion Mensch“, Projektmitteln der Region Hannover und des Landes Niedersachsen möglich. Seit Auslaufen des Projektzeitraumes und damit dem Ende der finanziellen Stärkung des Projektes ist die Umsetzung der inklusiven Teilhabeangebote leider nur noch in eingeschränkter Form möglich. Der Leistungsanspruch der Eingliederungshilfe ist ein individueller Anspruch und kann damit als Finanzierungsgrundlage für sozialraumorientierte Angebote nicht genutzt werden. Es können Teilhabeangebote ausschließlich für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung realisiert werden. Die Hannoversche Werkstätten gem. GmbH plädieren dafür, den individuellen Leistungsanspruch um einen sozialraumorientierten Eingliederungshilfe-Fond zu ergänzen, um so gelebte Inklusion für die Zukunft zu stärken.

Stadtbezirk 05 Misburg-Anderten

- Der Verein „Aktiv dabei sein e.V.“, der Menschen mit Mehrfachbehinderungen vertritt, hat seit Ende des Jahres 2022 über die „Aktion Mensch“ ein Projekt im gesamten Stadtbezirk Misburg-Anderten mit den Vereinen und Verbänden laufen. Es wurde ein Projektkoordinator eingestellt, der im Moment ein Konzept erstellt, wie Vereine/Verbände das Thema Inklusion stärker als bisher in den Fokus

nehmen können. Im Moment werden einige Vorgespräche geführt, es sind verschiedene Veranstaltungen im Laufe der Projektzeit geplant.

- Bei allen Anträgen aus dem Stadtbezirksrat Misburg-Anderten, die bauliche Veränderungen betreffen, wird darauf geachtet, dass eine weitgehende Barrierefreiheit umgesetzt wird.

Stadtbezirk 06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode

- Im September 2022 fanden die Erste(n) Woche(n) der Demenz in der Stadt und Umland der Region Hannover statt. Das Hauptziel, die Zugänglichkeit zu den Veranstaltungen rund um den Welt-Alzheimerstag zu verbessern, ist vollumfänglich erreicht worden. Auch wurde u.a. die Öffentlichkeit auf vielfältige Weise für das Thema Demenz sensibilisiert und darüber informiert worden. Nach dem Erfolg des letzten Jahres wird die Veranstaltungsreihe auch dieses Jahr fortgesetzt.

Stadtbezirk 07 Südstadt-Bult

- In der Alte Döhrener Str. ist das inklusive Wohnprojekt „Zusammen Wohnen“ entstanden.
- Im Stadtbezirk befinden sich inklusive Spielplätze am Haus der Jugend und am Bertha-von-Suttner Platz (vgl. 3.2.2. Freiraum-, Verkehrs- und Grünflächen) sowie
- Inklusive Schulen und Kindergarten wie z.B. die Otfried-Preußler-Schule (Gewinner des Deutschen Schulpreises 2020, vgl. 3.2.1 Öffentliche Gebäude), die Tellkampfschule und

der Kindergarten der Melanchthongemeinde.

Stadtbezirk 08 Döhren-Wüfel

- Das Vitalquartier - ein großes, neues Wohngebiet in Mittelfeld mit ca. 400 barrierearmen Wohneinheiten sowie zahlreichen rollstuhlgerechten Wohnungen und Wohngemeinschaften - ist in enger Kooperation zwischen Diakovere und verschiedenen Wohnungsbauunternehmen entstanden.
- Mira-Lobe-Schule in freier Trägerschaft der DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen gGmbH vereint unter einem Dach Grund-, Ober- und Förderschule mit besonderem inklusiven Angebot in Hannover-Mittelfeld. Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf lernen und leben hier zusammen und bringen ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken mit in den Unterrichtsalltag ein.

Stadtbezirk 09 Ricklingen

- Der Spielplatz Nenndorfer Platz wurde in 2022 im Zuge der Sanierung im Programm Sozialer Zusammenhalt Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost barrierearm ausgebaut (vgl. 3.2.2. Freiraum-, Verkehrs- und Grünflächen). Durch unterschiedliche Schwierigkeitsgrade ist das Spielangebot für Kleinkinder und größere Kinder geeignet. Eine Kombination aus Rampen und befahrbaren Wackelbrücken ermöglicht auch rollstuhlfahrenden Kindern eine aktive Nutzung der neuen Kletterkombination. In den mit einem farbigen, falldämpfenden Kunststoffbelag (EPDM) gestalteten Flächen bieten eine behindertengerechte Schaukel, eine Reckstange und

ein ebenerdiges Karussell Spielspaß.

Stadtbezirk 10 Linden-Limmer

- Unter dem Namen „Normal in Linden“ (NiL) begleitet der Treffpunkt der Lebenshilfe in der Charlottenstraße nach wie vor Menschen mit Beeinträchtigung in ihrer eigenen Wohnung und in ihrem Alltag. Dazu gehören gemeinsame Aktionen für wohnungsnah, kulturelle und bildende Angebote für Menschen in Linden. Bspw. hat die Lebenshilfe Hannover als Träger der NiL weitere Projekte wie das „gemeinsame inklusive Ehrenamt“, „Inklusive Schreibwerkstatt: Leichte Sprache“ und „Digitale Teilhabe“ ins Leben gerufen.
- Das Projekt Finja (Freizeit inklusiv, jung, aktiv) stellt die inklusive Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen. Dabei liegt der Fokus darauf, jungen Menschen mit Beeinträchtigungen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- 2021 startete die AG Außenraum das Sozialraumprojekt „Barrierefreie Deisterstraße“ unter dem Motto: Nachbarschaft für alle! Ziel war es, viele Geschäfte auf der Deisterstraße barrierefrei zu gestalten. Mittlerweile wurden 6 Läden mit mobilen Rampen für den barrierefreien Zugang ausgestattet.
- Die Albert-Schweitzer-Schule hat im Jahr 2021 einen 2. Fahrstuhl erhalten und ist somit vollständig barrierefrei.

Stadtbezirk 11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

- Durch den Umzug des Kulturtreffs Plantage an den Davenstedter Markt 18 ist ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion im Stadtbezirk gelungen. Die Räumlichkeiten am Davenstedter Markt sind barrierefrei erreichbar und ermöglichen seither auch den in der Mobilität eingeschränkten Personen einen ungehinderten Zutritt zu dieser kulturellen Einrichtung. Am vorherigen Standort (2. OG Schulgebäude IGS Badenstedt) war der Zutritt für ältere Menschen und in der Mobilität eingeschränkte Menschen nicht ohne Hindernisse möglich.
- Weiter konnten Stadtbahnhaltestellen Am Soltekanpe, Hermann-Ehlers-Allee, Riechersstraße zu Hochbahnsteigen ausgebaut werden. Der Ausbau des Hochbahnsteigs Safariweg findet derzeit statt. Auch beim Programm barrierefreier Ausbau Bushaltestellen ist der Stadtbezirk 11 berücksichtigt worden.

Stadtbezirk 12 Herrenhausen-Stöcken

- Mit einem offenen und inklusiven Ansatz wurden in Stöcken Räume für eine Gemeinschaft der Vielfalt, für kulturelle und soziale Teilhabe sowie für Bildung in Form des Stadtteilzentrums nach längerer Bauzeit geschaffen (Eröffnung 2021). Als Ort der Begegnung und des Dialoges sind alle Bewohner*innen jeden Alters willkommen und eingeladen, den Ort mitzugestalten.
- Das DRK Seniorenzentrum hat sich 2019 aus dem Stadtteil Ledeburg zurückgezogen. Um diesen Anlaufpunkt für die Nachbarschaft zu erhalten, es

ist gelungen, das Soziale Netzwerk Stöcken für die Trägerschaft zu gewinnen.

- Herausforderung wird in den kommenden Jahren die Begegnungsstätte Herrenhausen sein. Als Anlaufpunkt für Anwohner*innen in Herrenhausen ist sie abgänglich. Hier laufen Gespräche über eine neue Anmietung.
- Aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Situation für das Beherbergungsgewerbe hat sich die Planung eines inklusiven Hotels in Marienwerder verzögert, ist jedoch weiterhin in Planung.

Stadtbezirk 13 Nord

2016

- Bau eines rollstuhlgerechten Zugangs zum Vinnhorster Rathaus
- Sanierung des Spielplatzes Bunnenbergstraße mit barrierefreier Zugänglichkeit
- WOHNEN PLUS Hainhölzer Markt als inklusives Wohnhaus mit barrierefreien Wohnungen und einer Wohnung für acht Menschen mit Mehrfachbehinderungen sowie dem Wohncafé als barrierefreier Begegnungsort

2017

- Umzug des Quartiersbüros „Sozialer Zusammenhalt“ in Hainholz an den barrierefreien Standort Schulenburg Landstraße 20
- Einbau einer barrierefreien WC-Anlage im Vinnhorster Rathaus

2018

- Seniorenwohnen „Wohnkonzept Hainholz“ in der Voltmerstraße 71c
- Aufnahme der städtischen Kindertagesstätte Fischteichweg in das Programm „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

2019

- Rollstuhlgerechter Zugang zur Christuskirche und Ausweisung von zwei Behindertenparkplätzen
- Sanierung des Spielplatzes Am Hopfengarten mit barrierefreier Zugänglichkeit
- Neues barrierefreies und rollstuhlgerechtes Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien in Hainholz
- Sanierung der Fenskestraße mit barrierefreien Übergängen und Verbreiterung der Nebenanlagen
- Sanierung des Wohngebäudes Bömelburgstraße 21 unter Einbau eines Fahrstuhls im Zuge der Sanierung Hainholz
- Bordsteinabsenkungen für Übergang vom Bäteweg in den Stadtteilpark Möhringsberg

2020

- Umbau des Endpunktes der Stadtbahnlinie 11 in der Haltenhoffstraße zur Verbesserung der Querungssituation im Verkehrsknotenpunkt
- Fertigstellung der neuen barrierefreien Sporthalle des TuS Vinnhorst mit neuen barrierefrei zugänglichen Räumen für den Vinnhorster Kindertisch mit rollstuhlgerechter Toilette

2021

- Bordsteinabsenkung und Entfernung von Ketten an der Hahnenstraße für erleichterten Übergang mit gleichzeitiger Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle der Ringlinie 100/200 Liliestraße
- Sanierung des Spielplatzes Fenskestraße mit barrierefreier Zugänglichkeit
- Europäische Mobilitätswoche als gemeinsame Aktion der Gesellschaft für außerordentliche Zusammenarbeit

und der Caritas Werkstätten Hannover vor dem Niels-Stensen-Haus mit Rollstuhlparcours und verschiedenen Beteiligungsangeboten

Pflegebedarf ausgerichtet ist, sollen eine Arztpraxis mit Labor sowie ein Pflegedienst den Nutzungsmix ergänzen

2022

- Europäische Mobilitätswoche; Aktionstag „Besser verbunden – Mobilitätskonzepte für die Nordstadt“ mit Beteiligung des Bereichs Soziale Teilhabe & Assistenz der Hannoversche Werkstätten gGmbH
- Sanierung der Turmstraße und eines Teils der Hüttenstraße mit barrierefreien Übergängen und rollstuhlge-rechter Erschließung unter Beibehaltung des historischen Charakters der Turmstraße
- Barrierefreier Zugang zur ev.-luth. St.-Marien-Kirche in Hainholz

2023

- Barrierefreier Aufgang zur Brücke über das Leine-Wehr an der Wasserkunst
- Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Wiesenau
- Anbindung des Hauptgüterbahnhofs an den ÖPNV durch Verlängerung der Regiobuslinie 300 mit dem Hauptbahnhof

Weitere geplante Maßnahmen:

- Querungshilfe für Fußgänger*innen durch eine Mittelinsel auf Höhe Kopernikusstraße 5 und 6 (westlich der Einmündung Kornstraße)
- Neubau von 16 seniorengerechten Wohnungen in der Voltmerstraße 18 (Start 2024)
- Im künftigen Nahversorgungszentrum Hainholzer Markt barrierefreie öffentliche Toilette im Eingangsbereich, nutzbar während der Öffnungszeiten
- Neubauvorhaben Hotel Voltmerstraße/ Erlenweg: Neben dem Hotelbetrieb, der speziell auf Menschen mit

3.8.1. Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung

Kein Mensch ist ausschließlich behindert. Die Person ist immer auch einem Geschlecht zugeordnet. In diesem Sinne ist es einerseits notwendig, dass Angebote für Menschen mit Behinderung berücksichtigen, dass sie es mit Männern, Frauen oder Menschen anderer Geschlechter zu tun haben. Andererseits ist es notwendig, dass Angebote für Frauen berücksichtigen, dass auch Frauen mit Behinderung diese Angebote nutzen wollen und Zugang zu diesen haben müssen.

In der Tätigkeit des Referats für Frauen und Gleichstellung der LHH spiegelt sich dies unter anderem darin wieder, dass bei der Planung von Veranstaltungen auf die Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes geachtet und im Vorfeld im Rahmen der Einladung darum gebeten wird, mögliche Unterstützungsbedarfe anzumelden. Bei mehreren Veranstaltungen haben Simultandolmetscherinnen für Gebärdensprache die Veranstaltungsbeiträge für gehörlose Frauen übersetzt. Darüber hinaus wurden Veröffentlichungen auch in leichte Sprache übersetzt. Dazu zählen die Broschüre im Rahmen der Kampagne „Wir müssen das ändern!“ zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und auch ein Artikel zu Häuslicher Gewalt in Kooperation mit dem Gesamtpersonalrat der LHH.

Ein Schwerpunktthema der Arbeit war in den vergangenen Jahren unter anderem das Thema geschlechtergerechte Sprache. Seit 2019 gilt für die Schriftsprache der Verwaltung die Empfehlung geschlechts-umfassende Formulierungen zu verwenden oder auf den Gender Star zurückzu-

greifen. Ob der Gender Star ausreichend Barrierefreiheit bietet, ist umstritten. Um dieser Fragestellung gerecht zu werden, wurde in einer beauftragten Expertise „Zur Einschätzung der Rechtswirksamkeit von Handlungsformen der Verwaltung bei Verwendung des Gendersterns oder von geschlechtsumfassenden Formulierungen“ auch dieser Aspekt näher beleuchtet.

Das Referat für Frauen und Gleichstellung der LHH hat in den vergangenen Jahren im Rahmen von Kooperationen die Situation von Frauen mit Behinderung in den Blick genommen. Besonders hervorzuheben ist die Kooperation im Rahmen des Aktionstages One Billion Rising am 14.2.2021 mit den Frauenbeauftragten von Einrichtungen der Lebenshilfe. Darüber hinaus wurden durch den Fördertopf „Kleine Projekte mit Frauen und Mädchen“ mehrere Aktivitäten zu diesem Thema unterstützt.

Auch in den Angeboten der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, die durch die LHH gefördert werden, spielt die Ansprache von Frauen mit Behinderung und die Ausrichtung des Angebotes an ihren Bedarfen eine Rolle. Insbesondere der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Hannover hat die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung im Blick. Frauen mit Behinderung haben ein doppelt so großes Risiko von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein und das verdeutlicht, wie wichtig Prävention und Unterstützungsangebote in diesem Bereich sind.

Die Mitarbeiterinnen des Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen haben im Berichtszeitraum eine große Zahl an Angeboten und Maßnahmen zu diesem Thema umgesetzt. Beispielhaft sind folgende Aktivitäten genannt, die sich sowohl an Frauen und Mädchen mit Behinderung als auch an Multiplikator*innen und Fachkräfte richten oder der Vernetzung dienen:

- Beratung in Gebärdensprache
- Gruppenangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung (unter anderem Malkurse und Wen-Do-Trainings)
- das Projekt „Behindert sexuelle Gewalt! – Prävention und Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen (gefördert durch Aktion Mensch)
- zahlreiche Fortbildungen für Institutionen aus dem Bereich der Wohngruppen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Entwicklung von Schutzkonzepten sowie Fachberatung in Wohneinrichtungen
- Fachtagung „Digitale Welten – Möglichkeiten der Teilhabe oder Türöffner für sexualisierte Gewalt?“
- Leitung des Arbeitskreises „Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“.

Auch die Situation in den Frauenhäusern, die durch die LHH gefördert werden, hat sich im Berichtszeitraum verändert. Das Frauenhaus von Frauen helfen Frauen e. V. bietet bereits seit 2015 barrierefreie Plätze an und auch das 2020 eröffnete Frauenhaus 24, ebenfalls in der Trägerschaft von Frauen helfen Frauen e.V., hat die Möglichkeit, Frauen mit besonderen Unterstützungsbedarfen kurzfristig aufzunehmen.

Die niedrigschwellige Aufnahme schließt insbesondere Frauen und Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen ein, da sie durch die Mehrfachdiskriminierung besonders vulnerabel sind. Aus diesem Grunde wurde bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie großer Wert auf den barrierearmen Zugang und die (elektro-)rollstuhlgerechte Ausstattung gelegt.

Die Straßenbahnhaltestelle und der Zugang zum Haus sowie alle Gemeinschaftsräume sind elektrorollstuhlgerecht zugänglich. Die

Gemeinschaftsküchen sind dem Bedarf von Rollstuhlfahrer*innen entsprechend gebaut. Sollte eine gewaltbetroffene Frau und / oder Kind mit Behinderung Pflege- oder Assistenzbedarf haben, ist es möglich, dass Pflegepersonal oder Assistenzen ins Haus kommen, nach vorheriger Absprache. Die Kooperation mit gesetzlichen Betreuer*innen ist obligatorisch.

Mittelfristig ist geplant weitere Hilfsmittel anzuschaffen, um auch dann den Bedarf an Hilfsmitteln gewährleisten zu können, wenn diese bei der Flucht aus einer Gewaltsituation, bzw. aus einem gewaltvollen Umfeld nicht mitgenommen werden konnten.

Die Krisen der vergangenen Jahre haben auch und gerade Frauen mit Behinderung besonders betroffen. In der Zeit der Corona-Pandemie waren die Angebote für sie eingeschränkt. Im Gegensatz zu anderen Ratsuchenden war es für sie kaum möglich auf Online-Formate auszuweichen. Auch die Präventionsangebote konnten nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Die vergangenen Monate mit den durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Kostensteigerungen im Bereich Energie und die nach wie vor steigenden Inflationsraten stellen gerade Frauen mit Behinderung vor eine große Herausforderung. Nahezu die Hälfte aller Frauen mit Behinderung sind von Armut betroffen.

3.8.2. Menschen mit Behinderungen und Migrationsgeschichte

Die Weiterentwicklung des „Lokalen Integrationsplans“ zum WIR 2.0 hat die Themen Sichtbarkeit von Vielfalt und die Reduktion von Mehrfachdiskriminierung bzw. struktureller Diskriminierung als übergreifende Priorität bei allen formulierten Zielen und Maßnahmen des WIR 2.0 aufgenommen. Konkret heißt dies,

dass vor allem in Bezug auf die zielgruppenorientierte Kommunikation und Konzeption bei allen Maßnahmen geachtet werden soll, um Zugangsbarrieren abzubauen. Dies zeigt sich im Besonderen im Handlungsfeld „Bildung“, in dem explizit auf die Barrierefreiheit von Bildungsangeboten hingewiesen wird bzw. bei der schulischen Erstberatung im Besonderen Förderschwerpunkte erfasst werden.

Trotz dessen konnten auch bei der Weiterentwicklung des WIR 2.0 spezifischere Angebote für Menschen mit Behinderung nicht ausreichend explizit adressiert werden. Hier müssen zwischen den Einzeldimensionen verstärkt Brücken gebaut werden, um zielgruppengerechte Angebote zu schaffen. Dieser Auftrag sollte dem WIR 2.0 Kuratorium vorgelegt werden, um weiterführende und konkretisierte Maßnahmen zu entwickeln.

Dennoch gibt es in der LHH bereits konkrete inklusive Beratungsangebote für Menschen mit Migrationsgeschichte (u.a. von der Diakonie). Weiterhin aktiv ist UMUT e.V., der von regelmäßigen Gruppentreffen bis hin zu Kinderbetreuung und Begleitsdiensten ein inklusives Angebot zur Verfügung stellt. Auch hier kann die Landeshauptstadt Selbstorganisation für diese Zielgruppen noch stärker unterstützen. Bei der Unterbringung von Menschen mit Behinderung in städtischen Unterkünften müssen besondere Bedarfe an die räumliche und soziale Ausstattung berücksichtigt werden. Je nach Kapazitäten wird u.a. auf Ebenerdigkeit, besondere Sicherheitsmaßnahmen oder einen hohen Sozialarbeiter*innenschlüssel geachtet. Darüber hinaus wird jeweils das individuelle Unterstützungsangebot mit dem Fachbereich Soziales geprüft. Auch in diesem Zusammenhang ist bedeutsam, die Unterbringungskapazitäten gezielt auszubauen bzw. noch bedarfsgerechter zu gestalten.

Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) konnte in den letzten Jahren einen Anstieg der Meldungen von Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung vermerken. 2022 machten Diskriminierungen wegen einer Behinderung die zweithöchste Anzahl der Meldungen aus.

Die ADS plant eine stärkere Vernetzung mit externen Beratungs- und Anlaufstellen für

Menschen mit Behinderung. Durch Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen oder Fachtagungen soll zusätzlich eine stärkere Sensibilisierung für das Thema innerhalb der Stadtgesellschaft erreicht werden. Um Betroffenen den Zugang zu Informationen zu erleichtern, wird die ADS Informationsmaterial in leichter Sprache erstellen.

3.8.3. Wahlen/barrierefreie Zugänglichkeit der Wahllokale

Die Anzahl der Wahllokale, die rollstuhlrecht erreichbar sind, ist seit 2016 von 77,2 % auf zuletzt 82,8 % gestiegen.

Das Wahlamt bezieht bei der Planung und Durchführung der Wahlen den Gedanken der Inklusion als wichtiges Ziel mit ein. Es bemüht sich fortlaufend darum, eine barrierefreie Wahl zu ermöglichen. Dort, wo es nicht möglich ist, werden den Wahlberech-

Tabelle 1: Rollstuhlgerichte Wahllokale (2015-2022)

Wahlart	rollstuhlgerichtet		mit Hilfe		nicht rollstuhlgerichtet		Wahllokale gesamt	Wahlbezirke Normalwahl
	in %	in %	in %	in %				
Kommunal 2016	298	77,2%	47	12,2%	41	10,6%	386	386
Bundestag 2017	316	82,1%	35	9,1%	34	8,8%	385	385
Landtag 2017	316	82,1%	35	9,1%	34	8,8%	385	385
Europa 2019	322	83,6%	28	7,3%	35	9,1%	385	385
OB-Wahl 2019	320	83,1%	31	8,1%	34	8,8%	385	385
Kommunal 2021*	318	82,8%	32	8,3%	34	8,9%	384	384
Bundestag 2021*	318	82,8%	32	8,3%	34	8,9%	384	384
Landtag 2022*	318	82,8%	38	9,9%	28	7,3%	384	384
Durchschnitt	316	82,1%	35	9,1%	34	8,8%		
Vergleich 2015 / 2022	20	+5,6%	-9	-2,3%	-13	-3,3%		

*aufgrund der Corona-Pandemie wurden betreiberseits einige rollstuhlgerichtet erreichbare Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Die Wahl der Mitglieder der Delegiertenkonferenz (Seniorenbeiratswahlen) wird jeweils als reine Briefwahl und somit ohne Wahllokale für ca. 135.000 Wahlberechtigte durchgeführt, zuletzt 2016 und 2022.

tigten mit umfassenden Informationen alternative Wege aufgezeigt, möglichst barrierearm an der Wahl zu partizipieren.

- Zu jeder aktuellen Wahl wird der rollstuhlgerechte Zugang zum Wahllokal bzw. Wahlraum sowie eventuell bestehende Einschränkungen abgefragt und systematisch erfasst. Auf Grundlage dieser Datenbank werden die weitergehenden Maßnahmen und Informationen getroffen.
- Bei der letzten Wahl, der Landtagswahl 2022, lag die Quote der rollstuhlgerecht zugänglichen Wahllokale bei 82,8 % (318 von insgesamt 384 Wahlräumen). Seit den Kommunalwahlen 2016 hat sich diese Quote um 5,6% erhöht. Sie lag im Zeitraum 2016 bis 2022 im Durchschnitt bei 82,1%.
- Über die rollstuhlgerechte Zugangsmöglichkeit oder eventuelle Einschränkungen wird umfassend informiert:
 - Deutlicher Hinweis auf der Wahlbenachrichtigungskarte mittels Piktogramm
 - Eine Wahlraumsuche im Internet zur Orientierung, ob ein rollstuhlgerechter Zugang zum Wahllokal besteht.
 - Weitergehende Informationen können die Wähler*innen im Internet und über ein Servicetelefon erhalten (Wahlbenachrichtigungen, Wahlbekanntmachungen und Pressemeldungen weisen darauf hin).
 - Über diese Informationsquellen werden die Wähler*innen über alternative Wahlmöglichkeiten informiert (z.B. die Briefwahl oder die Möglichkeit, mittels Wahlschein in einem anderen - dann barrierefreien- Wahllokal zu wählen).
- Briefwahlunterlagen können bequem über einen personalisierten QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung mittels Smartphone beantragt werden.
- Hilfspersonen dürfen nicht nur bei der Stimmabgabe im Wahllokal unterstützen, sondern mittlerweile auch bereits vor der Stimmabgabe bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen und nach der Stimmabgabe bei ggf. notwendigen Wahleinsprüchen.
- Mobile Wahlhelferteams betreuen auf Wunsch die Briefwahl vor Ort in Krankenhäusern, Seniorenheimen und Behinderteneinrichtungen.
- Der städtische Internetauftritt enthält Links zu online-Angeboten zum Thema Wahlen in leichter Sprache. Wähler*innen wird auf Wunsch Informationsmaterial zur Verfügung gestellt (die LHH war an der Erstellung der Broschüre „Wie man wählt – in leichter Sprache“ beteiligt).
- Wahlhelfende werden im Rahmen der Schulungen zu einem angemessenen Umgang mit Wähler*innen mit Behinderungen sensibilisiert.
- Die Infoveranstaltung für Wahlhelfer*innen erfolgt barrierefrei über Onlineschulungen.

Der Aspekt der Inklusion nimmt bei der Organisation der Wahlen weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Das Sachgebiet Wahlen und Statistik führt die aufgezeigten Maßnahmen konsequent fort und arbeitet an neuen Möglichkeiten zur Unterstützung des barrierefreien Wählens.

Zielsetzungen im Themenfeld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“

Themenfeld:	Gesellschaftliche und politische Teilhabe
BEREICH:	ZIELE:
BETEILIGUNG	Laufende Entwicklung neuer Formen von Beteiligung
FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDERUNG	Weitere Förderung von Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung“
	Ausbau der barrierefreien Homepage
	Erstellung des Informationsmaterials in leichter Sprache
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND MIGRATIONS- GESCHICHTE	Unterstützung der verstärkten interkulturellen Öffnung vorhandener Beratungsangebote
	Verbesserung der Beratung von Eltern mit Kindern mit Behinderung bezogen auf mögliche Leistungsansprüche
WAHLEN	Steigerung der Anzahl barrierefreier Wahlräume

3.9. Sport und Bäder

Sportentwicklungsplanung

Im Jahr 2016 hat die Landeshauptstadt die Sportentwicklungsplanung für Hannover vorgelegt. Übergeordnetes Ziel der Planungen ist es, die Attraktivität der Stadt zu erhöhen; respektive allen Einwohner*innen die Partizipation an Sport und Bewegung unabhängig typischer Diskriminierungsmechanismen (Geschlecht, Alter, Ethnizität, sozialer Status etc.) zu ermöglichen (kurzum: Sport für ALLE). In der Folge wurde eine Reihe von Projekten umgesetzt. Nähere Informationen können den nachfolgenden Punkten entnommen werden.

Aktuell befindet sich der Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement in der Phase der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der aktuellen wie zukünftigen Situation des Sporttreibens sowie der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Mit der Sportentwicklungsplanung erhalten sowohl die Verwaltung als auch die Politik eine weitsichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage für das zukünftige Handeln. Hierzu gilt es, sowohl Sport und Bewegung strukturell und thematisch intersektoral in der Stadtverwaltung zu verwurzeln, als auch die Sportentwicklungsplanung unter gegebenen Rahmenbedingungen (starke Flächenkonkurrenz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, vielseitige Nutzungsinteressen/-anforderungen, etc.) als integriertes Element einer gesamtstädtischen Planung zu positionieren.

Kontaktstelle „Inklusion und Integration im und durch Sport“

2016 wurden zunächst 2 Vollzeitstellen für Anliegen im Bereich „Inklusion und In-

tegration im und durch Sport“ im Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement eingerichtet. Eine der befristeten Stellen wurde ab 2018 entfristet und im Sachgebiet Teilhabe durch Sport angesiedelt.

Die übergeordnete Zielsetzung der Kontaktstelle beinhaltet die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Kultur, Religion oder finanziellen Mitteln am gesellschaftlichen Leben und vor allem am Sport. Die Kontaktstelle setzt sich für die Sensibilisierung und Etablierung der Themen Inklusion und Integration im und durch Sport mit themenbezogenen Sportwerbemaßnahmen, Leuchtturm- und Sportveranstaltungen ein. Die inklusive Öffnung von bestehenden Sport- und Bewegungsangeboten ist ein weiterer Tätigkeitsbereich der Kontaktstelle.

Netzwerk „ISMIV – Inklusiver Sport – Gemeinsam im Verein“

Im Jahr 2016 haben in der LHH der große Thementag Sport mit dem Titel „Hannover – alle(s) inklusive Sport“//“ am Kröpcke sowie die Nationalen Special Olympics stattgefunden. Diese beiden Events haben viele Partner*innen wie die SportRegion, die RH, Einrichtungen der Integrations- und Inklusionsarbeit, den Behindertensport-Verband und viele weitere Unterstützer*innen zusammengebracht, Kontakte entstehen lassen und nicht zuletzt den Einwohner*innen eindrucksvolle Erlebnisse beschert. Um die aus dieser Zusammenarbeit entstandenen Kontakte aufrechtzuerhalten und diese zu vertiefen, hat sich das Netzwerk Inklusion „ISMIV – Inklusiver Sport – Gemeinsam im Verein“ getreu dem Motto „Gemeinsam stark“ gegründet. Sportorganisationen, Kommunen und Einrichtungen der Inklusionsarbeit unterstützen die lokalen Sportvereine und

setzen die im Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport um. Durch das Netzwerk konnte die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen in Stadt und Region Hannover intensiviert und Synergieeffekte genutzt werden.

Der Ausbau, die Weiterentwicklung und die Nachhaltigkeit einer lebendigen und flexiblen Inklusionsarbeit sind die Ziele des Netzwerkes Inklusion (ISMIV). Vorhandene Strukturen sollen noch intensiver genutzt werden, um Menschen mit Behinderungen in Stadt und Region Hannover in den organisierten Sport zu bringen – sowohl im aktiven Sport als auch in den Vorständen und in anderen Vereins-Gremien. Das Netzwerk setzt sich für Barrierefreiheit ein – sowohl bauliche als auch geistige Barrierefreiheit. Dazu gehören auch leichte Sprache in der Kommunikation in Informationsschreiben und auf Homepages, Blinden-Leitsysteme und Assistenzleistungen.

Sport im Park – Ganz Hannover ist ein Sportraum für alle

Mit „Sport im Park – Ganz Hannover ist ein Sportraum für alle“ hat die LHH im Rahmen des Sportentwicklungsplanes ein Sport- und Bewegungsformat entwickelt, das unterschiedliche Bedarfe abdeckt und insbesondere sportferne Gruppen gezielt adressiert. „Sport im Park“ ist ein quartiersnahes, offenes und kostenloses Sport- und Bewegungsangebot, das in Kooperation zwischen den Fachbereichen Sport, Bäder und Eventmanagement und Umwelt und Stadtgrün seit 2017 erfolgreich durchgeführt und von Sportvereinen, Einrichtungen aus der Kultur- und Sozialarbeit unterstützt wird.

Die von qualifizierten Übungsleiter*innen durchgeführten Angebote sind inhaltlich

so gestaltet, dass sie sich grundsätzlich an alle möglichen Zielgruppen richten und dabei die Bedarfe der im Sport unterrepräsentierten Gruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung, von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und von älteren Menschen berücksichtigen. Über quartiersnahe Sport- und Bewegungsangebote wird Personen mit besonderem sozialen Status die Teilhabe ermöglicht.

Sportpark (Sportleistungszentrum/ Erika-Fisch-Stadion)

Das Sportleistungszentrum im Sportpark Hannover wird sowohl von Leistungssportler*innen als auch von verschiedenen Sportvereinen, Schulen und unterschiedlichen Einrichtungen aus der Stadtgesellschaft genutzt. Zielsetzung ist u.a. ein nachhaltiges Konzept mit einer ganzheitlichen Lösung umzusetzen, um den Sport für Menschen mit Beeinträchtigung in Hannover zu fördern. In diesem Sinne wurde 2015 die Barrierefreiheit u.a. mit dem Einbau eines Aufzuges und Sanierung des Sanitärbereiches, 2017 mit dem Umbau der Pfortnerloge (dadurch bessere Erreichbarkeit für Rollstuhlfahrer*innen) verbessert. Der Sportpark war in den letzten Jahren Austragungsort für Special Olympics, Veranstaltung für kleinwüchsige Menschen, Sportivationstag und Jugend trainiert für Paralympics.

Special Olympics

Die LHH beschäftigt sich seit Jahren explizit mit dem Thema Inklusion und Integration im Kontext Sport und Bewegung. So war die Landeshauptstadt Ausrichterin der Special Olympics Landesspiele in den Jahren 2013, 2015, 2021 und der Nationalen Spiele Special Olympics 2016. Die Erfahrungen aus diesen Sportevents haben mit dazu beigetragen, dass sich der inklu-

sive Gedanke nachhaltig im Handeln der Stadtverwaltung etabliert hat.

In diesem Sommer war die LHH Host Town im Vorfeld der Special Olympics World Games in Berlin sein. Vom 12. bis 15. Juni 2023 war die italienische Delegation Gast in Hannover.

2025 werden die Special Olympics Landespiele in Hannover stattfinden.

Fördermittel zur Integration und Inklusion durch Sport

Um Interaktionen und den Dialog in einer inklusiven und multikulturellen Stadtgesellschaft zu fördern, vergibt die Landeshauptstadt Fördermittel zur Integration und Inklusion durch Sport. Ein besonderer Fokus liegt darauf, Menschen zu erreichen, bei denen sich der Zugang in die bestehenden Sportstrukturen schwierig gestaltet. Die Teilhabe an Sport und Bewegung wird als soziale Herausforderung gesehen und in diesem Sinne werden mit den Fördermitteln auch Kooperationen zwischen Sportvereinen und Einrichtungen der Inklusions- und Integrationsarbeit unterstützt und damit insbesondere der Zusammenhalt in den Quartieren verbessert. Durch ein gemeinsames Miteinander beim Sport werden Hemmschwellen abgebaut und neben einer aktiven Teilnahme auch der Weg zur Teilhabe an der Gesellschaft geebnet. Im Rahmen des Fördertopfes wurden auch gezielt inklusive Maßnahmen von Sportvereinen gefördert. Beispielhaft seien genannt die Rollstuhl-Sportgemeinschaft Hannover 94 e.V. (Aufbau Rollstuhlhandball), Hannover United e.V. (Inklusiv auf alle Ebenen), TSV Limmer e.V. (Inklusives Bewegungssportangebot), Deutscher Tennis-Verein e.V. (Projekt Blinden- und Rollstuhltennis).

Vereinssportanlagen

Bei allen Maßnahmen auf Vereinssportanlagen werden die Sportvereine, die in der Regel die Sportanlagen betreiben und auch Sanierungsmaßnahmen durchführen vom Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement begleitet und auf relevante Aspekte der Belange von Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Insbesondere wurden aus den zur Verfügung stehenden Mitteln Maßnahmen zur Barrierefreiheit gefördert. Hier einige Beispiele:

- Badenstedter SC (Einbau einer Aufzugsanlage)
- Deutscher Tennis-Verein (barrierefreier Zugang Vereinshaus, rollstuhlgerechter Tennisplatz, Blindenleitsystem)
- TuS Bothfeld TV Grün-Weiß (barrierefreier Zugang Vereinshaus)
- Rollstuhl-Sportgemeinschaft 94 e.V. (Bau Handbike-Boxen)
- TuS Vahrenwald (Umbau zur barrierefreien WC-Anlage).

Inklusionsarbeit beim Stadtsportbund Hannover e.V.

Das Thema „Inklusion im und durch Sport“ spielt in der städtischen Sportpolitik eine wichtige Rolle. Um die Inklusionsarbeit im organisierten Sport zu stärken, wird seitens der Landeshauptstadt seit 2019 eine Personalstelle beim Stadtsportbund Hannover e.V. zur Koordinierung dieser Arbeit durch eine Zuwendung gefördert.

Bäder

Beim Neubau des Misburger Bades wird die Mobilitätseingeschränkten Personen durch eine allumfassende Barrierefreiheit ermöglicht, das gesamte Schwimmbad zu nutzen. Ein taktiles Leitsystem, das mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. sowie dem städtischen Be-

auftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt ist, führt zielsicher in alle Bereiche des Bades.

Der Zutritt in die Schwimmbecken ist über Liftsysteme (stationär und mobil) möglich. Für das innenliegende Sportbecken ist als weitere Zutrittsmöglichkeit eine Sitz-Rutsch-Treppe zum Übersetzen vorgesehen. Im Außenbereich ist das einfache Übersetzen über einen erhöhten Beckenrand (45 cm Höhenunterschied) möglich. Induktive Hörschleifen an den Kassen ermöglichen Menschen mit Höreinschränkungen eine leichtere Kommunikation.

Als großer Vorteil gegenüber anderen Hallenbädern mit Saunabetrieb sind die Schwitzräume im Misburger Bad so konstruiert, dass eine inklusive Nutzung für alle Personen möglich ist.

Wie im Planungsprozess für den Neubau des Misburger Bades werden auch beim in Planung befindlichen Neubau des Fössebades sämtliche Fachstellen (stadintern und extern) für die Planung und Umsetzung einer allumfassenden Barrierefreiheit eingebunden.

Veranstaltungsmanagement

Kleine und große Veranstaltungen bis hin zu Events führen Menschen in aller Vielfalt zusammen. Damit alle zu ihrem Recht kommen und gleichermaßen teilhaben können, müssen die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet sein. Einen praktischen Beitrag leisten bereits höher liegende Podeste für Rollstuhlfahrer*innen auf OpenAir Konzerten, bis hin zu der Inklusionsbühne die regelmäßig auf der Fête de la Musique am Platz der Weltausstellung organisiert wird. Das Aufstellen mobiler barrierefreier Toilettenwagen bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum, bspw. beim Schützenausmarsch, entwickelt sich zum Standard. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wirkt der Veranstaltungsservice in Genehmigungsverfahren auf die planerische Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ein. Dazu gehören neben den Sanitäreinrichtungen z. B. die Berücksichtigung barrierefreier Zugänge sowie die Erreichbarkeit von Veranstaltungsorten. Das Thema ist nicht nur ein Zukunftsthema, viel mehr sichert die Barrierefreiheit die Zukunft der Event- und Erlebnisstadt Hannover, sie wird sich stetig weiter ausdifferenzieren und dort, wo es möglich ist, auch eingefordert.

Zielsetzungen im Themenfeld „Sport und Bäder“

Themenfeld:	Sport und Bäder
BEREICH:	ZIELE:
SPORT	Verstetigung und Ausbau des Netzwerkes "Inklusiver Sport - miteinander im Verein"
	Durchführung von inklusiven Sportveranstaltungen (z.B. Special Olympics)
	Öffnung von bestehenden Sportveranstaltungen bzw. -programmen für Menschen mit Behinderung
	Stetige Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei den Überlegungen zur Entwicklung des Sports in Hannover
	Sensibilisierung und Etablierung der Themen Inklusion und Integration im und durch Sport mit themenbezogenen Sportwerbemaßnahmen
	Unterstützung der Inklusionsarbeit im organisierten Sport
	Barrierefreie Ertüchtigung der städtischen Sportstätten (insbesondere Sportleistungszentrum)
	Barrierefreie Ertüchtigung der Vereinssportanlagen
VERANSTALTUNGEN	Barrierefreie Teilnahme an Veranstaltungen ermöglichen
	Sensibilisierung der Veranstalter*innen für das Thema "Inklusion"
BÄDER	Barrierefreie Ertüchtigung der Bäder
	Umsetzung einer allumfassenden Barrierefreiheit beim Neubau von Bädern

3.10. Kultureinrichtungen, Kulturförderung und kulturelle Bildung

Städtische Museen

Die im Inklusionsbericht 2014 beschriebenen Maßnahmen sind weiterhin aktuell, die verschiedenen Projekte werden fortgesetzt und erweitert.

Die bauliche Situation der Museen ist nahezu barrierefrei.

Funkgesteuerte Kommunikationsanlagen (FM-Anlage) für schwerhörige Besucher*innen und für Träger von CI-Geräten sind in beiden Museen vorhanden und ermöglichen dieser Zielgruppe an allen Veranstaltungen des Museums teilzunehmen.

2016 wurde in Kooperation Museum August Kestner (MAK) und Historisches Museum Hannover (HMH) ein museumsübergreifendes Angebot für gehörlose Besucher*innen durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein thematisches Führungsprogramm in Gebärdensprache, welches durch eine gehörlose Kollegin (Kunsthistorikerin) aus Hamburg erarbeitet worden ist.

Das Sprengel Museum Hannover (SMH) hat in der Ausstellung „Abenteuer Abstraktion“ einen inklusiven Mediaguide in Betrieb genommen, mit Hörbeiträgen und Videos zu 20 Werken aus der Ausstellung jeweils in Deutsch, Englisch und deutscher Gebärdensprache. Eine audiodeskriptive Spur ist geplant. Wandtexte für Sammlung und Ausstellungen werden nach einem Memo in vereinfachter Standardsprache geschrieben. Die Texte des Audioguides sind ebenfalls daran orientiert.

„Sensorische Führungen“ für Interessierte mit und ohne Sehbeeinträchtigung sind fest im Quartalsprogramm verankert

sowie inklusive / offene Werkstätten, im Rahmen derer die Betrachtung von Kunst und eigene Gestaltungsprozesse im Zentrum stehen. Diese sollen in Zukunft gemeinsam mit Expert*innen in eigener Sache / Betroffenen gestaltet werden.

Öffentliche Kunstgespräche in der Sammlung mit Künstler*innen der Kunstwerkstatt Atelier Wilderers Hildesheim, wo Menschen mit Beeinträchtigung einen künstlerischen Arbeitsplatz erhalten, finden regelmäßig statt und werden über das Programm des Museums beworben.

Angebote für blinde und sehbehinderte Besucher*innen in der Dauerausstellung und in ausgewählten Sonderausstellungen sind weiterhin Bestandteil auf dem Weg zum barrierefreien Museum. Anfragen insbesondere von Einzelpersonen und Institutionen haben zugenommen. Hierauf reagieren die Museen mit entsprechenden Angeboten.

Im MAK wurde im Rahmen des 1. Bauabschnitts „Brandschutz“ 2020 die Eingangstür barrierefrei eingerichtet. Selbstöffnende Flügeltüren ermöglichen einen erleichterten Zugang, die Rampe vor dem Eingang wurde erweitert.

Vertreter*innen der städtischen Einrichtungen: Museen für Kulturgeschichte (MAK und HMH), Zeitzentrum Zivilcourage und das Sprengel Museum Hannover haben eine Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion gebildet, mit dem Ziel des Austauschs, der Fortbildung und der gemeinsamen Aktivitäten für die verschiedenen Zielgruppen.

Ein Austausch des SMH mit dem Nds. Blinden- und Sehbehindertenverband findet regelmäßig statt.

Im MAK und im HMH wird das Thema „barrierefreies Museum“ im Rahmen der

Sanierung der Häuser und der Neuaufstellung der Dauerausstellungen virulent, die Planungen dazu haben begonnen.

So wird es im MAK einen weiteren Aufzug geben, der im öffentlich zugänglichen Bereich von allen Besucher*innen gut und selbstständig zu erreichen ist.

Zudem ist im Rahmen der Neuplanung der Foyer- und Eingangsbereiche in den Häusern eine behindertengerechte Tresensituation geplant (unterfahrbare Tresenelemente u.a.). Zudem wird es ein Leitsystem für sehbeeinträchtigte Besucher*innen geben. Die Planungen hierzu werden in 2023/2024 konkretisiert. Hierzu haben erste Gespräch mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Hannover stattgefunden, weitere Konsultationen sind geplant, auch mit anderen Partner*innen und Betroffenenverbänden.

Das SMH fertigt aktuell Tast- und Schwellkopien für die Sammlungspräsentation an. Zudem ist – wie bereits erwähnt - eine audio-deskriptive Spur für den Audioguide geplant.

Stadtarchiv

In den vergangenen Jahren hat das Stadtarchiv seine Online-Angebote ausgebaut und so die Zugänglichkeit von Informationen zur Stadt- und Personengeschichte gerade auch für Menschen mit Behinderungen verbessert. Diese Maßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt fortgesetzt. Der zukünftige neue Standort des Stadtarchivs im Sammlungszentrum wird auch unter baulichen Gesichtspunkten den bisherigen Standard der Zugänglichkeit stark verbessern.

ZeitZentrum Zivilcourage

Das 2021 vom Fachbereich Kultur eröffnete ZeitZentrum Zivilcourage ist ein interaktiver Ort zur hannoverschen Stadtgesellschaft im Nationalsozialismus und ein offener Diskussionsraum für Zivilcourage und Demokratie. Hier wird zeitgemäße historisch-politische Bildung angeboten, die eine Teilhabe an städtischer Erinnerungskultur und die aktive Mitgestaltung eines demokratischen Zusammenlebens in Hannover fördert. Das ZeitZentrum und seine Angebote sollen für alle Menschen zugänglich sein. An diesem Ziel arbeitet das ZeitZentrum kontinuierlich und das Thema Inklusion ist fester Bestandteil seiner Arbeit.

Seit 2020 arbeitet das ZeitZentrum mit dem Beratungskreis „ZeitZentrum für alle“ zusammen, um bauliche und inhaltliche Barrieren in der Ausstellung sowie in der pädagogischen Arbeit zu finden und abzubauen. Mit diesem Vorgehen kommt dem ZeitZentrum im Kulturentwicklungsplan unter dem Handlungsfeld „Im Mittelpunkt der Mensch, Barrieren gezielt abbauen“ eine Beispielfunktion zu. Verfahren und Maßnahmen, die sich bewährt haben, sollen auf weitere Einrichtungen übertragen werden. Dem Beratungskreis gehören derzeit 14 Personen aus folgenden Einrichtungen an:

AG Stolperfrei (Lebenshilfe Hannover); Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V. (BSN); DEUTSCHER SCHWERHÖRIGENBUND Landesverband Niedersachsen e. V.; Landesvertretung Niedersachsen des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK e.V.); Inklusive Schreibwerkstatt Leichte Sprache (Lebenshilfe Hannover); Institut für Sonderpädagogik, Abteilung Sachunterricht und Inklusive Didaktik, Leibniz Universität Hannover; Institut für Sonderpädagogik, Abteilung Allgemeine Behin-

derthenpädagogik und –soziologie, Leibniz Universität Hannover; Lebenshilfe Hannover (Fachleitung Inklusion); Zentrum für Autismus-Kompetenz (ZAK) und Beauftragte*r für Menschen mit Behinderung der LHH.

Seit Oktober 2020 fanden vier Arbeitstreffen sowie verschiedene Fokusgruppengespräche statt. Die ersten umgesetzten Maßnahmen im Beratungskreis liegen im Themenfeld „Informieren und Orientieren“.

Das ZeitZentrum befindet sich auf zwei Stockwerken und ist durch einen Fahrstuhl barrierefrei zugänglich. Gemeinsam mit dem Beratungskreis wurden ein barrierefreier Empfangstresen, ein farbliches und taktiles Bodenleitsystem und ein inklusiver Orientierungsplan sowie non-binäre, taktile Toilettenschilder realisiert. Informationen sind als Flyer in Deutsch, Englisch und Leichter Sprache verfügbar. Zudem sind auf der Webseite zentrale Informationen zum Ort und seiner Zugänglichkeit in Leichter Sprache zu finden. Die Ausstellungstexte sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Audiotexte liegen als Abschrift vor. Zentrale Wörter aus der Ausstellung sind in Leichter Sprache verfügbar. Das Auffinden von Portraits in der Ausstellung ist ein wichtiges Vermittlungselement. Drei dieser Abbildungen sind als taktile Portraits modelliert und damit multisensorisch erfahrbar. Zwei Biographien, die im ZeitZentrum erzählt werden, sind mit der Verfolgung und Ermordung von Menschen mit Behinderung im Nationalsozialismus verbunden.

Die dialogischen Führungen und pädagogischen Workshops werden individuell abgestimmt. Dadurch können inklusive Bedarfe berücksichtigt werden, was zu einer zunehmenden Nachfrage führt. Mitarbeiter*innen werden durch Fortbildungen und Teilnahme an Tagungen geschult, sie geben ihre Erfahrungen an andere Institutionen weiter.

Perspektiven: Die Zusammenarbeit mit dem Beratungskreis „ZeitZentrum für alle“ wird als dauerhafter Prozess verstanden, aus dem Kooperationen und innovative Projekte entstehen. Derzeit liegt der Schwerpunkt zum einen verstärkt auf inklusiven Workshop-Angeboten. Zum anderen soll das inklusive Angebot durch mediale und digitale Elemente erweitert werden. Ein nächstes konkretes Projekt ist die Erstellung eines Begrüßungsfilms in Gebärdensprache. Ziel ist es, das ZeitZentrum als Ort der historisch-politischen Bildung für ein inklusives Publikum zu etablieren. Dazu gehört auch, dass die historische wie gegenwärtige Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ebenso wie deren Selbstermächtigung Eingang in die Inhalte der Arbeit vom ZeitZentrum nimmt.

Kulturförderung und eigene Angebote des Kulturbüros

Die Antragsunterlagen für Projektförderung enthalten eine Abfrage barrierefreier Zugangsmöglichkeiten zu den Veranstaltungen. Diese erfolgt zudem für das Programm des jährlichen Atelierrundganges ZINNOBER. Seit 2021 wird im Rahmen der ZINNOBER Führungen im Stadtteil, eine räumlich-barrierefreie Führung angeboten. Die Kunstorte dieser Führung sind nach ihrer Erreichbarkeit und Erfahrbarkeit ausgewählt und zusammengestellt.

Mit dem Ausbau der Christuskirche förderte die Stadt zudem die baulichen Voraussetzungen für einen barrierefreien (Konzert)Veranstaltungsort, z.B. mit einer Rampe am Nordeingang.

Das Thema Inklusion ist auch Bestandteil künstlerischer Auseinandersetzung mit Geförderten des Kulturbüros, sowohl in der eigenen Organisationsstruktur als auch programmatisch. Beispiele sind:

Schattenkonzerte Orchester im Treppenhaus, Kammerchor Hannover e.V. mit „Worte des Lebens“ (Kooperation mit Florin Müller als Lyriker im autistischen Spektrum oder Dunkelziffer), musica assoluta und Hornist Felix Kieser, Supculture Chor Linden. Das Team des Festivals Theaterformen durchläuft regelmäßig diskriminierungskritische Fortbildungen, um die eigenen Arbeitsprozesse innerhalb der Institution zu reflektieren, die Öffentlichkeitsarbeit sowie den Umgang mit Diskriminierung in der Festivalarbeit zu analysieren. Es finden monatlich Awareness-Sitzungen statt, in der Konflikte unter Kolleg*innen kollegial gelöst werden können. Die Festivalleitung ermutigt Personen mit Diskriminierungserfahrung, sich zu bewerben, und strebt an, ein diskriminierungskritisches Arbeitsumfeld zu bieten. Falls möglich, arbeitet das Festival Theaterformen mit Organisationen, die People of Colour oder Menschen mit Behinderung beschäftigen, zusammen. Kollaborationen werden im Hinblick auf beidseitigen Mehrwert geplant. Dieses Jahr gibt es bei den Theaterformen zudem einen Projektschwerpunkt mit und für taube Menschen. Während der Festivals gibt es Awareness-Teams, genaue Beschreibungen zum Erlebnischarakter von Veranstaltungen sollen allen Menschen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen helfen, besser einschätzen zu können, ob das jeweilige Angebot für sie passt. Gleiches soll auch für das neue Tanzfestival übernommen werden, das als Nachfolge des Tanztheater International ebenfalls städtisch gefördert wird.

Die derzeit in Überarbeitung befindlichen Kulturförderrichtlinien sollen künftig auch in Leichter Sprache publiziert werden. In den geplanten regelmäßigen Online-Informationsveranstaltungen für Geförderte sollen Gebärdendolmetscher*innen sowie englischsprachige Übersetzer*innen eingesetzt werden.

Musikschule

Bereits vor der Berichterstattung zum inklusiven Prozess in Hannover waren die Angebote der Musikschule der LHH offen für Personen jeglicher körperlicher, geistiger oder sozialer Disposition, aller Herkünfte und Vorerfahrungen.

Aus den Besonderheiten früherer Jahre ist inzwischen eine gelebte inklusive Praxis geworden. Dazu haben wiederholte Sensibilisierungsmaßnahmen im Kollegium, eine offensiv-öffentliche Darstellung der Angebote und der Abbau von physischen Barrieren beigetragen. Da Räumlichkeiten für den Unterrichtsbetrieb zum überwiegenden Teil nur mitbenutzt werden, ist der Einfluss auf bauliche Maßnahmen gering. Daher können manche Angebote nur an bestimmten, barrierefrei erreichbaren Unterrichtsorten stattfinden.

Diesen Ansatz verfolgt die Musikschule - auch in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen für Erwachsene und Senioren – konsequent weiter.

Gerne führen wir einige unserer Kooperationspartner*innen im Bildungsbereich hier auf, die ausdrücklich „inklusiv“ benannt sind:

Die ausgewiesenen heilpädagogischen Kitas - Kita Elmstraße, Kita Mira Lobe, Kita Mecklenheide - oder die inklusiven Schulen - GS Am Lindener Markt, GS Otffried Preussler, die inklusive GS Mira Lobe, Gymnasium Tellkamp, IGS Roderbruch und ca. 75 weitere Einrichtungen (zumeist KiTas und Schulen).

Um in dem Instrumental-, Vokal- und Bewegungsangeboten möglichst vielen Personen gerecht werden zu können, bilden sich die Lehrkräfte weiter im Umgang z.B. mit Einschränkungen des Seh- oder Hörsinns, im Umgang mit dementen oder trau-

matisierten Personen. Solche Zusatz-Qualifikationen werden auch nachgefragt bzw. angewendet. Diese Weiterbildungen werden weiterhin unterstützt.

Zusätzlich zum Unterrichtsbetrieb trägt die Musikschule der LHH in vielfältiger Weise durch Veranstaltungen wie Konzerte, Workshops, Mitmachaktionen und sogar einer Fernsehserie bei h1 zum kulturellen Leben der Stadt Hannover bei. Jährlich erleben rund 50.000 Personen in den kulturellen Angeboten (Unterrichte und Veranstaltungen) der Musikschule Hannover die wachsende Selbstverständlichkeit einer gelebten Inklusionspraxis.

Als Ausblick können sie auf die zunehmende Internationalisierung und Diversifizierung des Angebots, der Mitarbeitenden und der Schüler*innen und Besucher*innen verweisen, so dass Inklusion im umfassenden Sinne immer selbstverständlicher werden kann und soll.

Stadtteilkultur

Programm Klatschmohn, ein jährlich stattfindendes inklusives Theaterfestival ist ein Kooperationsprojekt der Stadtteilkultur mit vielen Kooperationspartner*innen. In jedem Jahr wird der Schwerpunkt auf ein neues Format oder ein neues Motto gelegt, im Jahr 2023 beispielsweise wird ein Café im Dunkeln in der Festival Struktur ergänzt. Während der Pandemie konnten die Festivals im digitalen Raum in kleiner Ausgabe fortgesetzt werden und ein neues Format in Form einer Ausstellung „Klatsch und Match“ entwickelt werden. Beeinträchtigte Künstler*innen und nicht beeinträchtigte Künstler*innen haben sich jeweils im Tandem auf einer geteilten Leinwand Antworten auf die Bilder des anderen gegeben. Im Anschluss ist die Ausstellung an vielen Orten zu sehen gewesen.

Im Freizeitheim Linden konnte in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe die Ausstellung „Echt mein Recht“ zur sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung gezeigt werden. Hierzu gab es ein vielfältiges Begleitprogramm.

In einigen Stadtteilen besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Lebenshilfe und der Stadtteilkultureinrichtung vor Ort. Daraus entstehen viel kleine, aktuelle und wechselnde Angebote und Formate.

Hier einige Beispiele:

- inklusive Musikbands im Stadtteilzentrum Lister Turm,
- medienpädagogische Angebote der Lernoase in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe im Freizeitheim Vahrenwald,
- kreative Angebote in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe in Linden-Süd,
- inklusive Angebote im Freizeitheim Döhren in Zusammenarbeit mit den Partner*innen des Klatschmohn-Festivals.

Grundsätzlich wird in den Einrichtungen der Stadtteilkultur die Programmarbeit mit den Kooperationspartner*innen der inklusiv arbeitenden Initiativen, Verbände und Einrichtungen fortgesetzt und weiterentwickelt.

In punkto Öffentlichkeitsarbeit sind in einigen Einrichtungen die Programmhefte in Einfacher Sprache nachzulesen; die Angebote des WortLaut-Festivals sind ebenfalls in Einfache Sprache übersetzt. Diese Öffnung der Teilhabe wird beibehalten und ausgebaut.

Im Freizeitheim Vahrenwald ist eine [Toilette für Alle](https://www.toiletten-fuer-alle.de/) eingebaut worden. <https://www.toiletten-fuer-alle.de/> (vgl. 3.2.1. Öffentliche Gebäude)

Herrenhäuser Gärten

Gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der LHH setzen sich die Gärten dafür ein, die Anlagen sowie das Museum Schloss Herrenhausen barrierefrei zu gestalten. Im Großen Garten sind recht weite Wege zu bewältigen – aus diesem Grund stehen Elektromobile und Rollstühle zur Ausleihung im Infopavillon zur Verfügung. Die kleinen Elektrofahrzeuge sind sehr einfach zu bedienen und mit einer Geschwindigkeit von einem bis sechs Kilometer pro Stunde gemächlich unterwegs. Auch Begleitpersonen können mühelos Schritt halten.

Für Menschen mit Sehbehinderungen werden Führungen angeboten, auch kann ein in Kooperation mit dem Blindenverband erstellter Wegweiser an den Kassen ausgeliehen werden.

Für Menschen mit eingeschränktem Gehörsinn bieten die Herrenhäuser Gärten an der Kasse 1 (Großer Garten) eine Übertragungsanlage zur besseren Verständigung an. Wessen Hörgerät über eine entsprechende Funktion verfügt, wird über ein Mikrofon vom Personal angesprochen. Gäste ohne Hörgerät können bei Bedarf eine Sprechanlage mit Telefonhörer nutzen. An der mit Verstärker ausgestatteten Kasse 1 ist das komplette Ticketangebot der Herrenhäuser Gärten erhältlich.

Neben dem Eingang zum Schloss/Großen Garten befindet sich auf einem Sandsteinsockel ein Modell des Großen Gartens aus Bronze. Gäste können so vor Betreten des Großen Gartens schauen, tasten und fühlen, denn das bis heute erhaltene Planungskonzept der barocken Anlage verdeutlicht sich eindrucksvoll am Modell.

Das Orchideenhaus im Berggarten ist seit der Sanierung 2017/2018 barrierefrei über eine Rampe zu erreichen. Im Vor-

tragsaal des neuen erbauten Berggartenhauses wurde ebenfalls eine Übertragungsanlage zur besseren Verständigung eingebaut. Die dort geschaffenen Toiletten für alle Gäste des Berggartens sind barrierefrei zugänglich. Die Pflasterung des Vorplatzes zum Berggartenhaus wurde neu so gestaltet, dass die Fläche sich jetzt ebenmäßig darstellt.

Hannover Marketing und Tourismus GmbH (HMTG)

Die HMTG ist der zentrale Ansprechpartner für einen barrierefreien Besuch in der Urlaubsregion Hannover. Sie hat sich bereits in der Vergangenheit zusammen mit Frau Hammann, ehem. Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der LHH, für die Barrierefreiheit der Stadt eingesetzt. So wurde der individuelle Stadtführer „Roter Faden“ auf Barrieren geprüft und darauf aufbauend komplett neu gestaltet. Dies beinhaltet rollstuhl- und rollatorgerechte Wege, Hinweise auf Bänke, Toiletten und barrierefreie gastronomische Betriebe. Auch an der Stadtrundfahrt im bekannten Doppeldecker-Bus können mobilitätseingeschränkte Personen - unter anderem dank der festen Rollstuhlplätze teilnehmen. Der Hop-on Hop-off Cabrio-Bus fährt entlang der bekanntesten Sehenswürdigkeiten, Ausgangs- und Endpunkt ist die Tourist Information am Ernst-August-Platz. Die Tourist Information hilft darüber hinaus bei der Planung und Organisation des Aufenthalts in Hannover und der Region weiter.

Im Neuen Rathaus bietet die HMTG spezielle Führungen zur Stadtgeschichte an, bei der kostenlos Akustik-Guides ausgegeben werden. Auch Rundgänge für mobilitätseingeschränkte und blinde Touristen können auf Anfrage von den gut geschulten Gästeführern organisiert werden. Viele der Hannover-Guides haben bereits an

professionellen Fortbildungen zum Thema „Führung für Menschen mit einer Behinderung“ teilgenommen und ermöglichen blinden sowie körperlich beeinträchtigten Menschen eine sorglose Betreuung während eines Rundgangs. Grundsätzlich werden alle Touren der HMTG auf Barrierefreiheit geprüft, Hinweise dazu sind online zu finden. Ein neues 3D – Stadtmodell direkt gegenüber dem Hauptbahnhof lässt die Innenstadt auch für sehbehinderte Touristen tast- und erlebbar werden. Das Stadtmodell aus Zinn-Bronze wurde der LHH vom Lions Club Hannover geschenkt und am 1. Juni 2021 feierlich eingeweiht.

Um Menschen mit Behinderungen den Aufenthalt in Hannover so einfach wie möglich zu machen, hat die HMTG eine Übersichtsseite erstellt. Wertvolle Tipps zur bequemen Anreise, Informationen zu behindertengerechten Unterkünften, zahlreiche Informationen in Leichter Sprache sowie Tipps zu Angeboten in den Sehenswürdigkeiten, dem Erlebnis-Zoo oder den Spielen von Hannover 96 gibt es kompakt unter:

www.visit-hannover.com/barrierefrei

Zielsetzungen im Themenfeld „Kultureinrichtungen, Kulturförderung und kulturelle Bildung“

Themenfeld:	Kultureinrichtungen, Kulturförderung und kulturelle Bildung
BEREICH:	ZIELE:
KULTUR	Bei Neukonzeptionen von Ausstellungen und Programmen sowie bei baulichen Vorhaben gelten barrierefreie Zugänglichkeit und eigenständige inhaltliche Erschließung als Standards. Möglichkeiten der Digitalisierung zum Abbau von Barrieren werden zunehmend genutzt (bspw. Mediastationen, Mediaguides, barrierefreie Webseiten). Die Einrichtungsspezifische Umsetzung wird mit Expert*innen in eigener Sache und Selbstvertretungsorganisationen gemeinsam entwickelt.
	Angebote für inklusive Zielgruppen, insbesondere Menschen mit und ohne Behinderung, ebenso wie zielgruppenspezifische Programme werden weiter ausgebaut und als Teil des Regelangebots im Themenfeld „Kultureinrichtungen, Kulturförderung und kulturelle Bildung“ etabliert. Auch dies wird in Zusammenarbeit mit den Zielgruppen umgesetzt. Beispiele sind sensorische Führungen, Führungen in Leichter Sprache, „Stille Öffnungszeiten“.
	Einrichtungen der Kultur und kulturellen Bildung haben sich als Orte für Menschen mit und ohne Behinderung etabliert. Neben der baulichen und inhaltlichen Zugänglichkeit betrifft dies auch den Aspekt, dass die Themen von Menschen mit Behinderung explizit präsent sind. Dazu arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung in der Konzeption und Umsetzung von Veranstaltungen und Ausstellungen zusammen. Ein gelungenes Beispiel sind die öffentlichen Kunstgespräche in der Sammlung des SMH mit Künstler*innen der Kunstwerkstatt Atelier Wilderers Hildesheim.
	Der Austausch der städtischen Einrichtungen im Themenfeld „Kultureinrichtungen, Kulturförderung und kulturelle Bildung“ wird verstetigt. Diversitätssensible und diskriminierungskritische Weiterbildungen für die städtischen Teams sind wichtige Reflexionsinstrumente für die eigene Arbeit.

4. AUSBLICK

Der Weg zu einer inklusiven Stadt ist ein kontinuierlicher Prozess und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen gelebt und getragen werden sollte, um „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“⁴

An dieser Fortschreibung des Inklusionsberichtes haben hauptsächlich verschiedene Fachverwaltungen der Stadt Hannover mitgearbeitet. Im Ergebnis stellen wir erfreulicherweise fest, dass Inklusion ein fester Bestandteil der Planungen und Handlungen der Gesamtverwaltung geworden ist. Deutlich geworden ist jedoch auch, dass Rahmenbedingungen in den jeweiligen Handlungsfeldern kontinuierlich überprüft bzw. angepasst werden und die zur Umsetzung des inklusiven Prozesses erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung stehen müssen.

Die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hängt naturgemäß von den Entscheidungen der kommunalen Verwaltung und des Rates der Landeshauptstadt, aber auch von den Entwicklungen auf der Landes- und Bundesebene ab. Ferner wird ihre Umsetzung in jedem Vertragsstaat vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen alle 4 Jahre geprüft. In Deutschland steht dieses Jahr die nächste sogenannte Staatenberichtsprüfung an. Auch ihre Ergebnisse und

die daraus folgenden Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland werden den weiteren Inklusionsprozess prägen. Der Weg zu einer inklusiven Stadt wird uns somit auch in den kommenden Jahren mit konstruktiven Diskussionen beschäftigen und begleiten. Für diesen gemeinsamen Weg brauchen wir Sie, liebe Leser*innen, Betroffene, Wegbereiter*innen, Unterstützer*innen und Akteur*innen, ihre Tatkraft, Zuversicht und feste Überzeugung! Nur gemeinsam können wir den Inklusionsprozess in unserer Stadt weiter vorantreiben.

⁴ Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006, Artikel 1).

5. ANHANG

Gemeinsame Stellungnahme des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung der LHH zum Inklusionsbericht 2023 („Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“)

In seiner Sitzung vom 23.08.2023 hat der Runde Tisch für Menschen mit Behinderung den Bericht „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ beraten und nimmt dazu gemeinsam wie folgt Stellung:

Der doch recht umfängliche Bericht konnte auf seinen Seiten viele Facetten der Arbeit der Landeshauptstadt Hannover in Bezug auf Menschen mit Behinderungen beleuchten. Es ist positiv anzumerken, dass die Poolmodelle an hannoverschen Schulen das Schwerpunktthema des vorliegenden Berichts darstellen. Jedoch wurden neben den zahlreichen Vorteilen die Schwächen des Modells nicht ausreichend erwähnt. So merkt das Zentrum für Autismus-Kompetenz an, dass gerade ihre Zielgruppe in diesem Bericht nur sehr wenig Aufmerksamkeit erhält. Für sie stellen sich Poolmodelle oft als große Herausforderung, wenn nicht sogar als unüberwindbare Hürde dar, da hier eher eine konkrete Bezugsperson nötig ist. Somit ist das Poolmodell nicht anwendbar, weswegen eine klarere Einbeziehung von Einzelfallentscheidungen eine größere Rolle spielen sollte. Auch wird die Festlegung auf einen Leistungserbringer (für ein Poolmodell an einer Schule) kritisch gesehen.

Generell würde sich das ZAK seitens der Stadtverwaltung mehr Sorgfalt im Umgang mit den von Autismus betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern wünschen.

Nach wie vor ist die Erreichbarkeit notwendiger Ärzte und Therapeuten für bewegungsein-geschränkte Menschen nicht

zufriedenstellend. Hier mangelt es an gut zugänglichen Praxen und an erforderlichen Mobiliar bzw. der Ausbildung von Ärzten und Therapeuten im Umgang mit beeinträchtigten Personen. Die Verbesserung dieser Situation im privaten Sektor könnte als Ziel für die nächsten Jahre formuliert werden, u.a. durch Prüfung der Einflussmöglichkeiten durch die Verwaltung.

Als Beispiel wurde angeführt, dass es in der Landeshauptstadt keine einzige gynäkologische Praxis gibt, die Frauen mit körperlichen Einschränkungen behandelt, und z.B. den Transfer vom Rollstuhl auf den gynäkologischen Stuhl gewährleisten kann. Ebenso unzureichend ist die psychologische Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Bei der Beantragung von Leistungen aus dem BTHG, genauer aus dem persönlichen Budget, weichen Theorie und Praxis signifikant voneinander ab. Für die Mitglieder des Runden Tisches stellt sich die im Bericht aufgeführte Frage nach den Gründen des Abbruchs von Anträgen nicht. Insbesondere aus der Perspektive der ZAK stehen den Antragstellern in solchen Fällen lediglich rechtliche Auseinandersetzungen als Alternative zur Verfügung. Hierzu wünscht sich der Runde Tisch mehr Hintergrundinformationen sowie eine Verbesserung bei der Antragsbearbeitung von Sozialleistungen.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales und Integration
Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover

Dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe Inklusion
und
Koordinationsstelle Inklusion

Stand: Mai 2023

Gestaltung und Produktion: [zickert // designbüro](#)

Titelbild: [shutterstock.com/stockphoto-graf](https://www.shutterstock.com/stockphoto-graf)